



HESSISCHER LANDTAG

17. 11. 2009

25. Sitzung

Wiesbaden, den 17. November 2009

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	1689		
<i>Entgegengenommen</i>	1689		
Präsident Norbert Kartmann	1689		
Leif Blum	1689		
1. Fragestunde			
– Drucks. 18/1216 –	1689		
<i>Abgehalten</i>	1695		
Präsident Norbert Kartmann	1695		
Frage 147			
Marcus Bocklet	1689, 1690		
Minister Jürgen Banzer	1690		
Frage 148			
Marcus Bocklet	1690, 1691		
Minister Jürgen Banzer	1690, 1691		
Kordula Schulz-Asche	1691		
Frage 149			
Lothar Quanz	1691, 1692		
Minister Dieter Posch	1691, 1692		
Frage 150			
Torsten Warnecke	1692		
Ministerin Dorothea Henzler	1692		
Frage 151			
Torsten Warnecke	1693		
Minister Dieter Posch	1693		
Frage 152			
Ursula Hammann	1693		
Ministerin Silke Lautenschläger	1693		
Frage 153			
Barbara Cárdenas	1693		
Minister Jürgen Banzer	1693, 1694		
Dr. Andreas Jürgens	1694		
Frage 154			
Uwe Frankenberger	1694		
Ministerin Dorothea Henzler	1694		
Frage 155			
Präsident Norbert Kartmann	1694		
Frage 156			
Lothar Quanz	1694		
Minister Dieter Posch	1694, 1695		
		2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit betreffend „ Vorbeugen, vorsorgen und Verantwortung übernehmen – Impfung ist der beste Schutz “	1695
		<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	1714
		Minister Jürgen Banzer	1695, 1713
		Dr. Thomas Spies	1699, 1704
		Petra Fuhrmann	1701, 1713
		Florian Rentsch	1701, 1704
		Sarah Sorge	1703
		Kordula Schulz-Asche	1705, 1709
		Marjana Schott	1708, 1712
		Dr. Ralf-Norbert Bartelt	1710, 1712
		Vizepräsident Lothar Quanz	1714
		3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz über die Freiheit des Informationszugangs (HFI-G)	1714
		– Drucks. 18/1225 –	1714
		<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen.</i>	1720
		Dr. Ulrich Wilken	1714
		Jürgen Frömmrich	1715
		Peter Beuth	1716
		Marius Weiß	1716, 1720
		Wolfgang Greilich	1717
		Minister Volker Bouffier	1719
		Vizepräsident Lothar Quanz	1720
		16. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Achtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz	1720
		– Drucks. 18/1414 zu Drucks. 18/1052 –	1720
		<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
		<i>Gesetz beschlossen</i>	1726
		Heike Hofmann	1720, 1723
		Hugo Klein (Freigericht)	1720
		Dr. Andreas Jürgens	1721
		Dr. Ulrich Wilken	1724
		Stefan Müller (Heidenrod)	1724
		Minister Jörg-Uwe Hahn	1725
		Vizepräsident Lothar Quanz	1726

	Seite		Seite
6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens		8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung	
– Drucks. 18/1401 –	1726	– Drucks. 18/1404 –	1732
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit überwiesen</i>	1727	<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i>	1733
Kor1727dula Schulz-Asche	1726	Axel Wintermeyer	1732
Vizepräsident Lothar Quanz	1727	Präsident Norbert Kartmann	1732
11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz		9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Anpassung der Rechtsstellung von Lebenspartnern	
– Drucks. 18/1366 zu Drucks. 18/856 –	1727	– Drucks. 18/1405 –	1733
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		<i>Nach erster Lesung dem Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen</i>	1737
<i>Gesetz beschlossen</i>	1732	Hartmut Honka	1733
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	1727	Heike Hofmann	1733
Dieter Franz	1727	Dr. Andreas Jürgens	1734, 1737
Jürgen Frömmrich	1728	Stefan Müller (Heidenrod)	1735
Helmut Peuser	1729	Dr. Ulrich Wilken	1735
Hermann Schaus	1730	Minister Jörg-Uwe Hahn	1736
Dr. Frank Blechschmidt	1730	Präsident Norbert Kartmann	1737
Minister Volker Bouffier	1731		
Präsident Norbert Kartmann	1732		
7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Disziplinargesetzes			
– Drucks. 18/1403 –	1732		
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	1732		
Axel Wintermeyer	1732		
Präsident Norbert Kartmann	1732		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger
Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper
MinDirig Martin Günther
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Mario Döweling
Alfons Gerling
Margaretha Hölldobler-Heumüller
Judith Lannert

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung, die 25. Plenarsitzung des Hessischen Landtags, und heiße Sie alle ganz herzlich willkommen. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dem wird nicht widersprochen.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich zwei Dinge tun, zum einen einen neuen Kollegen begrüßen. Wie Sie wissen, ist Frau Abg. Gottschalck in den Bundestag gewählt worden. Sie hat mit Wirkung vom 31.10.2009 ihr Mandat als Abgeordnete des Hessischen Landtags niedergelegt. Ihr Nachfolger ist Herr Abg. Timon Gremmels.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Gremmels, herzlich willkommen im Hause. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit, gute Zusammenarbeit. Schnupfern Sie – Sie werden bald riechen müssen. Alles Gute.

(Heiterkeit – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das hat er schon hinter sich!)

Meine Damen und Herren, ich will den Geburtstagswunsch für heute vorziehen. Es gibt auch hier nicht Alltägliches, zumal es sich um einen Kollegen handelt, der zu Beginn der Periode in einer besonderen Funktion tätig war. Ich möchte heute, am 17.11., unserem Alterspräsidenten Horst Klee herzlich zu seinem 70. Geburtstag gratulieren.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Lieber Horst, deine Laudatoren für heute Abend sind schon ganz aufgeregt. Aber hier coram publico will ich sagen, du bist ein besonderes Stück Hessischer Landtag: nicht nur, dass du aus der Landeshauptstadt kommst, sondern in der Vielfalt deiner Tätigkeiten in und außerhalb des Hauses hast du bestimmt Markenzeichen gesetzt, an denen sich viele ein Beispiel nehmen könnten, vor allem im Hinblick auf dein Engagement und deine positive Aufgegtheit in vielen Fällen

(Heiterkeit und Beifall)

– was soll ich denn sonst sagen? –, mit wachem Auge, mit kritischem Blick, aber dann wie heute auch mit gütiger Demut. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute, Gottes Segen.

Ich habe eine besondere Sache für dich vorbereitet. Ich habe extra wegen dir die Schriftführerin ausgewechselt. Ich bitte Frau Wallmann, dir zu gratulieren. Einen schönen Tag.

(Heiterkeit und Beifall – Schriftführerin Abg. Astrid Wallmann überreicht einen Blumenstrauß.)

Ich war einmal bei den Pfadfindern, da hieß es: „Jeden Tag eine gute Tat“. Ich habe sie eben vollbracht. – Das reicht dann auch.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu den Mitteilungen. Ich will Ihnen zunächst vorstellen und herzlich als Gäste in unserem Hause begrüßen eine Gruppe der Wirtschaftsjunioren aus allen hessischen Landkreisen. Herzlich willkommen, gute Erfahrungen und ein gutes Nachdenken über das, was Sie heute erleben. Alles Gute für Sie heute.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung vom 10. November 2009 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 72 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, den Punkten 61 bis 65, entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Das Verfahren ist, wie gehabt, auf Donnerstagmorgen ab 9 Uhr mit fünf Minuten pro Aktuelle Stunde festgelegt.

Interfraktionell wurde Folgendes beschlossen und Ihnen empfohlen: Die Tagesordnungspunkte 5 und 16 werden getauscht. Das heißt, Punkt 16 wird heute nach Punkt 3 aufgerufen, und Punkt 5 kommt am Donnerstag an die Stelle von Punkt 16, also nach dem gemeinsamen Aufruf der Tagesordnungspunkte 14 und 15.

Ferner wurden einige Redezeiten verkürzt. Dies kann dem vorläufigen Ablaufplan und der ergänzten Tagesordnung im Intranet entnommen werden.

Das sind die Änderungen der Tagesordnung. Wer dieser Tagesordnung widerspricht, der zeige es mir an. – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so beschlossen.

Heute geht es, wie gehabt, bis 19 Uhr. Wir fangen an mit der Fragestunde, danach mit der Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit.

Entschuldigt fehlt Frau Kollegin Lannert. Sie ist erkrankt.

Wir haben heute Abend eine Ausschusssitzung angesetzt, und zwar der Rechts- und Integrationsausschuss in Sitzungsraum 204 M – aber nur, wenn es zu einer dritten Lesung kommen sollte.

Herr Kollege Blum, bitte.

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, der Vollständigkeit halber: Kollege Döweling ist auch erkrankt und ist zumindest heute nicht da.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Blum. – Ich wünsche allen gute Gesundheit.

Meine Damen und Herren, ich begrüße auf der Tribüne unsere frühere Kollegin Frau Ilona Dörr, die mit vielen Besuchern aus ihrer Heimatstadt zu uns gekommen ist. Liebe Ilona Dörr und liebe Gäste, herzlich willkommen und eine gute Zeit hier.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, damit rufe ich vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 1** auf, wie in jeder Sitzung beginnend:

Fragestunde – Drucks. 18/1216 –

Ich rufe die **Frage 147** auf. Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Wie erklärt sie den auffallend geringen Mittelabfluss bei dem Härtefonds „Mittagessenversorgung in hessischen Schulen“ in den Jahren 2008 und 2009?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, ich glaube, dass der Härtefonds „Mittagessenversorgung in hessischen Schulen“, der nunmehr seit eineinhalb Jahren existiert, ein wichtiges, richtiges und vor allem auch niederschwelliges Angebot der Hessischen Landesregierung an bedürftige hessische Schülerinnen und Schüler ist und sich an vielen Schulen zu einem wichtigen Förderinstrument bei der Mittagsversorgung bedürftiger Schulkinder entwickelt hat.

Wir können auch feststellen, dass die Akzeptanz der Schulen nachhaltig zugenommen hat. Während wir in der letzten Periode noch 579 antragstellende Schulen hatten, haben wir jetzt 653. Das sind weit über 95 % aller Schulen, die Mittagstisch anbieten. Die Zahl der bezuschussten Schüler hat sich von 5.090 auf 8.691 entwickelt. 4,8 % der Schülerinnen und Schüler an den antragstellenden Schulen sind Begünstigte dieses Fonds, also rund 5 % der Schüler bekommen Mittel aus dem Fonds, sodass die Entwicklung stetig positiv ist.

Soweit Sie den unmittelbaren Mittelabfluss ansprechen: Wir können es uns nur dadurch erklären, dass wir für den Fall, dass in der Vorperiode zu viele Fördermittel beantragt wurden, pragmatisch verabredet haben, dass die Mittel bei Nichtverausgabung nicht zurückgezahlt, sondern in der darauffolgenden Förderperiode vorrangig verbraucht werden.

Wir müssen immer wieder feststellen – das ist ein Problem der Schulen mit Mittagsangebot insgesamt –, dass die Schülerinnen und Schüler nicht in dem von den Lehrerinnen und Lehrern gewünschten Maß und auch nicht in einer gesundheitlich sinnvollen Weise und Frequenz vom Mittagstisch Gebrauch machen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, nach dem, was in der kursorischen Lesung festgestellt wurde, wurden 2008 nur 2,1 Millionen € und in der ersten Hälfte des Jahres 2009 nur 0,5 Millionen von möglichen 5 Millionen € ausgegeben. Das ist mehr als verwunderlich.

Ich frage Sie noch einmal: Hat das nur damit zu tun, dass, wie Sie eben gesagt haben, die Schulen zu viel angefordert haben und zu viel zurückgeben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, eine andere Erklärung liegt uns nicht vor. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die dies in Anspruch nehmen, steigt nämlich stetig an.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn es richtig ist, dass der Mittelbedarf der Schulen so gering ist, möchte ich Sie fragen: Wäre es nicht vielleicht klug, in diese Konzeption auch die Kitas einzubeziehen? Dort gibt es nämlich ebenfalls das Problem, dass sich viele Eltern das Mittagessen für ihre Kinder nicht leisten können.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Ich habe deutlich gemacht, dass der Mittelbezug nicht nach Perioden abgegrenzt ist, sondern dass dies aus Bürokratiersparnisgründen in die Förderperiode des darauffolgenden Abschnitts hineingerutscht ist und dass man deswegen nicht aus der unmittelbaren Inanspruchnahme von Mitteln auf die gesamte Inanspruchnahme schließen darf.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass wir gegenwärtig erst an einem Drittel der hessischen Schulen ein entsprechendes Mittagsangebot haben, sich das aber sehr zügig weiterentwickelt. Wenn ich den von uns erwarteten Mittelbedarf zu der Gesamtschülerzahl in Hessen ins Verhältnis setze, stelle ich fest, der Ansatz wird gerade ausreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 148, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Initiativen ergreift sie, um die äußerst geringe Rückholquote von unter 20 % bei Unterhaltsvorschüssen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu erhöhen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, in Übereinstimmung mit der Hessischen Landesregierung wirkt das Regierungspräsidium Kassel durch intensive Beratung und Kooperation sowie durch die Aufzeichnung von Mängeln und von Optimierungsvorschlägen nach einer Prüfung gegenüber den Unterhaltsvorschussstellen bei den Jugendämtern auf die konsequente und nachhaltige Durchsetzung der Unterhaltsansprüche hin. Ich muss in dem Zusammenhang immer daran erinnern, dass die Unterhaltungspflichtverletzung eine Straftat ist, wenn auch nicht gegenüber den Unterhaltsvorschusskassen. Aber es sagt auch etwas über die juristisch-strafrechtliche Einschätzung eines solchen Verhaltens aus.

Zielsetzung bleibt aber die deutliche Steigerung der Rückholquote. Dass wir dabei etwas erreichen, mag die Entwicklung in der Stadt Frankfurt zeigen. Über mehrere Jahre hinweg lag die Rückholquote dort bei maximal 10 %. Durch bereits im Jahr 2006 zwischen dem RP Kassel und der Stadt Frankfurt vereinbarte Projektmaßnahmen im Rahmen des „Projekts 20 plus“ ist es nach intensiven Gesprächen gelungen, die Einnahmen im Jahr 2008 auf rund 14,5 % zu erhöhen.

Weitere Prüfungen Ende 2008 mit Mängelaufzeichnungen in grundsätzlichen Fragen und Einzelfällen haben zu weiteren Effekten geführt, die im Jahr 2009 kassenwirksam wurden. Am 30. September 2009 betrug die Quote immerhin bereits 17,5 %. Dieses Konzept wollen wir mit allen Unterhaltsvorschusskassen so umsetzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wenn Sie die Auffassung teilen, dass das eine geringe Rückholquote ist, frage ich Sie: Was unternimmt das Land originär? In der Regel wird schließlich nur mehr Personal dazu beitragen, dass Sie die Rückholquote erhöhen und von den zahlungsunwilligen Vätern mehr hereinholen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Ich bin nicht davon überzeugt, dass bei allem, womit wir nicht einverstanden sind, die Antwort nur lauten kann: mehr Personal. Manchmal sind es auch Verfahren, die geprüft werden müssen: genauer hinschauen, Abläufe abklären. Genau das machen wir mit dem „Projekt 20 plus“ deutlich, das der RP Kassel als die von uns beauftragte Behörde und die Stadt Frankfurt jetzt aufgelegt haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, können Sie vielleicht noch einmal kurz erläutern, welche Maßnahmen die Stadt Frankfurt ergreift? Schließlich ist es, wenn ich mich recht erinnere, die Aufgabe der Kommunen, zu einer besseren Rückzahlungsquote zu kommen. Von daher wäre es sicherlich eine Empfehlung an andere Kommunen, ähnlich wie die Stadt Frankfurt zu agieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Ich kann aufgrund meiner eigenen Erfahrungen als Landrat sagen, dass man sich um dieses Thema unmittelbar bemühen muss und dass das Einholen des Geldes gerade bei der Klientel der nicht zahlungswilligen Väter ein ausgesprochen mühsames Geschäft ist. Das fängt schon damit an, dass mit einer Trennung in der Regel auch ein Wohnortwechsel verbunden ist. Man muss die Väter also erst einmal erwischen.

Außerdem ist es so, dass aufgrund von Ehekrisen oft auch ein Verlust des Arbeitsplatzes droht, sodass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Väter eingeschränkt ist, und dass die Unterhaltsansprüche in der ersten Phase juristisch noch nicht so eindeutig sind, dass das abschließend geklärt werden kann.

Also ist vor allem darauf zu achten, dass man dieses sehr mühsame und auch sehr kleinteilige Geschäft gegenüber den einzelnen nicht zahlungswilligen Vätern ganz unmittelbar betreibt, sich also nicht als Auszahlungsstelle sieht, sondern darüber hinaus deutlich macht, dass man auch den Effekt der Verantwortung der Väter im Auge haben muss. Das sind ganz naheliegende organisatorische Arbeiten, die, was das Inkasso insgesamt angeht, in den öffentlichen Verwaltungen geleistet werden müssen. Das fängt mit einem ordentlichen Wiedervorlagesystem an und geht mit einer entsprechenden Saldoliste weiter sowie mit dem Nachgehen von Saldolisten und der Vereinbarung, dass dahinter eine entsprechende Vollstreckungsstruktur steckt.

All diese sehr kleinteiligen Fragen müssen zwischen den Vertretern der Strukturen vor Ort besprochen werden. Das RP Kassel versteht sich als eine Institution, die aufgrund des erfolgreichen Modells in Frankfurt – wie halten es für erfolgreich – Anregungen geben kann, wie man es besser machen könnte.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 149, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit dem Beschluss zur Planfeststellung der Ortsumgehung Meinhard, Ortsteil Frieda, im Zuge der B 249 zwischen Eschwege und Wanfried zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Verkehrsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Quanz, der Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumgehung Meinhard, Ortsteil Frieda, im Zuge der Bundesstraße 249 soll im kommenden Jahr, also 2010, erlassen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Weshalb konnte die Zusage, von der zumindest in der Öffentlichkeit die Rede war, dass der Bescheid bis Oktober dieses Jahres vorliegt, nicht eingehalten werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Eine Zusage des Ministeriums hat es nicht gegeben. Hier lag offensichtlich ein Missverständnis vor. Vor Ort ist kommuniziert worden – durch wen auch immer –, dass der Planfeststellungsbeschluss bereits im Oktober unterschrieben wird. Das ist ein Missverständnis. Ich habe das anlässlich des Gesprächs mit der Bürgerinitiative erklärt, die bei der Unterzeichnung des Planfeststellungsbeschlusses zur A 44 anwesend war.

Das Planfeststellungsverfahren bzw. die Erörterung hat bereits im Jahr 2008 stattgefunden. Das musste dann nachgearbeitet werden. Wir haben jetzt die Planungsunterlagen.

Ich glaube, dass ich im Gespräch mit der Initiative, die die lokalen Interessen vertritt, das auch aufgeklärt habe. Es wird alles getan, um im Jahr 2010 diesen Planfeststellungsbeschluss zu erlassen.

Das ist allein aber nicht ausreichend. Wir müssen darüber hinaus mit dem Bund auch die Finanzierung regeln.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Bei welcher Stelle im Planungsprozess, also beim Amt für Straßen- und Verkehrswesen, beim Regierungspräsidenten oder beim Ministerium, dauert es zu lange? Ich bin mir sicher, dass Sie meine Einschätzung teilen, dass die Planung weder zeitnah noch bürgerfreundlich ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch, Sie haben das Wort.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ihre Einschätzung kann ich im vorliegenden Fall nicht teilen. Das Anhörungsverfahren wurde am 20. Dezember 2006 eingeleitet. Im November 2008 hat dann ein Erörterungstermin stattgefunden.

Aufgrund der Einwendungen im Erörterungstermin mussten Planänderungen vorgenommen werden. Das wurde dann eingearbeitet. Uns wurde jetzt vom Regierungspräsidium als Anhörungsbehörde der Vorgang zur Planfeststellung vorgelegt.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist **Frage 150** des Herrn Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Teilt sie die Einschätzung, wonach die Ausgabe eines kostenlosen Mittagessens mit pädagogischer Mittagsbetreuung als integraler Bestandteil eines zukunftsweisenden Ganztagschulkonzeptes angesehen werden kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler, Sie haben das Wort.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Warnecke, das Angebot eines warmen Mittagessens mit pädagogischer Mittagsbetreuung ist Bestandteil des bestehenden, zukunftsweisenden Ganztagschulkonzeptes des Hessischen Kultusministeriums. Das Angebot eines warmen Mittagessens ist eine der Bedingungen für die Anerkennung als ganztägig arbeitende Schule. Vergleichen Sie hierzu bitte Ziffer 2.1.1 der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz.

Am 1. April 2008 hat die Hessische Landesregierung gemeinsam mit der Karl Kübel Stiftung einen Härtefonds zur Unterstützung des Mittagessens für Schul- und Kindergartenkinder eingerichtet. Kindern und Jugendlichen, die ansonsten ein Mittagessen aufgrund finanzieller, sozialer oder familiärer Notlagen nicht in Anspruch nehmen könnten, soll so die regelmäßige Teilnahme am Mittagessen in der Schule ermöglicht werden. Alle Schulen mit einem regelmäßigen Angebot an Mittagessen, d. h. mit mindestens einem warmen und ausgewogenen Mittagessen pro Woche, werden gefördert.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Warnecke stellt eine Zusatzfrage.

Torsten Warnecke (SPD):

Frau Ministerin, teilen Sie die Einschätzung, dass ein kostenloses Mittagessen besser wäre? Denn es ist für die Elternvereine oder für die Fördervereine, aber auch für die Lehrkräfte doch manches Mal sehr problematisch, zu überprüfen, ob ein Kind tatsächlich die Mittel in Anspruch nehmen darf. Das könnte dann entfallen. Auch aus diesem Grund wäre es eine vernünftige Maßnahme, allen Kindern das Essen in dem benannten Rahmen, nämlich kostenlos, zur Verfügung zu stellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Henzler, Sie haben das Wort.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Kollege Warnecke, das Verfahren zur Teilnahme zum Erhalt von Mitteln aus dem Fonds für das Mittagessen ist sehr einfach. Die Lehrerinnen und Lehrer kennen die Schülerinnen und Schüler und wissen sehr genau, welche bedürftig sind und einer Unterstützung bedürfen. Das ganze Verfahren ist sehr unbürokratisch und einfach.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist die **Frage 151**. Sie stammt auch von Herrn Abg. Warnecke. Herr Abg. Warnecke, bitte schön.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welchen zeitlich klar bestimmten planerischen Schritten wird die Ortsumfahrung Ludwigsau-Friedlos, im Zuge des Neubaus der B 27, bis zum Planfeststellungsbeschluss vorangetrieben werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch, Sie haben das Wort.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Warnecke, die Maßnahme Ortsumfahrung Ludwigsau-Friedlos befindet sich in einem sehr frühen Stadium, nämlich in der Phase der Linienfindung. Nach Abschluss der zurzeit laufenden Gesamtabwägung soll die Vorzugslinie Anfang des Jahres 2010 mit dem Bund als Straßenbaulastträger abgestimmt und dann, nachfolgend, der Gemeindevertretung der Gemeinde Ludwigsau zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Im Anschluss daran erfolgt die Erarbeitung und Abstimmung des technischen Entwurfs, des sogenannten Vorentwurfs, einschließlich des landschaftspflegerischen Begleitplans. Danach sind die Planfeststellungsunterlagen zu erarbeiten, ehe beim Regierungspräsidium die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens beantragt werden kann. Deswegen sind konkrete zeitliche Angaben zu den einzelnen planerischen Schritten derzeit noch nicht möglich. Ich sagte es bereits: Wir befinden uns in einem sehr frühen Planungsstadium.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage ist **Frage 152** der Frau Abg. Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Erkenntnisse liegen ihr mittlerweile über die Gewebeuntersuchungen des in Nordhessen gestorbenen Elchs vor?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger, Sie haben das Wort.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Hammann, die Gewebeuntersuchungen ergaben, dass der Elch an einer Entzündung der Mundschleimhaut, möglicherweise infolge einer Virusinfektion, an Schwellungen am weichen Gaumen und an den Stimmbändern sowie an einer Muskeldegeneration litt. Es ergeben sich somit drei prinzipielle Möglichkeiten für den Tod des Tieres. Aufgrund des fortgeschrittenen postmortalen

Zustandes konnte nicht mehr eindeutig geklärt werden, welche davon dafür verantwortlich war.

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächstes folgt **Frage 153** der Frau Abg. Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der Vorlage des Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, hier vor allem Art. 24, auf Landesebene zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer, Sie haben das Wort.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, einen nationalen Aktionsplan zu entwickeln. Dabei ist die Einbeziehung der Länder und der Interessenvertretung der behinderten Menschen sicherzustellen. In einem solchen Aktionsplan sollen kurz-, mittel- und langfristige Ziele zur Umsetzung des Übereinkommens und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe, der Selbstbestimmung und der Gleichstellung behinderter Menschen formuliert werden.

In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP für diese Legislaturperiode hat die Bundesregierung bekräftigt, einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens zu erstellen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat bereits angekündigt, die Länder eng in die weiteren Beratungen zur Erstellung eines nationalen Aktionsplans einzubeziehen. Sobald der Aktionsplan des Bundes vorliegt, wird das Land seine eigenen Schlussfolgerungen zur Umsetzung ziehen und einen eigenen Aktionsplan erarbeiten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Cárdenas stellt eine Zusatzfrage.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Gibt es einen Zeitplan? Wann also soll der nationale Aktionsplan vorgelegt werden? Ist es nicht möglich, in den Ländern Vorarbeiten zu machen?

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, ein solcher Zeitplan ist nur dann sinnvoll, wenn man den zugrunde liegenden Zeitplan des Bundes kennt. Aus dem Bundesministerium war ein solcher Zeitplan bisher nicht zu erhalten.

Wie Sie wissen, hat es inzwischen einen Ministerwechsel gegeben. Dass der neue Minister in den 20 Tagen, die er im Amt ist, einen solchen Zeitplan naturgemäß noch nicht hat erstellen lassen, liegt auf der Hand. Ich bitte deshalb,

sich wenigstens noch einige Wochen zu gedulden. Denn dann können dazu Terminpläne entwickelt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, die UNO-Konvention betrifft auch einige Regelungsbereiche, die ausschließlich die Zuständigkeit der Länder berühren, insbesondere im Bildungsbereich. Halten Sie es für denkbar oder sinnvoll, dass ein Aktionsplan auf Bundesebene auch das aufnimmt, was in der ausschließlichen Kompetenz der Länder liegt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, zur Umsetzung von Art. 24 der Behindertenrechtskonvention ist bereits eine Ad-hoc-Gruppe im Schulausschuss der KMK eingesetzt, um die Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung von 1994 fortzuschreiben. Diese Empfehlungen werden voraussichtlich im Frühjahr 2010 abgestimmt. Wir müssen auf dieses Ergebnis warten. Darauf aufbauend wird ein entsprechender Aktionsplan in Hessen erstellt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage ist die **Frage 154**. Herr Abg. Frankenberger.

Uwe Frankenberg (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird das interne Prüfungsverfahren zur Zukunft des Zentrums für lebensbegleitendes Lernen in Kassel abgeschlossen sein?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Frankenberg, das interne Prüfverfahren dauert derzeit noch an. Nach Abschluss des Prüfverfahrens wird das Hessische Kultusministerium mit der Stadt Kassel zwecks Verhandlungen über ein Konzept zur optimalen Beschulung der jungen Erwachsenen in Kontakt treten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Frankenberger.

Uwe Frankenberg (SPD):

Frau Ministerin, können Sie denn Gründe nennen, die dazu geführt haben, dass das ursprünglich von der letzten Landesregierung zugesagte Konzept zur Umsetzung des Zentrums für lebensbegleitendes Lernen, das auf einen Neubau am Standort des Hessenkollegs Kassel hingedeutet hat, von Ihrem Haus wieder infrage gestellt worden ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abgeordneter, es gab eine Absichtserklärung meines Hauses zur Beteiligung des Landes am Erweiterungsbau mit 50 %. Mittlerweile haben sich aber die Studierendenzahlen geändert, sodass ein neues Konzept vorgelegt werden muss.

Präsident Norbert Kartmann:

Die **Frage 155** wurde zurückgezogen.

Die **Frage 156**, Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Gibt es eine neue Initiative der Landesregierung, um bei der Beschilderung der A 7 zwischen Göttingen und Friedland am sogenannten Drammetaldreieck einen Hinweis auf den Werra-Meißner-Kreis bzw. die B 27 anzubringen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Quanz, bis zum heutigen Tage gab es keine neue Initiative. Aber ich nehme Ihre mündliche Frage zum Anlass, erneut initiativ zu werden, weil mir die Argumentation des niedersächsischen Kollegen nicht einleuchtet. Zumindest will ich versuchen, eine Lösung zu finden, die es ermöglicht, auf den Werra-Meißner-Kreis oder auf eine Stadt im Werra-Meißner-Kreis an dem genannten Standort hinzuweisen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Der ist bestimmt von der FDP, der Minister! – Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich bin sehr dankbar für Ihre Antwort. Teilen Sie meine Einschätzung, dass manchmal eine parlamentarische mündliche Frage sehr wirksam sein kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Sie haben ein Beispiel dafür geliefert, dass das der Fall ist.

(Beifall der Abg. Michael Siebel (SPD), Mathias Wagner (Taunus) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Das war für heute die Fragestunde. Mehr liegt nicht vor.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit betreffend „Vorbeugen, vorsorgen und Verantwortung übernehmen – Impfung ist der beste Schutz“

Redezeit: Vereinbart sind 20 Minuten je Fraktion. Herr Minister, Ihre Orientierungslage ist klar. Sie haben das Wort.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Landtagspräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherlich ist der Hessische Landtag der Ort zur Auseinandersetzung kontroverser Fragen. Aber sicher ist er auch die Plattform für uns gemeinsam betreffende wichtige grundsätzliche Fragen. Die neue Grippe ist eine solche Fragestellung, die uns alle gemeinsam betrifft, und deswegen bin ich sehr dankbar, dass wir dieses Thema heute besprechen können. Vor allem bin ich auch deswegen sehr dankbar, weil es bisher möglich war, dieses Thema in parteiübergreifender Zusammenarbeit gemeinsam und ohne große Konflikte zu bearbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ende April 2009, erst vor gut einem halben Jahr, erfolgten die ersten Veröffentlichungen, dass bei zwei Kindern in Kalifornien ein neues Influenzavirus vom Subtyp A/H1N1 identifiziert wurde, bei dessen genetischer Zusammensetzung sowohl Anteile von aviären, also all das, was Vogelgrippe ähnlich ist, als auch von porcinen Viren – Schweine-Influenza – angebeben wurden. Bereits im März und April hatte es Ausbrüche von Atemwegserkrankungen in Mexiko und in Kalifornien gegeben, die mit diesem Virus in Zusammenhang gebracht wurden.

In kurzer Zeit wurde bekannt, dass sich das Virus nicht nur in Nordamerika, sondern auch in anderen Erdteilen ausbreitete, sodass die Weltgesundheitsorganisation wegen des Auftretens des neuen Virus am 11. Juni 2009 das erste Mal seit dem Jahre 1968 wieder die Pandemiestufe 6 ausgerufen hat. In Europa traten die ersten Fälle in Spanien auf, am 28. April 2009 der erste deutsche Fall. In Deutschland zeigt sich mittlerweile ein massiver Anstieg mit mehr als einer Verdoppelung der übermittelten Fälle in praktisch jeder Kalenderwoche. Lag die Zahl der laboridiagnostisch oder epidemiologisch bestätigten Fälle in der 44. Kalenderwoche, 26. Oktober 2009, bundesweit bei 7.822 Fällen, hat sich diese in der 45. Kalenderwoche bereits auf 40.271 Fälle erhöht.

Inzwischen kann man davon ausgehen, dass wir wahrscheinlich schon 75.000 Fälle haben; die Dunkelziffer ist schwer einschätzbar. Wenn man sich dabei überlegt, dass man nach bisherigen Erfahrungen bei jedem 500. bis 1.000. Fall damit rechnen muss, dass eine intensivmedizinische Behandlung notwendig ist, sieht man auch, welche Belastung das für unser Gesundheitssystem ist, aber auch wie gefährlich diese Erkrankung ist. Inzwischen gibt es bis zum heutigen Stand – es gehört zu den traurigen Wahrheiten, dass man die Zahl jeden Tag, wenn man diese Rede vorbereitet hat, wieder nach oben verändern musste – 21 Todesfälle, die im Zusammenhang mit der Infektion durch die neue Grippe stehen.

Leider führt auch an Hessen kein Weg vorbei. Das gilt nicht nur in der Tourismuswerbung, sondern leider auch für Viren. Mit Stand vom 13. November 2009 wurden 3.273 Fälle für Hessen sowie ein Todesfall gemeldet, der eventuell – das ist noch nicht abschließend geklärt – im Zusammenhang mit der neuen Grippe steht. Inzwischen kann aus den gemeldeten Zahlen keine realistische Lageeinschätzung mehr abgebildet werden.

Wenn man sich in die Situation zurückversetzt, als Bund und Länder zu entscheiden hatten, ob sie einen Impfstoff bestellen, erinnere ich daran, dass eine aktuelle Situation zu bewerten war, die überwiegend milde Verläufe erwarten ließ, keine besonders hohe Komplikationsrate, jedoch eine höhere bei Menschen mit Vorerkrankungen und, das macht uns nach wie vor besonders Sorgen, bei Schwangeren. Untypisch gegenüber normalen Grippeviren ist, dass diesmal die betroffene Altersgruppe, auch die besonders gefährdete Altersgruppe, im Vergleich zur saisonalen Influenza deutlich jünger ist. Ältere Menschen schienen, möglicherweise über frühe Kontakte mit einem ähnlichen Virus, besser geschützt zu sein. Das Robert Koch-Institut hat in dieser Situation im Sommer dieses Jahres in einer beratenden Studie damit gerechnet, dass, wenn keine Impfmaßnahmen ergriffen werden, in Deutschland mit 80.000 Fällen zu rechnen wäre und die krankheitsbedingten ökonomischen Auswirkungen einen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 2,3 % zur Folge haben könnten.

In dieser Situation wurde am 12. Oktober 2009 von der Weltgesundheitsorganisation und auch von anderen Expertengremien wie der Ständigen Impfkommission eine Impfung empfohlen, die prioritär die besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen erreichen sollte. Da jedoch auch Komplikationen bei völlig gesunden Personen auftraten, sollte letztlich allen Bevölkerungsgruppen die Impfung ermöglicht werden. Die Nutzen-Risiko-Bewertung, die auch von den jeweils zur Verfügung stehenden Impfstoffen abhängig war, war jedoch für bestimmte Risikogruppen deutlich positiver zu bewerten.

Ziel dieser Impfkampagne war auf der Basis entsprechender Erfahrungswerte bei Epidemien das Erreichen einer Impfquote in der Bevölkerung von 30 %. Das ist noch immer das Ziel der laufenden Impfkampagnen.

Zum Zeitpunkt der Risikoabschätzung hatten wir auch zu entscheiden, wo wir als Bundesländer unsere Bestellungen aufgeben. Vorsorglich hatten wir Vorverträge abgeschlossen, damit geeignete Produktionskapazitäten vorgehalten werden konnten. Deshalb gab es für die Länder nur die Möglichkeit, sich zwischen den Firmen Novartis und GlaxoSmithKline zu entscheiden.

Zu diesem Zeitpunkt – nachher hat es sich herausgestellt, dass sich die Zeiten deutlich angenähert haben – wurde

uns nur von der Firma Glaxo eine Lieferung des Impfstoffs in festzulegenden Zeiträumen angeboten. Die Vereinbarung, die dann mit dieser Firma geschlossen wurde, umfasste keine absoluten Zahlen an Impfdosen, sondern betraf Produktionskapazitäten. Wir haben als Länder mit der Firma Glaxo den Vertrag geschlossen, dass 16 % der wöchentlichen Produktionskapazität des Werkes in Dresden an die Länder gehen und dann gemäß den Bevölkerungsanteilen verteilt werden sollen.

Bei dem Vertragsschluss mit dieser Firma mussten wir leider akzeptieren, dass die Impfdosen in Zehnergebänden abgegeben werden.

Der Impfstoffhersteller hat zwar die vereinbarten Zeiten eingehalten, kann aber leider die in den Raum gestellten Impfstoffmengen pro Woche nicht annähernd zur Verfügung stellen. Tatsächlich beträgt die Abweichung der zur Verfügung gestellten Impfdosen von der vereinbarten Menge etwa die Hälfte – wir erhalten nur die Hälfte der in Aussicht gestellten Menge an Impfstoffdosen. Der Hersteller begründet dies im Wesentlichen mit dem langsameren Wachstum des Saatvirus und der damit einhergehenden langsameren Gewinnung der Antigene.

Der geordnete Impfstoff Pandemrix ist sicher, verträglich und in ausreichendem Maße in präklinischen Studien getestet. Wie alle zugelassenen Impfstoffe unterliegt er der Zulassungspflicht nach dem Arzneimittelgesetz und musste ein entsprechendes Zulassungsverfahren durchlaufen. Darin werden neben der pharmazeutischen Qualität die Wirksamkeit und Unbedenklichkeit überprüft. Der Impfstoff Pandemrix wurde am 1. Oktober 2009 zugelassen. Gegenüber den anderen zugelassenen Impfstoffen handelt es sich bei Pandemrix um einen sogenannten Spaltvirus. Nach Auskunft von Experten bietet dieser einen breiteren Schutz als beispielsweise Ganzviren-Impfstoffe. Die Frage des Schutzvolumens ist für den Fall relevant, dass sich der Virus zu verändern beginnt. Wir erwarten: Solange es keine Totalmutation ist, wird dieser Impfstoff seine Wirksamkeit weiterhin behalten.

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass es entgegen den Diskussionen der vergangenen Wochen keine Bevorzugung des Bundes durch einen anderen Impfstoff gegeben hat. Genau wie wir als Länder hat der Bund bereits vor einigen Jahren einen Rahmenvertrag mit dem Hersteller Baxter zum Kauf von Impfstoffen geschlossen. Baxter hatte den Impfstoff Celvapan im Angebot, und deshalb wurde dieser in Erfüllung dieses Vertrages an die Bundesorgane geliefert.

Grundsätzlich kann niemand ausschließen, dass bei einer breiten Anwendung eines neuen Arzneimittels bislang unbeobachtete Nebenwirkungen auftreten. Erfahrungsgemäß sind anaphylaktische Reaktionen nach Impfungen ausgesprochen seltene, aber auftretende Ereignisse; ihre geschätzte Häufigkeit beträgt zwischen einem und zehn Fällen pro einer Million Dosen. Falls es solche gibt, werden sie – wie bei anderen Arzneien seit Jahren üblich – durch ein etabliertes Meldeverfahren an das renommierte Paul-Ehrlich-Institut erfasst.

An dieser jetzigen Impfkaktion ist bemerkenswert, und das zeigt die Vorteile wie die Schwierigkeiten in einer globalisierten Gesellschaft: Sie können jederzeit die Meldungen über Nebenwirkungen auf den Internetseiten des Instituts nachprüfen. Dort wird zwischen den fachlich erfolgten Meldungen und den Meldungen von Betroffenen unterschieden. Ich halte es für das transparenteste Verfahren, wenn sich jeder seine Information holen und seine eigene

Meinung bilden kann. Dass dies zu Unsicherheiten und zu unterschiedlichen Meinungsbildern führt, muss man dann in Kauf nehmen.

Gegenwärtig sind auf der Internetseite des Paul-Ehrlich-Instituts ca. 150 Fälle vermerkt. In den letzten Tagen gab es eine Zuspitzung bei den Informationen. Sehr aktuelle Fälle mit tödlichem Ausgang werden im Einzelnen untersucht – bisher ist kein kausaler Nachweis für eine solche Gefahr erbracht. In den vorliegenden sieben Fällen zeichnet sich auch kein Nachweis dafür ab, dass die Impfung letale Wirkung gehabt haben könnte.

Am häufigsten werden Lokalreaktionen an der Injektionsstelle gemeldet, z. B. Schmerzhaftigkeit, Rötung und Schwellung, sowie Allgemeinreaktionen, wie sie bekanntermaßen nach einer Impfung auftreten können, z. B. Kopfschmerzen, Fieber, Müdigkeit, Muskel- oder Gliederschmerzen, Übelkeit und Lymphknotenschwellung. Diese Reaktionen sind in den Fach- und Gebrauchsinformationen aufgeführt.

Im Wege des Selbstversuchs habe ich mich impfen lassen. Ich muss Ihnen sagen – ich bin fast ein bisschen beschämt, dass es mir dabei so gut ging –: Ich konnte bei mir überhaupt keine Impfnebenwirkungen feststellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Als richtig Betroffener würde ich gern etwas mehr Empathie entgegennehmen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung!)

Aber es hat sich nun bei mir keine Reaktion gezeigt. Ich kann es nicht ändern.

(Heiterkeit und Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss sich aber natürlich klarmachen, was eine Impfung ist. Die Impfung ist ein Eingriff in den Körper zur Veränderung des Immunitätsstatus. Dass körperliche Eingriffe Nebenwirkungen zeitigen, kann man nie ganz ausschließen. Es bleibt eine Risiko-Nutzen-Analyse, die jeder für sich vorzunehmen hat. Deswegen haben wir es auch nicht als eine verpflichtende Impfung festgelegt, sondern als eine freiwillige.

Auch bei Schwangeren ist der Impfschutz grundsätzlich wichtig, sogar besonders wichtig. Formell wurde festgestellt, das ist auch mit dem Impfstoff Pandemrix möglich. Ich weiß, es gibt eine Empfehlung des Robert Koch-Instituts, wonach eine Impfung in jedem Fall in einem besonderen Gespräch mit dem Arzt oder der Ärztin bewertet werden soll. Zudem ist auch bei Kindern der Impfschutz grundsätzlich wichtig und ebenfalls mit dem Impfstoff Pandemrix möglich. Auch hierzu gibt es bereits eine Empfehlung der Ständigen Impfkommission, vorzugsweise chronisch kranke Kinder zu impfen.

Es war von vornherein klar, dass es sehr viele verschiedene Stimmen geben würde. Deswegen haben wir uns als Länder sehr intensiv damit beschäftigt, uns auf eine gemeinsame Impfkonzption zu einigen. Die ist in allen Bundesländern gleich: Zunächst wird das Schlüsselpersonal – Gesundheitspersonal, Polizei- und Justizvollzugsbedienstete, Feuerwehr – über den öffentlichen Gesundheitsdienst geimpft, die chronisch Kranken über die niedergelassenen Haus- und Kinderärzte, die ihre Patienten am besten kennen. Von Anfang an wollten wir die Impfung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die

Ärzte durchführen. Der Gesundheitsdienst liegt auf der Hand, weil wir angemessene Größenordnungen erreichen müssen. Aber wir brauchen natürlich auch die fachliche Expertise der Ärzte, die ihre Patienten am besten kennen.

Es war eine Menge Arbeit, aber es ist in den letzten Wochen gelungen, die erforderliche Logistik, die Verträge mit den handelnden Personen, die Preise – das war nicht ganz einfach – und die Abrechnungsmodalitäten sowie die erforderlichen Informationsstrukturen aufzubauen, zu verhandeln und schließlich zu genehmigen.

An dieser Stelle hat sich gezeigt, dass es im Gesundheitssystem, wenn es gilt, eine große Aufgabe zu schultern, nicht nur sehr viele Konflikte und Streit gibt, sondern auch sehr viel gemeinsames Bemühen. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten sehr herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zu Beginn der Impfkaktion am 26. Oktober 2009 gab es eine äußerst geringe Impfbereitschaft in der Bevölkerung, und – das hat uns große Probleme bereitet – es war nur etwa ein Sechstel der Haus- und Kinderärzte bereit, sich an der Impfung zu beteiligen. Nach zunächst zögerlichem Beginn hat die zunehmende Zahl an Infektionen doch dazu geführt, dass sich immer mehr hessische Bürgerinnen und Bürger impfen lassen und auch immer mehr hessische Ärzte impfen wollen. Vom 26. Oktober bis 1. November 2009 hat eine stichprobenweise Erhebung in elf Landkreisen gezeigt, dass wir bis zu diesem Zeitpunkt in den Gesundheitsämtern nur 871 Impfungen hatten. Es ist alles erst danach entstanden.

Gegen Ende dieser Woche werden 528.500 Impfdosen in Hessen angekommen sein. Natürlich können wir nicht abschließend einschätzen, wie viele von diesen Impfdosen noch in Kühlschränken lagern, aber nach unseren Informationen dürften das wenige sein. Wenn die 528.500 Impfdosen im Wesentlichen verimpft wären, hätten wir jetzt 8,5 % der hessischen Bürgerinnen und Bürger durch Impfung geschützt. Das ist, finde ich, ein ganz ordentliches Resultat, das schon ein wirksames Mittel gegen die um sich greifende Pandemie ist.

Um sicherzustellen, dass der gesamte zur Verfügung stehende Impfstoff möglichst zügig verimpft werden kann, werden künftig auch Fachärzte, die chronisch Kranke behandeln, in die Belieferung einbezogen. Damit können wir natürlich erst anfangen, wenn uns wieder genug Impfstoff zur Verfügung steht. Da die Impfkaktion über einen von der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen eingerichteten und verwalteten Fonds abgewickelt wird, konnten wir zunächst Ärzte in privater Praxis nicht an der Impfkaktion beteiligen. Wir haben jetzt durch weitere Verhandlungen erreicht, dass künftig, wenn der jeweilige Arzt eine entsprechende Impfvereinbarung zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, dem Land Hessen und den Kostenträgern mit unterschreibt, also die Voraussetzungen zur Teilnahme am Abrechnungssystem der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen schafft, d. h. zu den Preisen der Kassenärztlichen Vereinigung abrechnet, nicht zu irgendwelchen privatärztlichen Preisen, auch diese Ärzte in privater Praxis impfen können.

Die Gesundheitsministerinnen und -minister des Bundes und der Länder haben ihre Erfahrungen auf dem in der Presse als „Impfgipfel“ bezeichneten Treffen am 11. November 2009 ausgetauscht. An den Beratungen nahmen auch die Präsidenten des Paul-Ehrlich-Instituts, des Ro-

bert Koch-Instituts sowie der Chef des Herstellers GSK teil. Der Erfahrungsaustausch hat folgende Erkenntnisse gebracht:

Erstens. Ursprünglich gingen wir davon aus, dass zum Erzielen eines ausreichenden Impfschutzes eine zweimalige Impfung erforderlich sei. Zwischenzeitlich zeigen neuere wissenschaftliche Studien, dass bereits mit einer einmaligen Impfung ein ausreichender Schutz erzielt werden kann. Eine Entscheidung, ob dies nun eine Empfehlung der Institute wird, soll Ende November getroffen werden. Es könnte auch sein, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen mit einer Impfung ausreichend gesichert sind und dass vielleicht andere Bevölkerungsgruppen, möglicherweise Kinder, auch weiterhin zwei Impfungen benötigen.

Zweitens. Da sich für Schwangere die Datenlage für adjuvantierten – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, einen Moment, bitte. – Zunächst darf ich Sie mit der Kamera bitten: Es ist nicht erlaubt, dass Sie hier Aufnahmen machen. Ich darf Sie bitten, den Plenarsaal zu verlassen. Dann darf ich auch die Kolleginnen und Kollegen bitten – der Plenarsaal ist hier –, dass wir nicht eine ganze Mannschaft haben, die zum Fenster hinausschaut. Das ist auch nicht sinnvoll. Ich bitte, darauf zu achten.

(Günter Rudolph (SPD): Da steht noch jemand!)

– Wo steht noch jemand? – Ich bitte noch einmal darum: Es ist jetzt nicht erlaubt, im Plenarsaal Aufnahmen zu machen. Das gilt auch für Sie. Es tut mir leid. Haben Sie eine Genehmigung, diese Aufnahmen zu machen? – Offensichtlich nicht. Dann darf ich Sie bitten, dass Sie das lassen. So ist das, wenn ich hier oben sitze.

(Heiterkeit)

Dann bitte ich Sie – es tut mir herzlich leid –, dies so zu akzeptieren. Das ist nicht böse gemeint; das ist nun einmal hier die Ordnung. Wir müssen uns hier an die Ordnung halten, sonst haben wir 50 Leute, die fotografieren, und 30, die Aufnahmen machen, und keiner sitzt mehr auf dem Platz. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir die Ordnung einhalten.

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Da sich für Schwangere die Datenlage für adjuvantierten Impfstoff nach Meinung der Ständigen Impfkommision hoch komplex darstellt, soll es für Schwangere voraussichtlich in sehr begrenzter Menge – in einer Größenordnung von ca. 150.000 Dosen – Ende November/Anfang Dezember einen anderen Impfstoff der Firma CSL Biotherapies – das ist eine australische Firma – geben. Er wird, nicht wie Pandemrix in Zehnerdosen, als Einzelimpfung zur Verfügung stehen. Dieser Impfstoff enthält keine Adjuvantien.

Drittens. Für Kinder gilt: Ende November wird eine zusätzliche Empfehlung der Ständigen Impfkommision herauskommen, die sich präzise mit Impfungen von gesunden Kindern von sechs Monaten bis neun Jahren beschäftigt.

Viertens. Liefermenge: Der Hersteller GSK hat auf intensives Drängen zugesagt, sein Produktionsverfahren zu verbessern, um demnächst mehr Impfstoff pro Woche zur Verfügung stellen zu können.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, noch einmal einen Moment. – Ich darf Sie herzlich bitten, und das gilt auch für Sie, im Plenarsaal keine Aufnahmen zu machen. Das ist nicht erlaubt. Ich würde Sie bitten, dass Sie den Plenarsaal jetzt verlassen. Ich weiß nicht, warum alle schon dienstags so erregt sind. Bitte verlassen Sie den Plenarsaal. Es gibt hier eine klare Ordnung. Wir haben jetzt die Bediensteten gebeten, sich darum zu kümmern. Es ist uns nicht bekannt, dass es hier für irgendwelche Aufnahmen eine Genehmigung gibt.

Herr Minister, bitte.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Bis Ende November 2009, so wurde es uns jetzt zugesagt, soll Impfstoff für etwa 12,5 % und bis Ende Dezember 2009 für etwa 25 % der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Das wird die Situation entspannen. Wir haben gegenwärtig das Problem, dass all diejenigen, die sich impfen lassen wollen, sofort, jetzt und auf einmal geimpft werden wollen. Aber das geht natürlich nur über die Fristen. Wenn wir aber am 31. Dezember 2009 die 25 % haben, dürften wir eine entspanntere Situation bekommen.

Fünftens. Wir wollen weiterhin, auch das gilt nach wie vor, dass wir die Menschen, die nicht geimpft sind – wir müssen, solange der Impfstoff knapp ist, nach wie vor priorisieren – bitten, besonders aufmerksam zu sein, was die persönlichen Hygienemaßnahmen betrifft. Sie sind so alltäglich, trotzdem sind sie nach wie vor wirksam: Hände waschen und versuchen, alle Gefährdungen im Auge zu behalten, damit die Viren, die über die Atmungsorgane aufgenommen werden, nicht in diese geraten können. Wir weisen darauf immer wieder auf den entsprechenden Seiten unseres Internetauftritts hin.

Ich will auch deutlich machen, dass es eine Gruppe gibt, um die wir uns natürlich besonders kümmern müssen, weil uns deren Vorsorgeverhalten immer wieder Grund zur Sorge gibt: Wir werden in den nächsten Wochen eine gesonderte Kommunikationsstrategie gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund anstrengen, um gerade diese Gruppen dazu zu bewegen, sich impfen zu lassen.

Sechstens. Auch den hessischen Betrieben wollen wir die Möglichkeit eröffnen, sich als Betriebe an den entsprechenden Impfaktionen zu beteiligen. Es liegt aber auf der Hand, dass eine Belieferung der Betriebe erst dann erfolgen kann, wenn die anderen Risikoimpfaktionen, Zielgruppenaktionen stattgefunden haben.

Siebtens. Kindergärten und Schulen sind immer wieder im Fokus der Diskussion, insbesondere weil wir wissen, dass Kinder bei dieser Erkrankung eine besonders gefährdete Gruppe sind. Ich glaube, dass deutlich gemacht werden muss, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Pandemie ein Schließen von Kindergärten und Schulen nicht mehr unter seuchenfachlichen Gesichtspunkten gerechtfertigt werden kann. Der Virus ist nun einmal überall.

Man kann an sich nur an die Eltern, an die Erzieherinnen und Erzieher und an die Lehrer appellieren, dass sie darauf achten, dass Kinder, die erkrankt sind, zu Hause blei-

ben. Ich glaube nicht, dass wir durch die Schließung von Kindergärten und Schulen zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Verbreitung des Virus noch beschränken oder reduzieren können. Vielmehr ist es wichtig, dass sich die Kontaktpersonen von Kindern bei ihrem Impfverhalten auch der besonderen Verantwortung bewusst sind, dass es nicht nur um ihre eigene Gefährdung geht, sondern auch um die Gefährdung der Kinder, der ihnen anvertrauten jungen Leute.

Achtens. Die Intensität und Verbreitung des Virus wird an der sogenannten Praxisquote gemessen, d. h. der Anteil der in der Praxis vorgestellten Personen wird festgestellt. Daraus schließt man auf den Verbreitungsgrad. Wir müssen mit Besorgnis feststellen, dass diese Praxisquote in Deutschland momentan bereits 48 % beträgt. Das heißt, die Hälfte aller vorgestellten Patienten hat den Schweinegrippevirus. Das ist ungefähr die gleiche Größenordnung wie in Großbritannien. Großbritannien liegt in dieser Erkrankungsphase ungefähr vier bis sechs Wochen vor Deutschland und hält sich jetzt schon seit mehreren Wochen auf diesem Niveau von 48 %. Daraus kann man rückschließen, dass die Erkrankung, wenn sie in Deutschland in den gleichen Dimensionen wie in Großbritannien verläuft, ungefähr vier bis sechs Wochen in der Intensität anhalten wird, in der wir sie jetzt erleben.

Interessanterweise spielt gegenwärtig die saisonale Grippe dagegen so gut wie keine Rolle. Bei den Sentinelproben, die wir in den Praxen durchführen, hat die saisonale Grippe einen Anteil zwischen 1 und 2 %. Wer also die Frage hat: „Gegen was sollte ich mich impfen lassen?“, der kann nur eine sehr eindeutige Antwort bekommen.

Neuntens. Wir sind nun zweifelsfrei in der sehr viel intensiveren zweiten Infektionswelle angelangt. Es ist dabei nicht auszuschließen – ich glaube, dass es richtig ist, nicht in Panik und Katastrophenschutzmeldung zu machen, aber man muss es sachlich feststellen –, dass sich die Pathogenität des Virus erhöht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie achten bitte auf die Redezeit, die die Fraktionen vereinbart haben.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Ich bin auf der Zielgeraden. – Uns machen die Beispiele in der Ukraine und in Bulgarien Sorge. Es gibt Hinweise, die noch nicht abschließend geklärt sein können, dass es sich dort um Mutationen des Schweinegrippevirus handelt. Das Argument, dass auch an der saisonalen Grippe sehr viele Menschen erkranken und versterben würden, relativiert sich, wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass, verglichen mit der saisonalen Grippe, viermal so viele Schwangere durch die Schweinegrippe betroffen sind und dass die Krankenhausaufenthalte von Kindern, die an der Schweinegrippe erkrankt sind, massiv über dem Durchschnitt der an der saisonalen Grippe erkrankten Kinder liegen.

Ich glaube, wir müssen diese Seuche, die Impfung gegen diese Seuche als eine Herausforderung an eine pluralistische Gesellschaft verstehen. Wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft mit völliger Transparenz. Es ist das gute Recht jedes Einzelnen, natürlich auch jedes einzelnen Arztes, sich zu äußern. Es sollte sich aber jeder Einzelne gut überlegen, wie er sich zu dem Thema neue

Grippe äußert. In den vergangenen Wochen und Monaten war über die neue Grippe viel zu lesen und zu hören. Man kann sich die Frage stellen, ob sich wirklich jeder Einzelne verantwortlich insbesondere gegenüber den sogenannten Risikogruppen verhalten hat. Jeder Virusträger gefährdet nicht nur seine eigene Gesundheit, sondern mit dem jeweils stattfindenden Anpassungsprozess des Virus auf dem einzelnen Körper ist jedes Mal das Risiko einer weitergehenden Veränderung des Virus, einer Mutation, verbunden. Er muss sich im Klaren sein, dass er außerdem ein Gefährdungspotenzial für die Menschen auslöst, die über ein schwächeres Immunsystem verfügen.

Ich persönlich bin davon überzeugt, dass eine rechtzeitige Impfung der beste Schutz gegen die sich unverändert ausbreitende neue Grippe ist. Daher kann ich nur appellieren, dass sich möglichst viele Menschen impfen und nicht durch die kontroversen Diskussionen der vergangenen Wochen verunsichern lassen. Aber es bleibt ein freiwilliges Angebot. Es besteht keine Impfpflicht.

An dieser Stelle bedanke ich mich ausdrücklich bei allen Mitwirkenden, insbesondere bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheitsämter der Kommunen, den Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen sowie den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und – das will ich hinzufügen – bei den Mitarbeitern der Abteilung Gesundheit unseres Ministeriums, die in den letzten Monaten ebenfalls einen tollen Job gemacht haben. Ohne ihre tatkräftige Mitarbeit wäre diese Impfkampagne nicht zu leisten. Sie sind der Beweis für ein auch in außergewöhnlichen Situationen gut funktionierendes Gesundheitssystem in Hessen. Zugleich richtet sich mein Dank auch an die Politik, die bisher sehr solidarisch und sehr verantwortlich reagiert hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister Banzer, vielen Dank. – Das Wort hat nun in der Aussprache Herr Kollege Dr. Spies, SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein sehr verehrter Herr Staatsminister, lassen Sie mich ausdrücklich seitens der SPD-Fraktion positiv erwähnen, dass wir eine Regierungserklärung aus dem Sozialministerium bekommen haben. Das ist etwas, was wir lange vermisst haben. Das ist etwas, was es in diesem Hause lange nicht gab. Deshalb möchten wir ganz ausdrücklich betonen: Es freut uns, dass nunmehr auch das Sozialministerium bzw. das Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit einen Status in der Regierung einnimmt, der es ihm erlaubt, Regierungserklärungen abzugeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir stellen fest: Das Sozialministerium scheint etwas zu sagen zu haben und einen Stellenwert zu haben, der ihm das erlaubt.

Mein sehr verehrter Herr Staatsminister, natürlich ist das Thema wichtig. Es ist auch durchaus interessant. Aber was Sie uns heute hier vorgetragen haben, ist, mit Verlaub, eine Aufklärungsbroschüre gewesen und vielleicht ein bisschen technische Rechenschaft, eine Darlegung geordneten Verwaltungshandelns, an Informationen, die man in vielen Broschüren und auf vielen Homepages bekommt.

Es war vielleicht auch ein Aufsatz für eine Boulevardillustrierte. Wollte ich die Debatte zu einer Regierungserklärung in diesem Stil fortsetzen, würde ich jetzt vielleicht dem geschätzten Hause darlegen, wie das praktische Impfen stattfindet, oder ähnliche Dinge.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Meine Damen und Herren, nein, ohne Zweifel waren die Inhalte wichtig. Aber von einer Regierungserklärung, von der ersten Regierungserklärung eines Sozialministers seit vielen Jahren, da hätten wir allerdings mehr erwartet, schon was die Themensetzung angeht, mit Verlaub, Herr Staatsminister.

(Beifall bei der SPD)

Wir hätten erwartet, dass wir etwas über die Sozialpolitik der Regierung für Hessen erfahren, z. B. welche sozialpolitischen Grundsätze diese Regierung vertritt,

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

z. B. wie sie mit Fragen der drohenden Armut angesichts der Wirtschaftskrise in Hessen aus sozialpolitischer Sicht umgehen will, z. B. welche arbeitsmarktpolitischen Perspektiven sie besäße. Das wäre ein angemessener Gegenstand für die eine Regierungserklärung, die es denn vielleicht pro Jahr aus dem Sozialministerium gibt. Herr Staatsminister, wir wollen Ihnen zugestehen: Sie sind noch nicht so lange in diesem Amt, aber immerhin doch neun Monate. Da hätte die Geburt etwas umfangreicher werden können.

Sie haben sich auf das Thema Gesundheit konzentriert, ohne Zweifel ein wichtiges Thema. Gestern haben Sie uns über die Presse erklärt, Sie widmen sich dem Thema Versorgung im ländlichen Raum. Das können wir über eine Pressemitteilung erfahren. Das hätten Sie zum Gegenstand einer Regierungserklärung machen können: wie Sie die zukünftige Versorgung sichern wollen. Der Landtag hat Sie vor einem halben Jahr damit beauftragt, diese Frage zu klären und uns darzulegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Oder, Herr Staatsminister, Sie hätten uns erklären können, wie Sie mit der Systematik der kassenärztlichen Versorgung in der Kassenärztlichen Vereinigung, mit den Berechnungen von Versorgungs- und dem demografischen Wandel umgehen wollen. Oder Sie hätten uns eine Perspektive zu den Krankenhäusern geben können. Dazu gibt es Papiere aus Ihrem Haus, die durch die Gegend flötieren. Allein, der Landtag erfährt nichts.

Zuletzt, Herr Staatsminister: Wenn es um das Thema Prävention gehen sollte, dann hätten Sie vielleicht noch ein bisschen mehr erzählen können als eine technische Darlegung über das Impfen.

Aber, Herr Minister, das kann es doch nicht gewesen sein, dass Sie uns nur eine Informationsbroschüre darlegen; denn selbst wenn man sich auf Prävention konzentriert, gibt es ganz andere Dimensionen, z. B. die Frage der allgemeinen Impfbereitschaft, und nicht nur die Frage, wo Sie Impfstoff bestellt haben.

Herr Staatsminister, die Frage der Ernährung, des Umgangs mit Armut und Gesundheit wäre für Prävention eine Herausforderung gewesen. Die Frage innovativer Ansätze, eine Strategie für mehr Gesundheit in Hessen – das wären Gegenstände einer Regierungserklärung gewesen. Es steht doch gar keine Wahl an. Es gibt keine Not-

wendigkeit, diese Gelegenheit zu nutzen, nur um nachzuweisen, dass Sie Ihre Arbeit ordentlich machen.

Herr Staatsminister, ein letzter Punkt. Wenn Sie schon zum Thema Gesundheit eine Regierungserklärung abgeben, dann hätten wir allerdings in der gegenwärtigen Lage auch erwartet, dass Sie auf den Koalitionsvertrag eingehen, der jetzt über dieses Land kommt, und auf die Haltung der Landesregierung zu den anstehenden wesentlichen Fragen wie der Merkel-Pauschale und der Neuordnung des Gesundheitsfonds. Das sind Fragen, die für die Gesundheit der hessischen Bevölkerung erhebliche Auswirkungen haben werden.

(Beifall bei der SPD)

Sie hätten sich zur künftigen Finanzierung der gesundheitlichen Versorgung äußern können, zu einem Präventionsgesetz oder dazu, wie Sie in Hessen einen Beitrag dazu sehen.

Herr Staatsminister, wenn wir Ihnen nicht mehr zugetraut hätten, wären wir auch nicht so enttäuscht. Aber wir stellen fest, mit Verlaub: Herr Staatsminister, Sie bleiben hinter den Möglichkeiten Ihres Hauses, Sie bleiben hinter Ihren Möglichkeiten zurück, wenn Sie zum Gegenstand der Regierungserklärung des Sozialministers nicht mehr machen als eine solche Darlegung über die Schweinegrippe.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Dann kommen wir zum Inhalt dessen, was Sie uns dargelegt haben. Das Management des Umgangs mit der Schweinegrippe ist ordentlich abgewickelt worden. Zunächst einmal ausdrücklichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses für die Mühe, die sie sich gemacht haben. Ausdrücklichen Dank an alle, die sich um die Versorgung der Menschen in dieser für viele keineswegs sorgenfreien Zeit kümmern. Die ausdrückliche Feststellung: Es ist gelungen, Impfstoff herzustellen. Es ist gelungen, Impfungen zu planen usw.

Aber, Herr Staatsminister, da hört es ganz schnell wieder auf. Denn ganz offenkundig kleckern so langsam die Punkte ein, an denen es doch nicht so ganz funktioniert hat. Sie haben vorhin selbst darauf verwiesen, dass der Hersteller, bei dem das Land seinen Impfstoff bestellt hat, mit der Produktion nicht hinterherkommt. Welche Lösungen sind für diesen Fall angedacht worden? Jeder hätte wissen können, dass ein biologisches Produkt wie das Wachsen von Viren in bestimmten Konstellationen möglicherweise schneller oder weniger schnell funktioniert, und man hätte sich auf die Frage einstellen müssen, was eigentlich passiert, wenn es zu Lieferengpässen kommt.

Herr Staatsminister, warum hat eigentlich keiner daran gedacht, dass man neben den üblichen Impfstoffen, die über Hühnereier produziert werden, möglicherweise für Menschen, die eine Hühnereiweißallergie haben – wir sind mit einem konkreten Fall befasst –, einen Impfstoff sicherstellt? Denn in Hessen gibt es keinen Impfstoff für Menschen mit Hühnereiweißallergie. Er ist bislang nicht besorgbar.

Meine Damen und Herren, man hätte an dieser Stelle auch bei der Kommunikation etwas früher intervenieren können. Denn das scheint mir die vielleicht viel spannendere Frage im Umgang mit der Schweinegrippe zu sein: Welcher Eindruck ist bei den Leuten entstanden, was diese Krankheit angeht? Es gibt eine offensichtlich breite Verunsicherung, und zwar in vielfältiger Hinsicht. Es gibt

ein verbreitetes Gefühl, die Dinge seien weitaus weniger im Griff, als nötig wäre.

(Florian Rentsch (FDP): Und Sie helfen dabei, dass es genau so ist!)

Es gibt eine sehr eigenartige Debatte über unterschiedliche Impfstoffe, die in Wahrheit keiner wirklich beurteilen kann. Es gibt eine noch viel skurrilere Debatte über die Wirkungen möglicher Beimischungen oder auch nicht. Wir stellen fest, die flächendeckende Impfung ist nicht nur geplant nicht möglich, sie braucht auch noch länger, als man gedacht hat. Letztendlich stehen dahinter – das erscheint mir unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Relevanz dieser Erkrankung wesentlich – doch Bilder, die uns eine ganz skurrile Vorstellung vom Zustand dieser Erkrankung liefern. Mit Begriffen wie denen, die durch die Gegend geistern, hat man fast die Vorstellung, wir hätten es mit Seuchen wie im Mittelalter zu tun. Wir stellen einen hohen Grad an Irrationalisierung fest. Wir stellen einen hohen Grad an Emotionalisierung fest, ein Bild, das vor allem Verunsicherung herbeiführt.

Es erscheint mir viel wesentlicher, dass durch die Medialisierung und die damit verbundene Emotionalisierung des Themas bei den Menschen der Eindruck entstanden ist, als wäre entweder die Impfung ungeheuer gefährlich oder die Nichtimpfung, und in beiden Fällen fehlen uns die gebotene Distanz und Ruhe, um damit umzugehen. Letztendlich beobachten wir eine Hysterisierung in den Medien, die im Zweifelsfall nur von Schaden sein kann.

Das merkt man an einfachen Beispielen wie dem, dass jeder einzelne Todesfall öffentlich kommuniziert wird. Ohne eine Bezugsgröße und ohne die Darstellung, wie sich der Verlauf der Erkrankung und die Schwere der Erkrankung in Wirklichkeit in Relation setzen, kann mit dieser Aussage niemand etwas anfangen.

Manch einer erklärt, dass die Impfung, zumindest mit den Zusatzstoffen, so außerordentlich gefährlich sei. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Weg zum Kinderarzt allemal gefährlicher ist als das, womit man dort geimpft werden kann.

Meine Damen und Herren, das macht den entscheidenden Punkt aus, den wir bei dieser Krankheit politisch reflektieren sollten, nämlich die Frage: Warum gelingt es so gar nicht, den Menschen einen hinreichend gelassenen und beruhigten Umgang mit dieser Krankheit zu ermöglichen?

Friedrich der Große hat gesagt: Die Journaille, wenn sie reüssieren will, darf sie nicht genieret sein. – In Fragen von Krankheiten und ihrer öffentlichen Kommunikation ist sie es allemal nicht. Tatsächlich sehen wir uns vor allem einer sehr eingeschränkten Fähigkeit gegenüber, mit den Risiken, die das Leben mit sich bringt, ein bisschen entspannter umzugehen. Tatsächlich ist die Debatte durch Unsicherheit geprägt.

Vielleicht sollte auch Politik dazu übergehen, einzugestehen, dass solche Entscheidungen wie die, die im Zusammenhang mit der Schweinegrippe getroffen werden, vor allem von Unsicherheiten geprägt sind, dass unsere Vorstellung der vollständigen technischen Machbarkeit im Gesundheitswesen unrealistisch ist, dass das Versprechen, man könne das alles ohne Weiteres im Griff haben, irrig ist und dass die Vorstellung, die von Ärzten, aber auch von der Gesellschaft als Ganzes übernommen wird, die Vorstellung von der Allmachbarkeit im Gesundheitswesen und der Allmacht des Gesundheitswesens, höchst trügerisch

risch ist. Vielleicht würde uns das einen etwas entspannteren Umgang mit Krankheitsdarstellungen und ihrem medialen Transport ermöglichen. Denn es gibt viele Beispiele, in denen wir damit höchst fragwürdig umgehen.

Der Gießener Philosoph Udo Marquardt hat gemeint, dadurch, dass die großen Krankheiten, die großen Seuchen und die großen Bedrohungen der Menschheit aus unserer Gegenwart weitgehend verschwunden sind, nehmen wir manchmal Dinge, die weitaus weniger dramatisch sind, und dramatisieren sie so lange, dass sie deren Stellenwert einnehmen können.

Meine Damen und Herren, bislang gestaltet sich die Schweinegrippe als eine vergleichsweise harmlose Krankheit. Hoffen wir, dass es in den nächsten Wochen so bleibt. Hoffen wir, dass es uns – das ist Politik, das ist Presse, das sind Medien – gelingt, mit diesem Thema so ruhig umzugehen, dass keine unnötigen Ängste vor der Erkrankung oder vor den Gegenmaßnahmen geschürt werden. Hoffen wir, dass wir ein bisschen mehr Verständnis für die tatsächlichen Bezüge solcher Erkrankungen und die Fakten dahinter gewinnen.

Hoffen wir, dass wir in Zukunft in der Lage sind, mit neu auftretenden Krankheiten ein bisschen weniger aufgeregt und ein bisschen entspannter umzugehen, und hoffen wir, dass wir in Zukunft Sozialminister-Regierungserklärungen bekommen, die sich mit den großen Themen, mit den großen Herausforderungen beschäftigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Es liegt der Wunsch der Frau Kollegin Fuhrmann auf eine Kurzintervention vor.

(Zurufe von der CDU: Ist das zulässig?)

Petra Fuhrmann (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich sind Kurzinterventionen auch zu Redebeiträgen aus der eigenen Fraktion zulässig. Das ist aber ungewöhnlich, das gebe ich zu. Ich wollte die Kurzintervention eigentlich schon nach der Rede von Herrn Banzer machen, aber das war nach der Geschäftsordnung nicht zulässig.

Ich möchte zu zwei Punkten etwas sagen. Herr Dr. Spies hat schon erwähnt – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Fuhrmann, tun Sie mir einen Gefallen: Beziehen Sie sich auf die Rede von Herrn Dr. Spies.

Petra Fuhrmann (SPD):

Ich wollte ihn sogar zitieren, Herr Präsident. – Herr Dr. Spies hat erwähnt, dass es Fälle gibt, in denen der bestellte Impfstoff nicht ausreicht. Ich bin betroffen, insofern hatte ich darum gebeten, kurz reden zu dürfen. Eiweißallergiker haben bei saisonalen Impfstoffen üblicherweise eine Alternative, nämlich einen Impfstoff auf Zellkulturbasis, nicht auf Hühnereibasis. Diese Alternative gibt es bei der Schweinegrippe nicht. Es gibt zwar einen solchen zugelassenen Impfstoff – seit zwei Wochen bemühen sich Herr Dr. Spies, ich und mein Hausarzt darum –, aber der ist

nicht bestellbar. Er ist zwar gelistet, aber nur in 200er-Dosen verfügbar. Das heißt, ich müsste noch 199 andere Menschen finden, die sich am gleichen Tag wie ich impfen lassen.

Ich frage mich angesichts des langen Vorlaufs dieser Pandemie – immerhin fünf Jahre –, warum man an die Gruppe der Eiweißallergiker nicht gedacht hat. Das Gleiche gilt für die Gruppe der Schwangeren, für die es zwar einen Impfstoff gibt, der aber nicht bestellbar, nicht käuflich erwerbbar ist. Insofern ist das ein Punkt, an dem man sehr genau nachdenken muss, wie man künftig handelt. – Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Dr. Spies, ich wage gar nicht zu fragen, ob Sie antworten wollen. – Nein. Das ist auch in Ordnung.

(Heiterkeit – Dr. Thomas Spies (SPD): Wenn Sie darauf bestehen!)

– So weit geht die Liebe nicht.

(Heiterkeit)

Jetzt hat der Kollege Rentsch, der Fraktionsvorsitzende der FDP, das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Der Gesundheitsexperte!)

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rudolph, die Geschäftsordnung ist an der Stelle eigentlich eindeutig. Insofern war es unproblematisch, und das, was Frau Kollegin Fuhrmann hier gesagt hat, hat auf jeden Fall zur Debatte beigetragen.

Ich will zunächst ein Wort zu der Situation außerhalb des Landtags verlieren, weil ich es für ein starkes Stück halte, was dort zurzeit passiert. Der Hessische Landtag debattiert hier und heute über verschiedene Themen. Man kann zur Bedeutung dieser Themen unterschiedliche Meinungen haben, aber dass Demonstranten in die Bannmeile des Landtages eindringen und damit ein zentrales Recht unserer parlamentarischen Demokratie verletzen, halte ich für einen Skandal.

(Widerspruch bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Sie sehen es anders, das zeigt auch Ihre Position. – Das zeigt auch, in welchen Zeiten wir leben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es handelt sich um einen fortgesetzten Tatbestand: nach den Demonstrationen und Ausschreitungen, dem Entrollen von Transparenten, die wir hier im Landtag hatten, jetzt der Bruch der Bannmeile. Das ist etwas, was eigentlich alle Abgeordneten als unzulässig erachten sollten. Ich bin erstaunt, dass das nur ein Teil dieses Hauses so sieht. Das zeigt aber auch, wie sehr politisch motiviert diese Debatten mittlerweile geführt werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte einen letzten Satz dazu sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist eines der zentralen Rechte unse-

res Landtags, dass wir frei debattieren können. Die Bannmeile, dieses Recht des Landtags, und unsere Demokratie sind von unseren Vorgängern erkämpft worden. Das, was zurzeit da draußen passiert, ist das Gegenteil dessen, was wir gemeinsam wollen sollten. Insofern wundere ich mich, dass Sie Probleme haben, sich ganz klar gegen die Ausschreitungen auszusprechen, die da draußen stattfinden. Das halte ich sehr für problematisch.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Gesundheitsminister hat im Hessischen Landtag sehr umfassend – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rentsch, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Sorge?

Florian Rentsch (FDP):

Nein, mit Sicherheit nicht. Die Kollegin kann ja die Möglichkeit der Kurzintervention nutzen.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Kollegin Sorge, Sie können sich gleich dazu äußern. Das ist doch gar kein Problem. Vielleicht haben Sie dazu eine andere Position. Ich finde es trotzdem nicht gut, wenn der Landtag zu solchen Situationen schweigt, wie wir sie draußen haben. Wir als Demokraten sollten uns dagegen wehren, wenn Demonstrationen direkt vor dem Landtag stattfinden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zum Thema Schweinegrippe hat der Herr Gesundheitsminister den Landtag ausführlich unterrichtet. Kollege Spies, ich frage mich wirklich: Was war die Botschaft Ihrer 20-minütigen Rede? Die erste Botschaft war, dass Sie 20 Minuten hier vorne am Pult gestanden haben. Sie haben viele Themen problematisiert, über die man, das ist unbestritten, sprechen kann, aber ich traue Ihnen nicht zu, dass Sie einen Weg aufzeigen, wie diese Probleme gelöst werden sollen. Gibt es irgendeinen Vorschlag, den Sie vorgebracht haben, der praxisnah war? Es waren viele blumige Worte dabei. Ich muss wirklich sagen, das hat mich ein Stück weit an unserer frühere Gesundheitsministerin Ulla Schmidt erinnert. Dieses Problem haben wir auf Bundesebene Gott sei Dank gelöst. Dass Sie hier die Fortsetzung von Ulla Schmidt planen, halte ich für keinen guten Zug, Herr Kollege Spies.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Frau Schmidt war wirklich nicht die beliebteste Gesundheitspolitikerin. Wenn Sie Ihre Beliebtheit nicht komplett aufs Spiel setzen wollen, sollten Sie so etwas in Zukunft lassen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, das Thema Schweinegrippe – da teile ich die Auffassung von Herrn Spies und von Herrn Banzer – wird von vielen Menschen mit gemischten Gefühlen betrachtet, weil sie nicht wissen, wie sie mit dieser Thematik umzugehen haben. Sie wissen nicht, wie sie sich schützen sollen, ob sie sich schützen sollen, was eine Imp-

fung bringt. Man hört die unterschiedlichsten Geschichten über die Nebenwirkungen der Grippeimpfung und die Wirkung der Trägerstoffe. Frau Kollegin Fuhrmann hat auf ein besonderes Problem hingewiesen, nämlich die Frage der Eiweißunverträglichkeit. Das ist unbestritten ein Problem, das die Menschen in der Praxis trifft.

Nichtsdestotrotz kann man feststellen: Das Land hat sehr frühzeitig die Verpflichtung übernommen, sich ausreichend Impfstoff zu verschaffen, um in einer schwierigen Situation gerüstet zu sein.

Zweitens. Es gibt Gott sei Dank einen Impfstoff, der wirkt. Auch das ist unbestritten. Das ist ein Umstand, der positiv zu bewerten ist.

Drittens. Wir können bis Ende Dezember dieses Jahres 25 % der Bevölkerung impfen.

Das sind erst einmal gute Nachrichten. Ich will an dieser Stelle aber auch ganz klar sagen, dass ich nicht glaube, dass es in der Praxis unproblematisch ablaufen wird. Ich weiß von vielen Menschen, dass sie keine Termine bei ihrem Arzt bekommen. Ich weiß von öffentlichen Gesundheitsämtern, die Probleme haben, den Ansturm überhaupt zu bewältigen. Ich weiß von Medizinerinnen, die in vielen Fällen sehr angespannt sind, wenn sie die Menschen über die Situation aufklären müssen. Außerdem wissen wir – Herr Banzer hat es gesagt –, dass es aufgrund der Zehnerdosierung des Impfstoffs, der bei GlaxoSmithKline bestellt worden ist, zu Problemen kommt. Das ist unbestritten.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Ja, es ist zutreffend, dass jetzt ein zweiter Impfstoff auf dem Markt ist. Wir mussten uns aber frühzeitig entscheiden, welchen Impfstoff das Land bestellt. Das hatte nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile. Das ist unbestritten.

Ich sage ein großes Kompliment an die Ärztinnen und Ärzte, die zurzeit die Impfung durchführen. Sie bekommen das sehr gut hin, sowohl bei den Gesundheitsämtern als auch die niedergelassenen Ärzte. Das klappt in den meisten Fällen sehr gut. Darauf können wir stolz sein.

Schon vorher war klar, dass die Impfmüdigkeit irgendwann in eine starke Impfnachfrage umschlagen würde – ich will es einmal so ausdrücken. Das ist immer so. Das ist in vergleichbaren Fällen – das Wort „vergleichbaren“ ist an dieser Stelle vorsichtig zu gebrauchen – häufig so gewesen, dass die Menschen zunächst einmal gefragt haben: Brauche ich das überhaupt, brauche ich überhaupt eine Impfung? – Wenn es dann Todesfälle gibt, entsteht in der Bevölkerung eine sehr starke Nachfrage nach einem Impfstoff. Herr Gesundheitsminister, ich glaube, das hat die Landesregierung vorhergesehen.

Klar ist aber auch, dass wir nicht damit rechnen konnten – Herr Kollege Spies, da teile ich Ihre Auffassung nicht –, dass es beim Saatvirus, der den Impfstoff produzieren sollte, zu technischen Schwierigkeiten kommen würde. Das war von vornherein nicht abzusehen, aber ist jetzt ein Problem, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen.

Kollege Dr. Spies, da spreche ich Sie auch als Arzt an. Da wäre ich für Hinweise und Vorschläge dankbar gewesen, wie wir denn mit einer solchen Situation umzugehen haben. Wir müssen doch ein gemeinsames Interesse an der Position haben, dass wir mit der Aufklärung über die Schweinegrippe richtig umgehen, dass der Landtag seine aufklärende Funktion richtig annimmt, aber auch gemeinsam dafür sorgen, dass es vor Ort richtig abläuft. Ich

würde mich freuen, wenn Sie ein bisschen konstruktiv zu dieser Debatte beitragen würden. Das würde allen Menschen in unserem Bundesland helfen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Land hat aus meiner Sicht sehr viel unternommen, um optimal gewappnet zu sein. Das war auch nicht unumstritten. Wer sich an die Diskussion im Sommer zurückerinnert, ob es überhaupt richtig ist, so viel Impfstoff zu bestellen, ob man da nicht falsch liegt, ob wir nicht zu viel Geld ausgeben, der kann sich doch jetzt bestätigt fühlen, dass die Vorsorgeplanung, die das Ministerium gemacht hat und die dort Mitarbeiter machen, die eine langjährige Erfahrung haben, richtig war.

Meine Damen und Herren, ein zweiter Punkt, wo ich glaube, dass wir einen anderen Weg einschlagen müssen, ist die Frage, wie wir vor Ort impfen. Ich will das hier explizit sagen: Ich halte es für falsch, dass die Betriebsärzte bis jetzt nicht in die Impfung eingebunden sind. Ich halte das deshalb für falsch, weil die Betriebsärzte die Möglichkeit haben, große Menschenmassen zu impfen. Das ist ein richtiger Schritt. In Betrieben sind viele Menschen nun einmal da. Da hat man kein Problem, zehn Leute für einen Impfung zu finden. Deshalb wäre es aus meiner Sicht jetzt schon richtig, das Thema Betriebsärzte vorzuziehen und nicht zu warten, bis es weiterläuft. Wir sollten jetzt alles tun, damit die Menschen in Hessen optimal versorgt sind.

(Beifall bei der FDP)

Der „Impfgipfel“ in Berlin, der eine koordinierende Funktion hatte, war ein richtiger Schritt von Gesundheitsminister Rösler: die Länder abzufragen und zu versuchen, bei dem, was der Bund machen kann, Probleme zu eruieren und diese zu lösen. Da hat der Bund nur eine beratende Funktion. Trotzdem war es richtig, hier die Initiative zu übernehmen.

Meine Damen und Herren, es ist ganz wichtig, dass die Bundesländer hier in einem Konzert handeln, dass es nicht Unterschiede zwischen den Bundesländern in der Frage gibt, wie geimpft werden kann, dass es gerade in dieser Frage keine Schlechterstellung von anderen Bundesländern gibt. Ich bin dankbar, dass das Bundesland Hessen hier mit gutem Beispiel vorangegangen ist und sich konstruktiv einbindet. So muss es sein, so muss sich ein Bundesland auch verhalten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Abschluss Folgendes sagen. Das, was in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist, es gäbe eine Besserbehandlung von Politikern, muss von diesem Pult aus dringend zurückgewiesen werden. Keiner von uns, der hier sitzt, hat sich in irgendeiner Form anders behandeln lassen. Jeder von uns geht, wenn er sich impfen lassen will, den normalen Weg wie jeder Bürger in unserem Land. Er geht zum Arzt und lässt sich einen Termin geben. Nichts anderes passiert hier.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Außer, er hat eine Eiweißallergie!)

Kollege Spies, ich halte es für dringend erforderlich, dass wir zeigen: Wir haben in keiner Weise eine Besserstellung verdient oder benötigen sie. Wir sind Bürgerinnen und Bürger wie jeder in diesem Land, und wir stehen auch dazu. Eine Besserbehandlung gibt es nicht und wird es auch nicht geben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Ich kann nur allen Kolleginnen und Kollegen den Rat geben, dass wir versuchen, das, was wir in der Praxis erfahren, an das Gesundheitsministerium zu melden. Denn es gibt teilweise auch in Hessen sehr unterschiedliche Situationen. Frau Fuhrmann hat auf ein Problem hingewiesen, das ich aus meiner Bekanntschaft kenne, nämlich die Frage der Unverträglichkeit des Impfstoffes. Das ist ein Punkt, mit dem man umgehen muss; denn darunter sind auch Menschen in Risikogruppen, denen man helfen muss. Die fühlen sich besonders vernachlässigt. Vielleicht kann Herr Banzer noch etwas dazu sagen. Das halte ich für ein wichtiges Thema, wo wir als öffentliche Hand eine Antwort geben müssen.

Meine Damen und Herren, ein allerletzter Punkt. Das Profanste, wie man sich gegen diese Schweinegrippe schützen kann, ist, wie man sich vor jeder Grippe schützen kann. Das fängt bei normalen Hygienemaßnahmen an, dass man sich z. B. zurzeit nicht die Hand gibt. Das hat nichts mit Unhöflichkeit zu tun, sondern damit, sich die Hände richtig zu waschen, sich zu desinfizieren und zu versuchen, große Menschenmengen zu meiden. Das ist in der Woche einer Landtagssitzung besonders schwierig. Nichtsdestotrotz versuchen Sie es einmal mit einfachen Maßnahmen. Ich habe z. B. in meiner Fraktion heute nur ganz selten die Hand gegeben – nicht aus Unhöflichkeit, sondern weil ich nicht unbedingt möchte, dass dieser Virus weiterverbreitet wird. Das sollte jeder so machen. Es gibt Fraktionen, die sich sowieso nicht mehr die Hand geben. Das hat damit nichts zu tun. Hier geht es um die Frage, dass es aus gesundheitlichen Gründen angebracht ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir diese Maßnahmen beherzigen und diese Grippe mit sehr viel Ruhe angegangen wird, werden wir es auch schaffen, diese Pandemie richtig zu beherrschen. Wir alle gemeinsam sollten vermeiden, dass eine Panik in diesem Land ausbricht, die in keiner Weise gerechtfertigt wäre. Es ist unser Job auch als Landtagsabgeordnete, die Menschen zu informieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Es gibt jetzt zwei Kurzinterventionen. Zuerst Frau Kollegin Sorge, bitte sehr.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rentsch, Sie haben das erste Drittel Ihrer Rede dazu genutzt, zu etwas ganz anderem Stellung zu beziehen, nämlich zu den protestierenden Studierenden und Schülerinnen und Schülern draußen. Sie haben mir aber nicht die Gelegenheit gegeben, darauf einzugehen. Deswegen muss ich es jetzt in Form einer Kurzintervention machen, auch wenn ich weiß, dass es eigentlich „Thema verfehlt“ ist. Aber Sie haben damit angefangen.

Sie haben es hier so dargestellt, als würden wir als Opposition den Bruch der Bannmeile begrüßen, gutheißen, tolerieren, was auch immer. Herr Kollege Rentsch, das ist wirklich eine Unverschämtheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich möchte gerne von Ihnen wissen, worauf das fußt. Selbstverständlich, das sei hier auch gesagt, unterstützen wir GRÜNE, aber auch SPD und LINKE, einen Großteil der Ziele der Studierenden und der Schülerinnen und Schüler draußen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Aber dass Sie hier eine Rede zu einem vollkommen anderen Tagesordnungspunkt missbrauchen, um uns in die Ecke zu schieben, wir würden den Bruch der Bannmeile tolerieren oder gar begrüßen, und dann mir als Zwischenfragerin, wo Sie gerade auf das Rederecht des Parlaments abgehoben haben, noch nicht einmal die Möglichkeit geben, dazu eine Zwischenfrage zu stellen, das fand ich einen nicht besonders schönen Stil, Herr Kollege Rentsch. Deshalb wollte ich es hier noch einmal klarstellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Wollen Sie direkt dazu Stellung nehmen, und dann Herr Dr. Spies?

(Zurufe von der SPD)

– Meine Damen und Herren, normalerweise wird gesammelt und dann geantwortet. Aber ich gehe davon aus, es sind zwei unterschiedliche Themen.

(Zurufe von der SPD: Nein! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ganz sicher nicht!)

– Nein, es sind nicht zwei unterschiedliche Themen. – Dann bitte ich Sie, Herr Kollege Rentsch, dass wir Herrn Dr. Spies noch dazunehmen. Dann können Sie auf beide antworten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Es gibt Sachen, die lassen wir nicht durchgehen!)

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Kollege Rentsch, auch ich habe mich auf Ihre Bemerkung zur Bannmeile gemeldet. Ich erlaube mir, Folgendes klarzustellen:

Erstens. Selbstverständlich ist für Sozialdemokraten – ich vermute, das gilt für GRÜNE und LINKE ganz genauso – das Bannmeilengesetz ein geltendes, zu respektierendes Recht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Als bekannt wurde, dass dieser Zustand auf der Straße eingetreten ist, sind drei Sozialdemokraten hingergegangen, nämlich Frau Faeser, Herr Grumbach und Herr Siebel, und haben unten dafür gesorgt, dass die ganze Geschichte sich beruhigt und friedlich abläuft. Herr Rentsch, das ist der angemessene Umgang mit einem solchen Vorgang.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Herr Kollege Rentsch, die ganze Angelegenheit hat sich nicht zuletzt dadurch inzwischen entspannt und

legitimiert, dass, während Sie hier oben die Bannmeilenverletzung geißeln, der Abg. Reißer, CDU, der Abg. Blum, FDP, und der Abg. Siebel, SPD, unten mit diesen Studierenden diskutieren. Ganz offenkundig geht von denen keine Gefährdung des Landtags aus. Ich bin sicher, Sie möchten diese Fehleinschätzung korrigieren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erlauben Sie mir einen letzten Punkt, den ich nur am Rande erwähne, weil Sie mich im Verlauf Ihrer Rede persönlich aufgefordert haben, zu medizinischen Fragen hier Stellung zu nehmen. Ich tue das ausdrücklich nicht.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Kostenfrage!)

Ich würde es begrüßen, wenn der neue Bundesoberarzt Dr. Rösler sich auch auf das beschränken würde, was die Aufgabe des Ministers ist, nämlich sich mit den grundsätzlichen, den politischen, den verwaltungsmäßigen Dimensionen zu beschäftigen, und darauf verzichtete, medizinische Ratschläge zu geben. Dafür gibt es Leute, z. B. am Robert Koch-Institut, die das besser können.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rentsch, bitte.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Kollegin und Herr Kollege, verehrter Herr Präsident! Ich darf mich bedanken. Wie viel Redezeit habe ich jetzt? Bei zwei ist es verlängert, ich glaube, auf drei Minuten. Zwei Minuten sind es nicht, sonst müsste man ja einzeln antworten.

Zunächst ist es doch ein sehr positiver Umstand, dass wir alle die Meinung haben – von den LINKEN habe ich zu dem Thema nichts gehört –, dass es sehr wichtig ist, und deshalb bedanke ich mich für Ihre Äußerung, dass die Frage der Bannmeile, der Schutzzone der Sitzorte der Parlamente, von allen hier so uneingeschränkt befürwortet wird. Ich habe mich vorhin, als ich das sagte, gewundert, weil es auf Ihrer Seite ein relativ langes Schweigen gab. Aber das ist jetzt klargestellt, vielen Dank dafür. Wir haben da ein gemeinsames Interesse.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie jetzt um eines bitten: Die künstliche Aufregung schlägt sich irgendwann auf die Lebenszeit nieder. Das heißt, die Lebenserwartung sinkt. Versuchen Sie es doch einfach einmal auf eine etwas gesündere Weise, statt sich immer künstlich aufzuregen. Sie haben jetzt Ihre Position dargestellt; dafür bin ich dankbar. Aber alles andere kann man doch etwas entspannter sehen. Man braucht sich nicht immer gleich künstlich aufzuplustern, wenn man da unten sitzt.

Ich will Ihnen sagen, dass ich ein Stück weit ein gebranntes Kind der Entwicklung in den letzten Monaten bin, wenn es um das Thema geht.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

– Ja, das mag für Sie alle kein Thema sein. Für uns Liberale ist es ein Thema, dass Landfriedensbruch und Hausfriedensbruch in unserem Bundesland mittlerweile als Kavaliersdelikt gesehen werden. Dafür stehen wir nicht zur Verfügung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb sage ich, alle Demokraten sollten hier gemeinsam handeln.

Jetzt will ich noch eines klarstellen: Ich kann nichts dafür, dass der Landtag heute eine Sitzung einberufen hat, dass also unten Menschen demonstrieren und wir hier oben unseren Job machen. Es können gern Leute nach unten gehen. Ich habe nichts dagegen; das kann sogar sinnvoll sein, und ich bedanke mich bei der Kollegin Faeser dafür. Aber ich frage an der Stelle, ob es sinnvoll ist, dass man die Verletzung der Bannmeile noch dadurch honoriert, dass man, während das passiert, unten mit den Demonstranten diskutiert.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was ist denn mit Herrn Blum? – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht die Art, wie wir einen konstruktiven Dialog führen wollen. Wer Rechtsbruch begeht, diskreditiert sich als Teilnehmer eines offenen Dialogs.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich kann allen nur sagen: Wer mit uns reden will, hat jederzeit die Möglichkeit dazu. Er hat jederzeit die Möglichkeit, mit den Liberalen und mit den Mitgliedern anderer Fraktionen in diesem Haus ein Gespräch zu führen. Wir stehen einem Gespräch offen gegenüber. Aber wir lassen uns nicht durch einen Rechtsbruch zu einem solchen Gespräch bringen. Das wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was ist mit Herrn Blum? – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Schulz-Asche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich rege mich nicht künstlich auf, sondern ich rege mich wirklich auf über so etwas!)

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rentsch, ich glaube, der Popanz, den Sie gerade hier aufgebaut haben, nützt der Demokratie wirklich nichts. Wir wissen – es ist auch gesagt worden –, dass Herr Kollege Blum ebenfalls nach unten gegangen ist, um mit den Demonstrierenden zu sprechen. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass es das Interesse dieses Hauses sein muss, bestimmte politische Konflikte zu entschärfen, und dazu gehört der Dialog.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen ausdrücklich danken, die sich diesem Dialog stellen und damit dazu

beitragen, dass dieses Land demokratisch und in Freiheit weiterregiert werden kann. Zum Umgang mit der Bannmeile gehört auch, dass man den Dialog mit den Demonstrierenden sucht.

Herr Kollege Rentsch, es wäre vielleicht von Anfang an besser gewesen, wenn Sie sich dem Thema gewidmet hätten, über das wir gerade reden.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Regierungserklärung!)

Ich darf alle noch einmal daran erinnern, worüber wir hier gerade reden; denn im Gegensatz zu dem, was von Ihnen gerade provoziert wurde, reden wir über ein Thema, das die Menschen draußen sehr wohl sehr stark beschäftigt. Ich finde, sie haben auch ein Recht darauf, dass sich der Landtag ernsthaft mit solchen Themen befasst. Ich danke ausdrücklich für die Regierungserklärung und die bisherige Diskussion über die Inhalte.

Meine Damen und Herren, wir haben seit April 2009 ein neues Grippevirus, H1N1 – besser bekannt als Schweinegrippe –, das um die Welt geht und inzwischen Deutschland, also auch Hessen, erreicht hat: in einem Ausmaß, dass im Moment niemand mehr exakt sagen kann, wie viele Menschen an dem Virus erkrankt sind. Wir haben eine steigende Zahl von Todesfällen zu verzeichnen – inzwischen 21 –, und wahrscheinlich werden weitere Menschen sterben.

Herr Kollege Rentsch, es ist die Aufgabe von uns allen, dafür zu sorgen, dass verantwortungsvoll und fachlich fundiert alles getan wird, um Menschen vor Erkrankungen zu schützen und Todesfälle möglichst zu verhindern.

Die „Zeit“ hat in der letzten Woche ihren Artikel über die Schweinegrippe mit dem Titel „Der Preis der Freiheit“ versehen. Ich finde, dies ist in vieler Hinsicht ein sehr passender Titel, was die Bewertung des bisherigen Verlaufs und des Umgangs mit der Schweinegrippe betrifft.

Es ist der Preis der Freiheit, dass wir dank der Mobilität unserer Gesellschaft in unserer globalen Welt zunehmenden Gesundheitsgefahren ausgesetzt sind. Wo Menschen, Tiere und Waren um die Welt reisen, sind auch unerwünschte Begleiter dabei, und wir müssen uns darauf einstellen, dass Pandemien in Zukunft häufiger auftreten und dass damit Pandemien immer wieder eine Rolle spielen werden.

Von daher können wir froh sein, dass die Erkrankung, die durch das Virus H1N1 verursacht wird, auch im Vergleich zur saisonalen Grippe bisher eher harmlos verläuft. Man darf sich nicht ausmalen, was passiert wäre, wenn sich ein extrem tödliches Virus, wie das Ebolavirus, in ähnlich rasanter Weise ausgebreitet hätte. Da niemand weiß, wie sich ein spezielles Virus verbreitet oder ob es eventuell mutiert, sind wir aufgefordert, die Bevölkerung so weit wie möglich zu schützen.

Wenn wir uns die Freiheit der weltweiten Mobilität erhalten wollen, müssen wir einen besseren Umgang mit Pandemien erlernen, als es bis jetzt der Fall ist. Deswegen lohnt sich ab und zu auch ein kritischer Rückblick auf das, was man in der Vergangenheit hätte besser machen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Juni dieses Jahres im Landtag schon einmal über dieses Thema diskutiert und dabei vor allem über Präventionsmaßnahmen, wie etwa das Händewaschen, gesprochen. Das ist heute schon erwähnt worden. Wie so

oft in Deutschland ist gerade in Bezug auf Aufklärung und Information viel zu wenig passiert.

Lassen Sie mich ein ganz kleines Beispiel nennen: Tausende von Urlaubern trinken jedes Jahr auf einer ganz bestimmten Insel mit Strohhalmen Sangria aus Eimern. Was hätten im Vorfeld für Möglichkeiten bestanden, aufzuklären; denn es gab die erste große Welle dieser Erkrankung, als die Urlauber, die nicht ausreichend aufgeklärt und informiert worden waren, von dieser Insel zurückkamen. Ich denke, das ist z. B. ein Punkt, aus dem man für die Zukunft durchaus lernen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben in Deutschland bei Information und Aufklärung Defizite, und deswegen können wir nur bedauern, dass wir seit Juni eine Phase hatten, in der diese Aufklärungsarbeit – meiner Meinung nach – nicht in ausreichendem Maße stattgefunden hat; denn alle warteten bereits auf den Impfstoff. Das hat überhaupt erst den Raum für Spekulationen, Missverständnisse, Widersprüchlichkeiten und unterschiedliche Interpretationen geschaffen – an denen allerdings auch unsere ehemalige Bundesministerin und unser jetziger Bundesminister mit relativ unklaren Äußerungen beteiligt waren.

Nun ist Impfen sicherlich ein wichtiges Mittel der Prävention. Aber es ist auch ein Arzneimittel mit Zulassungsbedingungen und Nebenwirkungen. Wir haben hier von Frau Fuhrmann schon entsprechende Fragen gehört.

Impfungen haben vier wichtige Ziele. Das erste Ziel ist die regionale oder auch weltweite Ausrottung von bestimmten Infektionskrankheiten. Bei allen vielleicht auch berechtigten Ängsten vor Impfungen: Wir haben die Pocken weitgehend ausgerottet. Die Masern stellen zumindest in unseren Regionen kein großes gesundheitliches Problem mehr dar. In Afrika dagegen sind die Masern immer noch eine der Hauptursachen für das Sterben von Kindern. Auch die Kinderlähmung ist ein Beispiel. Das heißt, wir haben gute Erfahrungen mit Impfungen gemacht, gerade wenn es darum geht, Krankheiten global auszurotten oder zumindest weitgehend auszurotten. – Das ist das eine Ziel der Impfungen.

Wir haben ein zweites Ziel von Impfungen, das gerade in dem Fall, über den wir hier reden, von Bedeutung ist. Man kann auch die seuchenhafte Ausbreitung von Infektionskrankheiten verhindern. Das ist das Ziel, das Herr Banzer bereits im Juni erwähnt hat. Wir müssen wirklich sagen, dass uns das bei der Schweinegrippe nicht gelungen ist. Das lag natürlich auch daran, dass wir nicht bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt einen Impfstoff hatten.

Dann gibt es einen dritten Grund für die Impfung: Man kann Personen impfen, die in einem Kontakt mit Personen stehen, die nicht geimpft werden können, z. B. chronisch Kranke oder sonst besonders gefährdete Gruppen. Außerdem geht es um den Schutz jedes Einzelnen. Auch das ist letztendlich ein Argument, um sich impfen zu lassen.

Sich impfen zu lassen, ist immer und vorrangig eine ganz individuelle Entscheidung. Aber diese Entscheidung hat auch eine soziale Komponente. Denn je mehr Menschen geimpft sind, umso größer ist auch der Schutz aller vor einer Infektion.

Es ist der Preis der Freiheit, dass wir, zum Glück, keine Impfpflicht und keine Gesundheitspolizei haben. Vielmehr muss jeder, hoffentlich gut fundiert, die Entscheidung fällen: impfen, ja oder nein? – Es ist auch der Preis

der Freiheit, dass wir mit einer Vielzahl Informationen, Gegeninformationen, Theorien und Verschwörungstheorien überschüttet werden.

Ich finde, das muss man schon feststellen: Wir haben in den letzten Monaten ein Kommunikationsdesaster erlebt. Das betrifft auch die politische Ebene. Das zeigte, wie wenig wir wirklich auf solche Pandemien vorbereitet sind. Wer zahlt für die Impfung, und wie viel? Braucht es eine Impfung, oder braucht es zwei Impfungen? Wie transparent sind die Entscheidungen, die da gefällt wurden? Wie stark ist der Einfluss der Pharmaindustrie?

All das hat dazu geführt, dass wir in der Bevölkerung eine große Verunsicherung haben. Trotz des Interesses, aus den Fehlern zu lernen, kann das nicht in unserem Interesse sein, auch wenn wir bedenken, dass wir weiterhin von Pandemien bedroht sein werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, deswegen müssen wir alle daran arbeiten, dass es in Zukunft nicht mehr so viele verunsicherte Bürgerinnen und Bürger geben wird. Vielmehr muss es die Möglichkeit einer selbstbestimmten Entscheidung auf der Grundlage guter und möglichst objektiver Informationen geben.

Ich finde, umso wichtiger ist es, dass es rechtzeitige, klare und transparente Entscheidungen unabhängiger Institutionen gibt. Wir haben da zwei Institutionen. Wir haben – das wurde schon angesprochen – das Robert Koch-Institut. Das ist dem Bundesministerium zugeordnet. Es handelt sich um eine staatliche Institution, die für die Erkennung, Verhütung und Bekämpfung insbesondere von Infektionskrankheiten zuständig ist. Wir haben das Paul Ehrlich-Institut. Auch hierbei handelt es sich um eine staatliche Institution, die unter anderem biomedizinische Arzneimittel, wie es Impfstoffe für Menschen und Tiere sind, prüft und zulässt. Wir haben die beim Robert Koch-Institut angesiedelte Ständige Impfkommission, die Empfehlungen für die Art und die Durchführung der Impfungen gibt.

Meine Damen und Herren, einige von Ihnen wissen, dass ich lange in der HIV-Aids-Arbeit tätig war. Da handelt es sich um eine andere Infektionskrankheit. Ich kann nur sagen, dass meine Erfahrungen mit diesen beiden Instituten sehr gut waren. Ich kann nur jeder Bürgerin und jedem Bürger empfehlen, sich anzuschauen, was dort bundesweit empfohlen wird, wenn sie oder er sich darüber informieren will, was im Moment zur Schweinegrippe gesagt wird.

Die Impfpflicht der Ständigen Impfkommission, die am 12. Oktober 2009 veröffentlicht wurde, ist da relativ eindeutig. Sie gilt bis heute unverändert. Demnach sollen entsprechend der Verfügbarkeit des Impfstoffes folgende Gruppen prioritär geimpft werden. Zu den Ersten gehören alle Beschäftigten, die Kontakt mit kranken Patienten haben und die in der Wohlfahrtspflege arbeiten. In Hessen sind die Polizei und die Feuerwehren mit einbezogen worden. Die zweite Gruppe besteht aus allen Personen, die älter als sechs Monate sind und die bestimmte Vorerkrankungen, besonders chronische Erkrankungen, haben.

Auch das wurde schon angesprochen. Bei der dritten Gruppe handelt es sich um eine, zu der das Robert Koch-Institut und auch die Ständige Impfkommission inzwischen sagen, es handele sich um ein hochkomplexes Thema. Das betrifft die Impfung der Schwangeren und

der Wöchnerinnen. Auch dazu gibt es eine Empfehlung des Paul-Ehrlich-Institutes und des Robert Koch-Institutes, wie damit umzugehen ist, bis der Impfstoff, der jetzt für November und Dezember 2009 angekündigt ist, vorrätig ist.

Die Empfehlung ist ganz eindeutig. Ich weiß gar nicht, warum auch heute wieder in der „Frankfurter Rundschau“ steht, es gebe keine bundesweiten eindeutigen Empfehlungen. Die Empfehlung lautet: Solange dieser Impfstoff nicht verfügbar ist, soll es eine persönliche Risikoabwägung der Schwangeren geben. Das heißt: Diejenigen, die einem besonders hohem Risiko ausgesetzt sind, die z. B. schon drei Kinder haben, die alle in die Schule gehen und deswegen dort besonders schnell mit dem Virus in Berührung kommen können, sollten sich eher impfen lassen. Diejenige, die vielleicht ihr erstes Kind bekommt und sich hauptsächlich zu Hause aufhält, hat ein sehr viel geringeres Risiko und sollte sich eher nicht impfen lassen.

Das sind doch alles Empfehlungen, die bundesweit vorliegen. Mich erstaunt es immer ein bisschen, dass wir zwei so anerkannte Institutionen haben, aber sowohl die Presse als auch viele Ärzte, also Hausärzte und Kinderärzte, so tun, als gäbe es diese bundesweit geltenden Empfehlungen nicht.

Es gibt dann eine Übersetzung für die normalen Bürger, die wir auf der Seite des Sozialministeriums finden. Wir haben bundesweit geltende Empfehlungen. Mir ist nicht klar, warum auch auf der politischen Ebene – das war bei Frau Schmidt nicht ganz klar, bei Herrn Rösler ist es das sowieso nicht – die Empfehlungen nicht so angenommen werden, wie das eigentlich normal sein sollte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Lothar Quanz und Petra Fuhrmann (SPD))

Lassen Sie mich aber auch anmerken, dass es natürlich wichtig ist, die Transparenz der Entscheidung des Robert Koch-Instituts und des Paul-Ehrlich-Instituts – bei der Ständigen Impfkommission muss das sowieso gegeben sein – erkennen zu können. Solche Entscheidungen müssen auch kritisch begleitet werden. Zum Beispiel müssen die Mitglieder der Ständigen Impfkommission ständig mitteilen, welche Interessenkollisionen vorliegen könnten. Das muss veröffentlicht werden. Sicherlich kann es da aber noch mehr Transparenz geben. Ich finde es auch richtig, dass da mehr Transparenz eingefordert wird.

Wir haben die kritische Begleitung solcher Organisationen z. B. durch das „arznei-telegramm“ und die Sendung „Frontal21“ aus der letzten Woche. Das alles ist richtig. Aber wir haben auch diese Empfehlung für eine Infektionskrankheit. Ich glaube, an diese sollte man sich weitestgehend halten.

Eines muss ich Ihnen ehrlich sagen. Ich habe während meiner Tätigkeit im HIV-Aids-Bereich gute Erfahrungen mit beiden Institutionen gemacht. – Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich dem Robert Koch-Institut und dem Paul-Ehrlich-Institut bei Weitem mehr glaube als dem Inhalt der Massen-E-Mails, Twitter-Meldungen und sonstigen selbst ernannten Experten. Ich finde, wir alle sollten da einheitlich auftreten und solche E-Mails nicht weiterverbreiten.

Das möchte ich noch einmal extra betonen: Gestern hatten wir eine E-Mail, in der die Sorge verbreitet wurde, dass das Adjuvans im Impfstoff von Pandemrix, das Squalen, zum Golfkriegssyndrom führen könnte. Wer sich auf

die Internetseiten des Paul-Ehrlich-Instituts begibt, findet dort schon die Antwort. Gerade Squalen-Antikörper sind bei einem Großteil der Bevölkerung ohnehin schon aufgrund anderer Impfungen vorhanden. Es gibt gar keinen Beleg dafür, dass es tatsächlich einen Zusammenhang mit dem Golfkriegssyndrom gibt.

Ich habe keine einzige Information, aus der geschlussfolgert werden könnte, dass man dieser Mitteilung des Paul-Ehrlich-Institutes nicht glauben könnte. Wir alle sollten versuchen, ungeprüfte Informationen möglichst nicht weiterzuverbreiten.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt eingehen. Ich hatte gesagt: Wir müssen aus dem bisherigen Umgang mit der Schweinegrippe lernen.

Die Impfungen werden bei uns aufgrund einer Vereinbarung der Kassenärztlichen Vereinigung mit dem Ministerium durchgeführt. Dadurch sind im Prinzip für alle gesetzlich Versicherten die Impfkosten abgedeckt. Wenn wir sagen: „Eine Impfung ist im öffentlichen Interesse“, dann dürfen wir das nächste Mal nicht erst im Verfahren bemerken, dass es auch Privatpatienten gibt. Zumindest dem Herrn Rentsch hätte auffallen müssen, dass der gesamte Bereich der gesetzlich Versicherten abgedeckt ist, dass aber in diesem Fall die von ihm so geliebten privat Krankenversicherten überhaupt nicht berücksichtigt wurden. Wenn wir tatsächlich das Interesse haben, dass es zu öffentlich gesteuerten Impfungen kommt, dann hätten wir früher daran denken müssen, dass natürlich auch die Privatpatienten hätten einbezogen werden müssen.

Herr Kollege Rentsch, Sie haben vorgeschlagen, die Betriebsärzte sollen impfen. „Warum denn nicht?“, kann ich da nur sagen.

Ich habe das schon vorgelesen: Die meisten Mitarbeiter in den Unternehmen – ausgenommen diejenigen, die mit Patienten zusammenarbeiten – gehören überhaupt nicht in die prioritären Gruppen. Deswegen finde ich es auch falsch, wieder die Argumentation zu benutzen, man könne da ganz schnell impfen. Ich finde, wir sollten uns im Moment tatsächlich auf die prioritären Gruppen konzentrieren, und zwar so lange, bis der Impfstoff in ausreichendem Maße vorhanden ist. Ich glaube, wir täten damit allen einen Gefallen. Wir würden damit keine zusätzliche Verunsicherung schaffen. Vielmehr wäre das tatsächlich ein vernünftiger Umgang, der zeigen würde, dass wir aus den bisherigen Erfahrungen gelernt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Es gibt auch eine Strategie des Landes. Herr Minister Banzer ist darauf und auf den Pandemieplan ausführlich eingegangen. Ich glaube, man muss dann auch noch einmal genau auswerten, inwieweit die Empfehlungen stringent umgesetzt wurden. Das gilt insbesondere auch deswegen, weil, wie sich in diesem Fall herausstellt, nicht genügend Impfstoff zur Verfügung steht.

Ich möchte aber an dieser Stelle das bisherige Vorgehen noch einmal ausdrücklich loben. Bisher wurde der Pandemieplan – zumindest von Ministeriumsseite – weitgehend eingehalten. Der Minister hat mehrfach an die Haus- und Kinderärzte appelliert, zu impfen. Er hat an die Bevölkerung appelliert, sich impfen zu lassen. Er hat auch immer wieder darauf hingewiesen, dass es Gruppen gibt, die vorrangig zu impfen sind. Das betrifft das Gesundheitspersonal, die Polizei, die Feuerwehr und die chronisch Kranken.

Umso erstaunlicher ist der Brief der Kultusministerin Henzler vom 5. November 2009, der an alle Lehrkräfte und nachgeordneten Behörden gerichtet ist. Offensichtlich nicht in Absprache mit dem Gesundheitsministerium wurden in diesem Brief Lehrern kostenlose Impfungen bei den Gesundheitsämtern angeboten.

Dieser aktionistische Plan von Frau Henzler platzte mitten in die Impfaktionen der Feuerwehren in den Landkreisen hinein. Die Gesundheitsämter wussten von nichts. Das Personal in den Kindertagesstätten fragte sich zu Recht: Warum die Lehrer und nicht wir? – Ausreichende Impfstoffe für eine so große Aktion waren zu diesem Zeitpunkt ohnehin nicht vorhanden. Ich möchte an der Stelle als Kritik hinzufügen: Ich hätte hier zumindest eine nachträgliche Erläuterung dieses Vorgangs in der Regierungserklärung erwartet. Auch das gehört dazu, wenn man sagt, man will aus Fehlern lernen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es geht im Moment sicher nicht darum, an Kleinigkeiten herumzumeckern. Aber die Abstimmung der Ressorts untereinander ist ein ganz wesentlicher Punkt einer vernünftigen Pandemieplanung. Hier haben wir ein Zeichen, dass offensichtlich das in dem Fall zumindest nicht funktioniert hat.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vielleicht sagen Sie dazu noch einmal etwas. Ich hatte eigentlich erwartet, dass Sie vielleicht noch einmal spontan auf diese Problematik eingehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich abschließend ganz herzlich bei den hessischen Gesundheitsämtern bedanken, die, soweit ich das überblicke, sehr besonnen und tatkräftig auf die Epidemie reagiert haben und reagieren, und allen anderen Beteiligten, die in der letzten Zeit versucht haben, der Panik entgegenzuwirken, damit vernünftig umzugehen, vernünftig zu informieren.

Die Stadt Frankfurt hat in der letzten Woche ihren eigenen Pandemieplan aktiviert und empfiehlt erstens, dass man in Betrieben direkte Kontakte mit Mitarbeitern möglichst reduzieren sollte, soweit das geht. Kranke sollten auf jeden Fall zu Hause bleiben. Der Frankfurter Pandemieplan sieht auch vor und empfiehlt Bürgerinnen und Bürgern, sich häufig und gründlich die Hände zu waschen – das ist bereits gesagt worden –, Abstand zu offensichtlich erkälteten Personen zu halten und sich einen Impftermin bei einem Hausarzt zu besorgen.

Meine Damen und Herren, diesen Empfehlungen werde ich folgen und mich impfen lassen, wenn alle prioritären Gruppen geimpft sind und ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Schulz-Asche. – Als Nächste darf ich Frau Schott für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

(Heiterkeit)

für die Fraktion DIE LINKE ans Mikrofon bitten.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Vorsitzender, Herr Minister Banzer, meine Damen und Herren! Auch ich habe keine von all diesen wild in der Gegend herumschwirrenden E-Mails, die ich massenweise bekommen habe, weitergeschickt. Trotzdem bin ich ein bisschen erstaunt, wie heute hier mit all den Dingen, die da öffentlich auf der Straße, in den Kaffees, im Netz diskutiert werden, umgegangen worden ist. Es ist für mich so eine Art Nichtumgang. Das finde ich schon mindestens merkwürdig.

Das spiegelt sich auch in der Rede des Ministers wider. Sie ist geprägt von Auslassungen. Sie sagt z. B. nichts darüber, warum die WHO in diesem Jahr die Kriterien für Pandemie geändert hat und das Kriterium enorm hohe Zahlen von Toten und Kranken nicht mehr auftaucht. Nach diesem Kriterium würde es sich bei der angeblich neuen Grippewelle nicht um eine Pandemie handeln. Ohne Pandemie gäbe es aber keine flächendeckende Impfung.

Sie sagt nichts über Wirkstoffverstärker und deren Nebenwirkungen. Ja, es ist nicht eindeutig nachgewiesen, dass die Erkrankungen von diesen Wirkstoffverstärkern kommen. Auch das Gegenteil ist nicht eindeutig belegt. Es ist nach wie vor sehr umstritten.

Auch wenn das Paul-Ehrlich-Institut jetzt in so einer Klarheit sagt, dass das alles nicht stimmt, gibt es trotzdem die Diskussion in der Bevölkerung, warum der eine Teil mit Impfstoff mit Verstärkern geimpft werden soll und der andere ohne und warum dann in den USA nur Impfstoffe ohne Verstärker verwendet werden.

Wenn Dr. Montgomery als Vizepräsident der Bundesärztekammer dazu sagt, problematisch sei darüber hinaus das mangelnde Wissen über die Sicherheit des Impfstoffes, man wisse nichts über langfristige Schäden, die erst bei einer Massenimpfung ins Gewicht fallen würden, dann ist das ganz sicher keine Panikmache, aber auch nicht Meinung eines Ahnungslosen.

Herr Minister, ich frage Sie: Ist es wahr – auch das wird öffentlich diskutiert –, dass der Impfstoff durch die Wirkstoffverstärker erheblich verteuert wird?

Sie haben auch nichts über Quecksilber im Impfstoff gesagt. Das Quecksilber soll angeblich die Haltbarkeit des Impfstoffes erhöhen. Bezeichnenderweise kommen aber alle amerikanischen Impfstoffe ohne Quecksilber aus. Ich kann mir hier ersparen, über die Gesundheitsrisiken von Quecksilber zu sprechen.

Sie sagen auch nichts über den Vertrag, den die Landesregierung mit der Firma Glaxo hat. Herr Minister, ist es zutreffend, dass in diesem Vertrag die Firma von Regressansprüchen befreit wird? Sind Sie bereit, den Vertrag offenzulegen?

Sie sprechen davon, dass nach Schätzungen die aktuelle Epidemie bis zu 80.000 Todesfälle haben könnte. Sie sagen uns nicht, wer geschätzt hat, und auch nicht, dass diese Zahl mit nichts belegt ist. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass die Mortalität bei dieser neuen Grippe deutlich geringer als bei den üblichen saisonal bedingten Grippewellen ist.

In Australien gab es laut „Tagesspiegel“ vom 01.11. während der vergangenen Wintersaison 118 Opfer der Schweinegrippe, während mit mehr als 1.000 Todesfällen aufgrund der saisonalen Grippewelle gerechnet wird. Ich will gar nicht über all die anderen Diskussionen reden, dass sogar die klassische Grippe verdrängt wird.

Herr Banzer, Sie sagen uns, die Ständige Impfkommission habe die Impfung empfohlen. Auf der Seite des Robert Koch-Instituts ist nachzulesen:

Die Ständige Impfkommission beim Robert Koch-Institut gibt gemäß § 20 ... des Infektionsschutzgesetzes Empfehlungen zur Durchführung von Schutzimpfungen und zur Durchführung anderer Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe übertragbarer Krankheiten beim Menschen ... Aufgrund der Bedeutung ihrer Impfeempfehlungen wurde sie im Jahre 2001 mit dem Infektionsschutzgesetz ... gesetzlich verankert.

Ich möchte gerne die Zusammenhänge zwischen unabhängiger Information, unabhängiger Forschung, politischer Entscheidung und Lobbyarbeit deutlich machen. Ich habe mir die Mühe gemacht, auf der Website der Ständigen Impfkommission nachzusehen, was die Mitglieder der Kommission unter der Selbstauskunft für Angaben machen. Dort liest sich das wie das „Who is Who“ der Pharmaindustrie.

Wenn Mitglieder einer unabhängigen Kommission mehrheitlich an Forschungsprojekten arbeiten, die durch Pharmakonzerne finanziert werden, ihre Bücher mit Mitteln von Pharmakonzernen veröffentlicht werden, ihre Vorträge von Pharmakonzernen bezahlt werden, Zulassungsstudien für Pharmakonzerne betreiben, sich Fortbildungsveranstaltungen von Pharmakonzernen bezahlen lassen und dann auch noch als Gutachter tätig sind, stellen sich nicht nur bei mir Zweifel ein, wie es mit der Unabhängigkeit bestellt ist.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die beiden Impfstoffe gegen die Schweinegrippe haben vom Ausschuss für Humanmedizin bei der europäischen Arzneimittelagentur EMA eine Positivzulassungsempfehlung erhalten. Das war die Voraussetzung für ihre Zulassung. Nach meinem Kenntnisstand wird auch die EMA mit erheblichen Mitteln aus der Pharmaindustrie ausgestattet.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Schott, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Schulz-Asche?

(Marjana Schott (DIE LINKE): Ja!)

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Schott, sind Ihnen konkrete Belege dafür bekannt, dass Mitglieder der Ständigen Impfkommission die Entscheidung zum Teil aufgrund der – wie gesagt – bekannten Finanzierung aus der Pharmaindustrie getroffen haben? Darunter sind auch angesehene Hochschulwissenschaftler in öffentlichen Einrichtungen. Sind Ihnen da z. B. konkrete Korruptionsvorwürfe oder Beeinflussungen bekannt?

Marjana Schott (DIE LINKE):

Wenn Konkretes vorliegen würde, würde ich hier sicherlich nicht in dieser Weise sprechen. Dann wäre anderes Handeln erforderlich.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich habe auch nur darauf hingewiesen, dass es nicht abwegig ist. Wir haben immer wieder die Diskussion. Besonders die grüne Fraktion fordert immer wieder die Offenlegung aller Einkünfte aller Abgeordneten ein, um genau sehen zu können, wo Abhängigkeitsverhältnisse bestehen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nach dieser Liste ist doch wohl nicht mehr infrage zu stellen, dass wirtschaftliche Abhängigkeiten bestehen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, es ist öffentlich. Aber davon wird es doch nicht weniger problematisch.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Problematik wird dadurch doch erst richtig unterstrichen.

Wenn man dann davon ausgeht, dass die gegenwärtige Impfkosten weltweit rund 20 Milliarden US-\$ kostet, frage ich mich allerdings: Wer berät hier wen zu wessen Gunsten?

Würden wir uns eine unabhängige Forschung leisten, dann könnten wir jetzt sicher sein, dass politische Entscheidungen nicht von den Interessen der Pharmaindustrie beeinflusst würden. Dafür hätten wir in der Vergangenheit Geld ausgeben müssen, aber jetzt bestünde die Möglichkeit, dieses Geld wieder einzusparen. Wir wären viel sicherer. Darum geht es mir, um die Sicherheit. Ich fühle mich an dieser Stelle nämlich nicht mehr sicher.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wären viel sicherer, dass die Entscheidungen, die wir treffen müssen, wirklich nur der besten medizinischen Versorgung der Menschen dienen, nicht den besten Gewinnmargen der Industrie.

Wir brauchen umgehend eine vollständige Entflechtung der Institute von den Einflüssen der Industrie, und wir brauchen ein Drittmittelverbot an unseren Universitäten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wie bitte?)

Forschung muss frei und unabhängig sein. Nur so kann sie sich in allen Richtungen entfalten und ist unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Verwertbarkeit.

Wir kennen dieses Phänomen aus vielen Bereichen. Für die Medizin sei hier nur die Medikamentenversorgung kranker Kinder genannt.

Herr Banzer, wenn Sie im Zusammenhang mit möglichen Erkrankungen von einem zu erwartenden Rückgang des Bruttoinlandsprodukts sprechen, finde ich das mehr als makaber. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Schott, vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Bartelt für die CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zahl der neu an A/H1N1-Grippe erkrankten Menschen hat sich innerhalb weniger Tage fast verdoppelt. Nach Angaben des Präsidenten des Robert Koch-Instituts Prof. Hacker am 2. November wurden in der Woche zuvor 3.000 Neuinfektionen registriert; zuletzt lag die wöchentliche Rate bei 1.600.

Damit haben sich von April bis Anfang November in Deutschland 30.000 an der neuen Grippe angesteckt; die heutige Zahl beträgt 50.000 bis 60.000. Diese Anzahl könnte höher liegen, da eine unspezifische und oft wenig intensive Symptomatik nicht immer zur Diagnose und zur ärztlichen Behandlung führt.

Gott sei Dank ist die Zahl der Todesfälle sehr gering. Aber jüngst traten auch in Deutschland erste Todesfälle bei Patienten ohne Grunderkrankung auf.

Anfangs war die Impfbereitschaft in der Bevölkerung gering. Die Information über Nutzen und Risiken der Impfung war auch aus der Ärzteschaft und in der Presse widersprüchlich. So äußerten sich im Sommer die Fachgesellschaft der Kinderärzte negativ und der Vizepräsident der Bundesärztekammer zurückhaltend.

Als jetzt die Bevölkerung vermehrt nach Impfungen nachfragte, traten vorübergehend Lieferschwierigkeiten des Impfstoffs auf. Darauf werde ich nachher noch näher eingehen.

Bei dieser Ausgangslage stehen die Beteiligten – Ministerien, Gesundheitsämter, Ärzte, Apotheken und Impfstoffhersteller – zwei Herausforderungen gegenüber: Die Impfmotivation der Bevölkerung darf auf keinen Fall nachlassen, und alle Bürger, die sich impfen lassen möchten, müssen innerhalb eines kurzen, absehbaren Zeitraumes hierzu die Gelegenheit bekommen.

Warum soll man sich impfen lassen – obwohl der Verlauf dieser Grippe bislang meist eher milde ist?

Eine Impfung ist zunächst eine prophylaktische Maßnahme für das Individuum. Es ist zu erwarten, dass die Verläufe dieser Grippe bei Erkältungen in der nasskalten Jahreszeit und bei einer Schwächung des Immunsystems intensiver und gefährlicher werden.

Genauso wichtig für die Gemeinschaft ist die Prophylaxe gegen eine Mutation des Virus. Eine Mutation ist eine Veränderung der Virusstruktur durch die Wirtszellen oder andere Viren wie das saisonale Grippevirus oder das Vogelgrippevirus. Auf diese Weise kann das Virus für den Menschen sehr viel gefährlicher werden, und insbesondere kann es gegen antivirale Medikamente resistent werden.

Statistisch erhöht jede Virusübertragung das Risiko der Mutation. Daher fasste es die Vorsitzende der Weltgesundheitsorganisation, Margaret Chan, so zusammen: Die Gefahr ist nach wie vor die Mutation; die frühzeitige Impfung der Bevölkerung gehört neben hygienischen Maßnahmen und der antiviralen Therapie zu den wichtigsten Maßnahmen der Prävention und Bekämpfung von Influenza.

Daraus folgt, dass die Zahl der Neuansteckungen mit dem H1N1-Virus eingedämmt werden sollte, bevor mit der Verbreitung der saisonalen Grippe zu rechnen ist.

Meine Damen und Herren, das Bundesland Hessen hat sehr frühzeitig Initiativen ergriffen, um die Ausbreitung

des Virus einzudämmen. Durch eine sachliche Aufklärung über die Gefahren dieses Virus – ohne Panik auszulösen – wurden die Menschen für Vorsorge durch Hygiene sensibilisiert. Vielleicht führte schon diese einfache Maßnahme zu einer unterdurchschnittlichen Durchseuchung in Hessen.

Durch Bevorratung von Tamiflu stand dieses antivirale Medikament schon im Sommer für 30 % der Bevölkerung zur Verfügung. Das Land hat sehr schnell Impfstoff für 30 % der Bevölkerung – 3,7 Millionen Dosen – unter der Annahme geordert, jeder müsse zweimal geimpft werden. Die sich jetzt abzeichnende Erkenntnis, dass – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nur eine Impfung notwendig ist, führt dazu, dass der geordnete Impfstoff für mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausreicht.

Die Hessische Landesregierung hat in der Diskussion über die Finanzierung erreicht, dass Krankenkassen und Bund die Impfkosten für die gesetzlich Versicherten tragen. Die Länder beteiligen sich an den Impfkosten für ihre Bediensteten in Ländern und Kommunen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden eingestellt.

Angesichts der ursprünglichen Finanzierungsvorstellungen sowohl der früheren Bundesgesundheitsministerin als auch der Verbände der Krankenkassen ist dieses Ergebnis aus Ländersicht als Erfolg zu werten. Das Ministerium hat rechtzeitig Gespräche mit den Krankenkassen, den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Ärzten, hier insbesondere mit dem Hausärzterverband, geführt. Durch Honorarvereinbarungen konnte sichergestellt werden, dass hauptsächlich niedergelassene Ärzte die Impfung durchführen. Sie ermöglichen die flächendeckende Impfung und die individuelle Beratung.

Besonders hervorzuheben ist, dass das Ministerium ein Impfhonorar vereinbaren konnte, das unter der Honorierung anderer Impfungen liegt. Angesichts der andauernden Diskussion über Regelleistungsvolumina und eine betriebswirtschaftliche Kalkulation in Arztpraxen ist dies ein Erfolg. In diesen Vereinbarungen wurden auch Haftungsfragen und die Logistik des Impfstofftransports geklärt. An dieser Stelle soll das verantwortungsvolle Handeln von Ärzten und Apothekern gewürdigt werden.

Meine Damen und Herren, nicht in allen Bundesländern konnte eine solche Vereinbarung erreicht werden.

Insbesondere im Bundesland Berlin reichte das Verhandlungsgeschick der Gesundheitssenatorin – sie gehört der LINKEN an – nicht aus, um die Kassenärztliche Vereinigung dazu zu bewegen, diese Impfung für 5 € durchzuführen. Dort forderten die Ärzte weiterhin 7,10 €. Zudem war Berlin nicht bereit, für Impfschäden zu haften. Daher wurde ein Artikel der „Berliner Zeitung“ betitelt: „Berlin impft später“. Verzweifelt hat Berlin dann Impfvereinbarungen mit einzelnen Praxen getroffen – teurer und für die Bürger verwirrender.

Das zweite Bundesland, bei dem es beim Impfstart noch keine Honorarvereinbarung für das Impfen gab, ist Rheinland-Pfalz. Hier war man um 1 € auseinander.

Das zeigt: Diese Erfolge unserer Landesregierung sind nicht von selbst gekommen, sondern waren Ergebnis kluger Verhandlungen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Zu Beginn der Impfkation in den letzten Oktobertagen war die Impfbereitschaft der Bevölkerung gering. In

Deutschland gaben nur 14 % der Bevölkerung an, sich auf jeden Fall impfen lassen zu wollen. Der Anstieg der Erkrankungsfälle und die Klarstellungen von Ärztekammern und Fachgesellschaften führten dann ungefähr eine Woche später zu einem erheblichen Anstieg der Impfwilligkeit. Der Aufruf des Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin in der „FAZ“ vom 08.11.: „Impft die Kleinen!“ trug auch dazu bei.

Nun gab es – wir hoffen: vorübergehend – Lieferengpässe beim Impfstoff. Es zeigte sich, dass der Hersteller GlaxoSmithKline die vereinbarte Impfmenge von 50 Millionen Dosen zumindest nicht termingerecht liefern konnte. Dies muss kritisiert werden.

Mitte Juni wurde von der Weltgesundheitsorganisation die höchste Pandemiestufe ausgerufen. In dieser Zeit bat der Impfstoffhersteller GSK die Bundesländer, den Bedarf an Impfstoff sehr zeitnah mitzuteilen. Es hieß, die Firma brauche Planungssicherheit. Alternativen zu GSK gab es damals nicht, denn nur GSK machte ein konkretes Preisangebot, das sich am Impfstoff gegen die saisonale Grippe orientierte. Dies äußerte kürzlich das Ministerium Thüringens, das damals die Verhandlungen für die Länder koordinierte.

Nach Angaben des Ministeriums aus Baden-Württemberg im Oktober habe GSK damals drei Modellrechnungen vorgelegt, die die Ausbeute des Impfstoffes kalkulierten. Die Voraussagen für das ungünstigste Szenario wurden dann noch deutlich untertroffen. Ich trage das deshalb vor, weil die Firma heute angibt – „FAZ“, 15.11.2009 –, man habe sich nur verpflichtet, einen prozentualen Anteil, 16 %, der Produktion zu liefern. – Das ist richtig. Aber auch beim ungünstigsten Szenario wäre man auf 50 Millionen Dosen gekommen. Dies darf meines Erachtens einem weltweit agierenden und erfahrenen Impfstoffhersteller so nicht passieren.

Auch die Kommunikation ist noch optimierungsfähig. Zwei Beispiele. „Stuttgarter Zeitung“, 30.10.2009:

Von einem Rechenfehler spricht Sonja Luz, Projektleiterin bei GlaxoSmithKline. Es sei niemals so viel Impfstoff versprochen worden. Da müsse ein Missverständnis vorliegen, ...

„FAZ“, 10.11.2009:

Die Auslieferung des ... bestellten Impfstoffs ... wird sich nach Angaben des Herstellers GlaxoSmithKline (GSK) bis in das nächste Jahr hinziehen. Bei der Herstellung sei es zu nicht erwarteten Verzögerungen gekommen, ...

Hier wäre eine Klarstellung der Führung von GSK doch wirklich wünschenswert, zumal es wichtig ist, vor dem Eintreffen der saisonalen Grippe einen wirksamen Impfstatus zu erreichen, und die sichere Immunität wird erst ca. zwei Wochen nach einer Impfung erreicht.

Diese Situation führte zu Verunsicherungen und Verärgern bei Bürgern und Ärzten. In den meisten Hausarztpraxen erhalten die Bürger einen zeitnahen Termin zur Impfung. Es gab aber in den letzten Wochen auch zahlreiche Erfahrungen von Impfwilligen, die keinen festen Termin für eine Impfung erhielten und auf Wartelisten verwiesen wurden. Es gab auch Beschwerden von Praxen über eine zu geringe Zuteilung. Insbesondere Gemeinschaftspraxen beklagten, dass nicht berücksichtigt wurde, dass mehrere Ärzte impfen würden.

Die britische Firma sollte um ihren Ruf bemüht sein. Sie wirbt auf ihrer Homepage damit, im Jahr 2008 Platz 1 im Access-to-Medicine-Index erreicht zu haben, ein Ranking, das das Engagement der Versorgung der Dritten Welt mit innovativer Medizin zu niedrigen Preisen würdigt. Hier gibt es noch einen Nachholbedarf.

Der „Impfgipfel“ im Bundesministerium für Gesundheit war ein notwendiges und richtiges Signal. Neben der Koordination des Bundesministers mit den Ministern der Länder war die Einladung an die GSK wichtig, um zu zeigen, dass es der Politik ernst ist, möglichst viele Menschen durch eine Impfung zu schützen. Die Informationen der GSK – die Lieferung von 10 Millionen bis Ende November und von 20 Millionen bis Ende Dezember – sind sicherlich noch ergänzungsbedürftig.

Es ist entscheidend, wieder Vertrauen herzustellen, um Verschwörungstheorien gegen die Impfung in der Bevölkerung überhaupt keine Chance zu geben. Frau Schulz-Asche hat darauf in ihrem Beitrag auch hingewiesen. Das Auftreten von Verschwörungstheorien ist ein psychologisches Phänomen, das wir nicht verhindern können, auch nicht deren Verbreitung durch E-Mails. Wir müssen aber etwa die Vorstellung einer Journalistin, die Impfung sei ein geplanter Genozid, entsprechend einordnen können.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Unüberlegte Äußerungen von Medizinern will ich keineswegs mit solchen Wahnvorstellungen gleichsetzen. Sie sind dennoch grenzwertig und problematisch. Eine Allgemeinmedizinerin aus Frankfurt verbreitete über Massenmails die Behauptung, dass der Zusatzstoff Squalen erwiesenermaßen eine Erkrankung des rheumatischen Formenkreises und eine posttraumatische Störung, das Golfkriegssyndrom, auslöse. Squalen ist ein natürliches Zwischenprodukt des Cholesterinstoffwechsels und ist Bestandteil von Olivenöl und Lebertran. Als Adjuvans fand es bereits vierzigmillionenfache Anwendung im Impfstoff gegen die saisonale Grippe. Ich erwähne dies hier, da diese Mails auch Abgeordnete erreichten. Gemäß der Stellungnahme des Paul-Ehrlich-Instituts ist da überhaupt nichts dran. Vielleicht kann ein Gespräch der Ärztekammer mit der Ärztin diesen Fall klären.

Dramatisch sind aber die wiederholten Äußerungen eines Arztes, des Kollegen Dr. Wodarg aus Kiel, der für die SPD im Bundestag sitzt. Er veröffentlichte am 07.08.2009, die Angst vor einer Pandemie sei eine Inszenierung der Pharmaindustrie. Weiterhin behauptete er, der Impfstoff der Firma Novartis erhöhe das Risiko, an Krebs zu erkranken. Prof. Klenk, Institut für Virologie, Marburg, widersprach dem umgehend. Der Präsident des Paul-Ehrlich-Instituts, Prof. Löwer, kommentierte:

Ich finde es unverantwortlich, eine Krebsangst zu erzeugen, für die es keinen Anlass gibt.

Nun hat der Kieler Gesundheitspolitiker keine eigenen Erkenntnisse und sicherlich auch nicht den vollständigen Überblick über seriöse wissenschaftliche Studien, sondern bezieht sich einzig und allein auf die Publikation „Arzneimittel-Telegramm“. Er hat in den vergangenen Monaten seine Kenntnisse auch nicht sonderlich erweitert. In einer aktuellen Stellungnahme zur H1N1-Grippeimpfung beginnt er wörtlich:

Man braucht sich diesen, auch mithilfe der WHO inszenierten Rummel ... nur noch einmal vor Augen zu führen ...

Dann führt er weiter aus. – Ich rege an, dass die fachkundigen Gesundheitspolitiker der Sozialdemokratie hier einmal in doppelter Hinsicht ein kollegiales Gespräch führen.

Es geht hier nicht um das Abwürgen einer wissenschaftlichen Diskussion, sondern darum, dass hier nicht verunsichert und die Reputation eines Mediziners missbraucht wird. Ich glaube im Allgemeinen auch nicht, dass ein einzelner Mediziner eine grundsätzliche Nutzen-Risiko-Abwägung einer Impfung treffen kann. Hier sollten Empfehlungen der Ständigen Impfkommission und des Paul-Ehrlich-Instituts Richtschnur für ärztliches Handeln sein. Davon unberührt bleiben natürlich das Recht eines Mediziners, eine bestimmte Behandlung, so auch Impfung, nicht durchzuführen, und die Pflicht, eine individuelle Bewertung vorzunehmen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle drei ganz kurze Sätze zum Stellenwert von Erkrankungen, die durch Mikroorganismen ausgelöst werden, in der medizinischen Forschung und Praxis. Als ich Anfang der Achtzigerjahre ins Berufsleben eintrat, schienen virale und bakterielle Erkrankungen ein Problem der technischen Routine zu sein, das durch die Entwicklung eines neuen Impfstoffes oder der nächsten Antibiotikageneration gelöst wird. Dann folgten die Erkenntnisse des Zusammenhangs von Aids und HIV, von Magen-Darm-Geschwüren durch Bakterien, weiblichem Genitalkrebs durch HP-Viren und Leberversagen nach Hepatitis-C. Falls nun die Hypothese, dass Gefäßverkalkungen auch durch den Mikroorganismus Chlamydien ausgelöst werden können, bewiesen würde, würde die Prophylaxe gegen mikrobielle Erkrankungen einen ganz neuen Stellenwert bekommen, dem wir uns dann auch als Gesundheitspolitiker stellen müssten.

Meine Damen und Herren, die Strategie des hessischen Gesundheitsministeriums gegen die Ausbreitung der Influenza A/H1N1 erwies sich als richtig und vorausschauend. Es war richtig, nach nur einer Woche nach dem Impfstart für zunächst Gesundheitspersonal, Feuerwehr, Polizei und chronisch Kranke möglichst allen Personen die Impfmöglichkeit anzubieten. Die Aufteilung, dass der öffentliche Gesundheitsdienst und Betriebsärzte Gesundheitspersonal, Polizei und Feuerwehr impfen und Hausärzte chronisch Kranke und alle anderen Bürger impfen, war ebenfalls strategisch richtig. Die Flexibilität vieler Gesundheitsämter, nach kurzer Zeit auch andere Bürger zu impfen, wo der Hausarzt keinen Impfstoff hatte, ist anzuerkennen. Damit ist in Hessen die Priorisierung weniger streng und wird von den Bürgern nicht so intensiv wahrgenommen.

Die kontinuierliche Information des Gesundheitsministeriums bleibt für den Erfolg der Impfkationen entscheidend. Dies betrifft besonders Mitteilungen zu Impfungen von Kleinkindern und Schwangeren. Die weiterentwickelte Positionierung des hessischen Berufsverbandes für Kinder- und Jugendmedizin, dass eine Impfung auch für Kinder von sechs Monaten bis drei Jahren empfohlen wird, ist kommuniziert. Dies gilt auch für die Erkenntnis, dass auch gesunde Schwangere zu den Risikogruppen gehören und geimpft werden sollten. Ab dem zweiten Drittel der Schwangerschaft wird die Impfung angeraten. Die Konferenz der Gesundheitsminister beschloss, Spaltimpfstoff ohne Adjuvantien zu bestellen, der im Dezember geliefert wird. Stellt sich die Frage einer dringenderen Impfung bei Schwangeren mit chronischen Erkrankungen, können die hessischen Universitätskliniken individuell beraten.

Es ist zu befürworten, dass in Abhängigkeit vom Bedarf an Impfähzten auch Fachärzten, zumindest mit Bezug zu Atemwegserkrankungen, das Impfen im Rahmen der Vereinbarung gestattet wird.

Abschließend möchte sich die CDU-Fraktion für das Engagement und die Mehrarbeit der Bediensteten im Ministerium bedanken. Weiterhin gilt der Dank den mitwirkenden Ärzten und Apotheken. Wir werden die Landesregierung auf diesem Weg weiter unterstützen, und wir werden auch darauf achten und hinwirken, dass die Impfstoffhersteller möglichst bald ihren Verpflichtungen nachkommen. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Dr. Bartelt. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Schott von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident! Herr Dr. Bartelt, Sie haben am Anfang Ihres Redebeitrags gesagt, in Berlin hätte unter anderem deshalb nicht pünktlich begonnen werden können, zu impfen, weil sich die Berliner Landesregierung geweigert habe, einen Vertrag abzuschließen, in dem sie Regressansprüche an die Firma ausschließt. Erstens frage ich mich: Wenn eine Firma einen guten Impfstoff hat und der durchgetestet ist, warum will sie solche Verträge haben? – Zweitens. Heißt das im Umkehrschluss, dass das Land Hessen alle Regressansprüche übernommen hat?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Schott. – Herr Dr. Bartelt, Sie haben Gelegenheit zur Antwort. Ihnen stehen zwei Minuten zur Verfügung.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Ich habe gesagt, dass die Gesundheitssenatorin in Berlin nicht das ausreichende Verhandlungsgeschick hatte, einen entsprechenden Vertrag auszuhandeln. Offensichtlich war sie damit überfordert gewesen. Es gab überhaupt keine Annäherung zwischen den von den Ärzten der KV geforderten 7,10 € und den angebotenen 5 €.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Dieses Missgeschick führte dazu, dass für das Bundesland Berlin alles viel teurer geworden ist.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Ich habe Sie zu Regressansprüchen gefragt!)

Denn die individuellen Abmachungen mit den einzelnen Ärzten waren dann viel teurer geworden. Das Honorar für die einzelnen Ärzte war dann weitaus höher gewesen. Das war also eine Vergeudung von Steuermitteln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens. Es war richtig, dass die Bundesländer die Haftung übernommen haben, dass sehr schnell eine Einigung über Haftungsfragen erzielt werden konnte. Dies war Voraussetzung dafür, dass sehr kurzfristig ein solcher Ver-

trag zustande gekommen ist, dass hier die Impfkation läuft. Berlin hat als einziges Bundesland seine Aufgabe dort nicht erfüllt. Darauf wollte ich einfach nur hinweisen, um die Wertigkeit, den Erfolg unserer Landesregierung, unseres Ministeriums richtig einzuordnen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Für die Landesregierung hat sich Herr Staatsminister Banzer zu Wort gemeldet.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Prinzip der Immunität, das für jeden Landtagsabgeordneten gilt, schützt ihn davor, für seine Aussagen die Verantwortung zu übernehmen, aber nicht davor, die moralische Verantwortung für das zu übernehmen, was er hier sagt. Frau Schott, was Sie hier gesagt haben, müssen Sie moralisch verantworten. Die Fragezeichen, die Verdachtsmomente, dieses Zweifelsäen, diese Verunsicherung der Bevölkerung in vielen Bereichen, das müssen Sie gegenüber den Menschen verantworten, die Sorge haben, die Angst haben,

(Marjana Schott (DIE LINKE): Sie haben die Frage nicht beantwortet!)

die befürchten, dass die Schweinegrippe sie ganz existenziell gefährden kann, weil sie Menschen mit einem geschwächten Immunsystem sind. Ich finde, dass man sich überlegen muss, was man im Landtag sagt und was man formuliert.

Ich versuche, mir auszumalen, in welcher Welt man leben muss, dass man die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation, einer UNO-Organisation, des Paul-Ehrlich-Instituts, des Robert Koch-Instituts, der Ständigen Impfkommision, all das, als einen weltweiten Komplott der Pharmaindustrie darstellt. In welcher Welt muss man da leben? Wie sehr ist man in seine bornierten, ideologischen Feindbilder verliebt, wenn man eine solche Position vertritt?

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Haftungsfrage beim Vertrag mit den Impfstoffherstellern ist sehr hochgespielt worden. Allerdings ist dabei übersehen worden, dass die Haftungsverteilung schon durch die Impfgesetze festgelegt ist. Das Infektionsschutzgesetz definiert das. Es ist sowieso klar, dass für Impfungen, insbesondere wenn sie bundesweit empfohlen werden, derjenige, der sie empfiehlt, die Haftung übernimmt. Ich glaube, das ist ein Prinzip, an dem wir nicht rütteln können.

Das tut natürlich hin und wieder weh. Denn es ist nicht zu verhindern, dass es bei den vielen Impfungen in der einen oder anderen Situation auch negative Wirkungen haben kann. Sie sind für 99,9999 % der Bevölkerung gut; aber für dieses eine Tausendstel- oder Zehntausendstelprozent kann es auch negative Wirkungen haben. Denn Menschen sind verschieden, und der Organismus der Menschen ist verschieden. In dem Moment, in dem der Staat das empfiehlt, wird er auch dafür einstehen müssen. Ich glaube,

dass diese Haftungsverteilung logisch ist, weil wir sonst solche Impfempfehlungen gar nicht mehr vertreten und verantworten können. Das ist ein wesentlicher Teil der Haftungsverteilung zwischen Impfstoffherstellern und den staatlichen, den Landesorganisationen.

Wir haben an verschiedenen Stellen schon Haftungen aus früheren Impfungen zu übernehmen gehabt, weil es immer wieder passiert. Das wird sicherlich auch bei dieser Impfkation passieren. Ich finde, das muss man auch ganz offen und klar sagen. Der Impfstoffhersteller haftet für grobe Fahrlässigkeit. Er haftet für alle Fehler, die im Rahmen des richtigen Funktionierens und Überwachens von Produktionsabläufen passieren. Aber er haftet nicht für die Folgen einer bundesweiten, einer nationalen Impfkation. Das ist übrigens auch die Haftungsverteilung gegenüber den Ärzten. Auch da halte ich das für richtig. Es war auch eine Bedingung dafür, dass die Ärzte gesagt haben: Wir sind bereit, für 5 € und für 6,50 € zu impfen, wenn ihr uns von diesem generellen Risiko freistellt.

Es ist die Frage der zu Impfen mit Eiweißallergien angesprochen worden. Das ist fast die gleiche Diskussion. Das ist eine nationale Impfung, die nicht für alle Menschen empfohlen werden kann, bei denen es Sondersituationen gibt. Zum einen hat der Präsident des Paul-Ehrlich-Instituts gesagt, man muss es sich im Einzelfall anschauen. Nicht jede Eiweißallergie ist eine Kontraindikation gegen die Impfung, sondern es kommt sehr darauf an, dass das der einzelne Hausarzt überprüft und einschätzt.

Zweitens haben wir aber inzwischen die Situation, dass es eine ganze Anzahl von unterschiedlichen Impfstoffen gibt. Jeder hat Vorteile und Nachteile. Wir bekommen Briefe: Wann kann ich den guten Impfstoff für mein Kind haben? – Das wird jetzt auch bei dem Impfstoff für Schwangere die Diskussion sein. Der Impfstoff für Schwangere ist der richtige für Schwangere. Er ist nicht für jeden der richtige. Man muss sagen, dass jeder Impfstoff Zielgruppen hat, für die er mehr oder weniger gut ausgerichtet ist. Deswegen ist das in der Bewertung insgesamt zu differenzieren.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Banzer, Entschuldigung. Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Fuhrmann?

(Minister Jürgen Banzer: Ja!)

Petra Fuhrmann (SPD):

Danke schön, Herr Minister. Sind Sie mit mir der Auffassung, wenn es den normalen Grippeimpfstoff gegen die saisonale Grippe immer auf Eiweißbasis und auf Zellbasis hergestellt gibt, dass man dann auch für den Impfstoff gegen die Schweinegrippe beide Möglichkeiten am Markt haben muss – es gibt sie ja – und auch käuflich erwerben oder bestellen können muss, dass der auch zugelassen werden müsste? Für Allergiker ist er der einzige, der ginge. Auch für Schwangere wird er eher empfohlen.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Wenn Sie überall „müsste“ gesagt hätten, dann hätte ich Ihnen zugestimmt. Aber da war ein paar mal „muss“ und nur einmal „müsste“. Als wir bestellt haben, haben wir schon die zweite Welle kommen sehen. Es war eine Zeit-

frage. Novartis hat angekündigt, es werde acht Wochen später.

Diese acht Wochen später, die die Impfung stattfinden würde, waren für uns der Grund, warum wir, obwohl wir als Hessen doch viel lieber beim hessischen Produktionsstandort bestellt hätten, schweren Herzens – wir haben ein paarmal gefragt, ob sie es nicht schneller zusagen könnten – auf Glaxo gegangen sind. Das hat dazu geführt, dass diese Unternehmen ihre Produktionskapazitäten international verteilt haben. Es gibt über 50 Länder, die gegenwärtig überhaupt keinen Impfstoff haben, die an gar nichts herangekommen sind, weil es nur in nationalen Tranchen verteilt wurde.

Die Firma Glaxo hat zusagen müssen, dass sie ihre ganze Kapazität zur Verfügung stellt und nicht einzeln distribuiert. Die müssen uns die 16 % geben, und wenn sie mehr hätten, dann müssten sie uns mehr geben, bevor sie es einzeln verteilen. Ähnliche Verträge hat die Firma Novartis, und das ist unser Problem. Wir werden trotzdem versuchen, für die zum Glück überschaubare Zahl von Personen, die das benötigen, über die Apotheken einen Einzelbezug von Medikamenten, die es in einzelnen Impfstofftranchen geben könnte, zu erreichen. Das verhandeln wir gegenwärtig. Das wird sicherlich ein paar Tage dauern. Es ist eigentlich kein gewaltiges Mengenproblem. Deswegen hoffe ich, dass die Firma Novartis an dieser Stelle im Interesse der Betroffenen zu einem entsprechenden Kompromiss in der Lage ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Banzer. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich darf damit feststellen, dass die Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit betreffend „Vorbeugen, vorsorgen und Verantwortung übernehmen – Impfung ist der beste Schutz“ gegeben wurde. Die Aussprache hat stattgefunden und ist beendet.

Wir treten damit in die Gesetzeslesungen ein. Ich darf **Tagesordnungspunkt 3** aufrufen:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz über die Freiheit des Informationszugangs (HFI-G) – Drucks. 18/1225 –

Herr Dr. Wilken hat sich zur Einbringung gemeldet.

(Günter Rudolph (SPD): Fünf Minuten Redezeit, Herr Präsident!)

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Uns liegen bereits zwei Entwürfe zu einem Informationsfreiheitsgesetz vor. Deswegen will ich mich inhaltlich ganz kurz fassen. Die fünf Minuten werden dicke ausreichen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wir achten drauf!)

Herr Präsident, wir sind sicherlich geschlossen in diesem Hause der Meinung, dass Demokratie Informationen braucht, dass Bürgerinnen und Bürger Informationen brauchen, um demokratische Teilhabe in unserem Gemeinwesen zu ermöglichen. Es wird in diesem Hause auch gerne gesagt, dass Hessen das Mutterland des Daten-

schutzes ist. Was ungerne in diesem Hause gesagt wird, ist, dass Hessen das Schlusslicht darstellt, was Informationsfreiheit anbelangt.

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass Informationen und Daten, selbstverständlich nicht personenbezogene Daten, nicht einem Amt gehören, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern gehören und zur gemeinsamen demokratischen Willensbildung zur Verfügung gestellt werden müssen, eben auch von Ämtern und Behörden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben im Ausschuss eine Anhörung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen zum Informationsfreiheitsgesetz gehabt. Dort sind zwei Dinge deutlich geworden.

Erstens. Die Regierungsfractionen wollen eindeutig nicht, dass Hessen ein Informationsfreiheitsgesetz bekommt. Ich spare mir hierzu eine Wortwahl, wie sie Herr Banzer gerade gefunden hat. Ich rede nicht von Borniertheit.

Zweitens. Die beste, einfachste und fortschrittlichste Lösung für ein modernes Informationsfreiheitsgesetz ist die Erweiterung des bestehenden Hessischen Umweltinformationsgesetzes zu einem allgemeinen Informationsgesetz, und genau so legen wir das mit unserem Gesetzentwurf jetzt vor.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben selbstverständlich registriert, dass es Kritik daran gibt, dass wir diesen Gesetzentwurf so spät vorlegen. Ich möchte Ihnen in aller Deutlichkeit sagen, meine Damen und Herren: Unser Verständnis von Anhörungen von Experten ist eben, dass wir als Parlamentarier von diesen Experten etwas lernen können und es dann parlamentarisch umsetzen sollen. Das tun wir. Wir folgen dem Vorschlag einiger Experten aus der Anhörung und sagen: Macht das Umweltinformationsgesetz in Hessen zu einem allgemeinen Informationsgesetz, und Hessen kann sich wieder an die Spitze einer Bewegung setzen, dieses Mal zur Informationsfreiheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit, dass wir diesem Expertenvorschlag folgen, vermeiden wir außerdem Probleme, wie sie schon in der Diskussion der Gesetzentwürfe offenkundig geworden sind, die von GRÜNEN und SPD vorliegen, nämlich Probleme mit Einschränkungen und Ausnahmen, die in den anderen Gesetzentwürfen formuliert sind und die nahe an das Problem herankommen, dass wir zu einem Informationsverweigerungsgesetz kommen könnten.

Mit unserem Gesetzentwurf vermeiden wir diese Probleme. Wir sind der Meinung, dass Umweltinformationen für Bürgerinnen und Bürgern genauso wichtig und zugänglich sein sollten wie z. B. Informationen zur städtebaulichen Entwicklung. All dies ermöglichen wir mit diesem Gesetzentwurf. Wir bringen ihn hiermit in die Beratung ein. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Wilken. – Ich darf die Aussprache eröffnen. Als Erster hat sich Herr Frömmrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Herr Kollege, Sie haben fünf Minuten Redezeit. Das ist bekannt?

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist bekannt, vielen Dank. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schön, dass die LINKE erkannt hat, dass der Zugang zu Informationen ein wichtiges Element der freiheitlichen Demokratie ist und dass wir in Hessen an diesem Punkt ein Gesetzgebungsdefizit haben. Deswegen begrüßen wir natürlich ausdrücklich jede Initiative, die sozusagen in diesen Bereich geht und uns dabei unterstützt, in Hessen endlich ein fortschrittliches Informationsfreiheitsgesetz zu bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist bedauerlich, dass Hessen als Stammland des modernen Datenschutzes immer noch kein Gesetz zur Regelung der Informationsfreiheit verabschiedet hat. Trotz vieler Appelle des Datenschutzbeauftragten, trotz Appellen von Verbänden, Initiativen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern haben wir immer noch kein Gesetz, das den freien Zugang zu Informationen sicherstellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Datenschutz und Informationsfreiheit sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Diesen Satz des Hessischen Datenschutzbeauftragten muss man sich immer wieder vor Augen führen. Dieser Satz hat nach wie vor seine Aktualität. Wir konnten beim 17. Datenschutzforum hören, wie der Präsident des Bundesverfassungsgerichts kurz auf den Themenbereich Informationsfreiheit eingegangen ist.

Meine Damen und Herren, wir GRÜNE haben schon in der 15. und 16. Wahlperiode Gesetzentwürfe eingebracht, die den Zugang zu Informationen regeln. Leider haben die Gesetzentwürfe keine Mehrheit im Landtag gefunden. Wir bedauern das ausdrücklich. Der Landtag hat jetzt aber die Möglichkeit, dieses Defizit zu beheben, indem er die beiden in der Beratung befindlichen Gesetzentwürfe von SPD und GRÜNEN positiv begleitet und dann endlich ein Informationsfreiheitsgesetz für Hessen beschließt. Jetzt liegt ein weiterer Entwurf der Fraktion DIE LINKE vor, der in das laufende Verfahren einfließen soll.

Wir appellieren nochmals an CDU und FDP, sich nicht länger einem modernen Informationsfreiheitsgesetz zu verweigern. Ermöglichen Sie endlich den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen das, was bereits in elf anderen Bundesländern und im Bund gute Verwaltungspraxis ist. Informationsfreiheitsgesetze in den anderen Bundesländern und im Bund haben sich durchweg bewährt. Beenden Sie endlich die Benachteiligung der hessischen Bürgerinnen und Bürger an diesem Punkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Informationsfreiheit stärkt die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern in ihrem unmittelbaren Umfeld. Informationsfreiheit sorgt für Transparenz und Kontrolle der Verwaltung. Informationsfreiheit trägt einem modernen Verwaltungsverständnis Rechnung, indem es die Bürger als Kunden und nicht als Bittsteller betrachtet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wovor haben Sie eigentlich Angst? Warum sträuben Sie sich gegen dieses Ansinnen? Haben Sie Angst vor dem kompetenten Bürger, der seine Interessen offensiv vertritt und dafür Informationen einfordert? Haben Sie Angst vor dem informierten Bürger insgesamt? Haben Sie Angst

vor einer aktiven Bürgergesellschaft, die mitreden und mitentscheiden will über Dinge, die in ihrem unmittelbaren Umfeld passieren?

Wir haben vor alledem keine Angst. Wir freuen uns über jeden und über jede, die sich an diesem Prozess beteiligt, die mitgestalten will, die mitarbeiten will, die sich für ihr Gemeinwesen engagiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun will ich zu dem Gesetzentwurf der LINKEN noch ein paar Bemerkungen machen. Er weist ein paar handwerkliche Schwächen auf. Das sollten Sie sich noch einmal anschauen.

Bei einem der Paragraphen, den Sie aus dem Umweltinformationsgesetz übernommen haben, stimmen die Verweise nicht. Sie schreiben, eine Antragstellung „per E-Mail oder in elektronischer Form“ solle möglich sein. Dabei erschließt sich mir der Unterschied zwischen E-Mail und „elektronischer Form“ nicht.

(Zurufe von der LINKEN)

Seltsam erscheint auch, dass der Gesetzentwurf bei der Antragsbefugnis von juristischen Personen des öffentlichen Rechts fordert, dass sie Grundrechtsträger sind. Es ist doch gerade Ziel eines Informationsfreiheitsgesetzes, allen Personen, seien es natürliche oder juristische, Zugang zu Informationen zu geben. Das sollten Sie sich noch einmal anschauen, meine Damen und Herren.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wenn sonst nichts ist!)

Zweitens vermittelt der Gesetzentwurf insgesamt den Eindruck eines Staates und seiner Amts- und Funktionsträger, den wir GRÜNEN ausdrücklich nicht teilen. An verschiedenen Stellen des Gesetzentwurfs entsteht der Eindruck, es soll nunmehr primäre Aufgabe der Verwaltung sein, ihre Arbeit und ihre Entscheidungen in der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Das kann aber nicht sein. Wir wollen die Rechte der Bürgerinnen und Bürger stärken und staatliches Handeln transparenter machen. Wir wollen den Wünschen vieler Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen, die mehr Mitsprache, mehr Transparenz und mehr bürgerschaftliche Kontrolle des Verwaltungshandelns haben wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Frömmrich, kommen Sie bitte zum Schluss.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir wollen das deshalb, weil wir in dieser aktiven Teilhabe auch ein Mittel zur Beseitigung von Politikverdrossenheit und Wahlmüdigkeit sehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Prof. Ronellenfisch sagte in der Anhörung 2007: „Ein mündiger, ein informierter Bürger ist allemal das, was wir uns in unserer Demokratie vorstellen.“ Prof. Ronellenfisch hat recht. Sie sollten den Weg für ein modernes Informationsfreiheitsgesetz in Hessen frei machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Herr Beuth, Sie haben Gelegenheit, für die CDU-Fraktion zu sprechen. Fünf Minuten Redezeit.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf für die CDU-Fraktion feststellen, dass wir kein Gesetzgebungsdefizit in Fragen der Informationsfreiheit sehen. Das haben wir schon in vielen Debatten in diesem Hause miteinander erörtert. Es gibt keinen Grund, warum wir nunmehr ein dunkelrotes Schnüffelgesetz für erforderlich halten sollen.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein solches Gesetz hat sogar der Althaus in Thüringen fertiggebracht!)

Die Möglichkeit der Akteneinsichtnahme existiert bereits in großem Umfang. Wir brauchen kein Bürokratiemonster. Dabei ist uns egal, ob es in Rot, Grün oder eben in Dunkelrot daherkommt.

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir haben zu diesem Thema eine Anhörung durchgeführt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das Bürokratiemonster kommt noch, Herr Kollege Frömmrich. – Die Meinung derer, die es insbesondere betrifft, nämlich der kommunalen Seite, lautet: Wir brauchen ein solches Bürokratiemonster nicht. – Das ist das Ergebnis der Anhörung, zumindest was die Kommunalen Spitzenverbände angeht. Ich finde, das sollten wir in diesem Plenarsaal nicht verheimlichen.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das waren aber die Einzigen! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein solches Gesetz ist absolut überflüssig. Es widerspricht einem konsequenten Bürokratieabbau, dem Sie ansonsten in Sonntagsreden gerne zustimmen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glaubst du doch selber nicht!)

Wir haben bereits heute ausreichende Akteneinsichtsrechte im Bereich des Datenschutzes, im Bereich der Pressegesetze, im Verwaltungsverfahrensgesetz und in fachspezifischen Gesetzen, z. B. der Umweltgesetzgebung. Wir brauchen also kein zusätzliches Informationsfreiheitsgesetz. Da geben wir den Kommunalen Spitzenverbänden uneingeschränkt recht.

Herr Kollege Frömmrich, das hat nichts mit Angst zu tun. Wir sind sehr dankbar dafür, wenn sich Bürger in unserer Gesellschaft aktiv beteiligen. Dafür bedarf es aber eines solchen Gesetzes, wie es hier vorgelegt worden ist, nicht.

Wir haben von unserer Seite festzustellen: Auch dieser Gesetzentwurf der LINKEN folgt einem falschen Staats- und Verwaltungsverständnis. Das generelle Misstrauen, das Sie hier zum Ausdruck bringen, haben wir nicht. Wir

gehen zunächst einmal von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit staatlichen Handelns aus.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann haben Sie doch auch nichts zu verbergen!)

Wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat, in dem es hinreichend Rechte gibt, die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns überprüfen zu lassen. Ein Teil dieser Überprüfung sind z. B. wir, das parlamentarische Kontrollorgan. Ein weiterer Teil ist der Rechtsschutz durch die Gerichte. Auch dort findet eine Verwaltungskontrolle statt. Dabei gilt nicht der Beibringungsgrundsatz – wie z. B. in Zivilprozessen –, sondern im Verwaltungsprozess gilt der Amtsermittlungsgrundsatz, sodass hinreichende Informationen durch die Ämter selbst beigebracht werden. Insofern gibt es auch hier keine Notwendigkeit, ein solches Gesetz zu beschließen.

Darüber hinaus gibt es Akteneinsichtsrechte – allerdings immer vor dem Hintergrund, dass derjenige, der eine Information haben möchte, auch ein berechtigtes Interesse hat. Das halten wir für notwendig. Derjenige, der eine Information vom Staat haben möchte, muss ein berechtigtes Interesse haben. Verwaltungen sind nicht dazu da, die Neugier von Bürgerinnen und Bürgern in bestimmten Einzelfragen zu befriedigen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein Gott! Demokratie funktioniert ohne Bürger am allerbesten, nicht wahr?)

Lassen Sie mich daher für die CDU-Fraktion zum Abschluss noch einmal feststellen: Wir werden einem Informationsfreiheitsgesetz weder in grüner noch in roter, noch in dunkelroter Form zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Beuth. – Als Nächster hat Herr Kollege Weiß für die SPD-Fraktion die Möglichkeit, am Mikrofon seine Position darzulegen.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon ein abenteuerliches Verfahren, das wir heute von den LINKEN erleben. Es liegen zwei gute Gesetzentwürfe für ein Informationsfreiheitsgesetz vor. Sie wurden in erster Lesung eingebracht und in schriftlicher und mündlicher Anhörung ausführlich beraten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aller guten Dinge sind drei!)

Der normale Gang des Verfahrens, den auch unsere Geschäftsordnung vorsieht, ist, dass eine Fraktion Änderungsanträge in der Ausschusssitzung – oder danach – zu den vorliegenden Gesetzentwürfen einbringt. Von den LINKEN ist kein Änderungsantrag zu den Gesetzentwürfen der SPD und der GRÜNEN gekommen. Stattdessen präsentieren Sie uns, nachdem Sie zu diesem Thema ein halbes Jahr lang gar nichts gesagt haben, einen eigenen Gesetzentwurf, der so überflüssig wie ein Kropf ist und dessen inhaltliche Abweichungen von den bereits vorliegenden Entwürfen problemlos auch in einem Änderungsantrag hätten dargestellt werden können. Das wäre das richtige parlamentarische Verfahren gewesen.

Die Begründung des Kollegen Wilken stammt aus der Stellungnahme von Prof. Kloepfer in der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf: die Regelungen des UIG und des IFG sollten so weit wie möglich harmonisiert werden. – Herr Kollege Wilken hat aber offenbar nicht verstanden, dass „harmonisieren“ etwas anderes bedeutet als „integrieren“. Die Zusammenfassung von IFG und UIG, die die LINKEN hier versucht haben, ist nicht unproblematisch. Deshalb hätten die LINKEN lieber die Finger davon lassen sollen. Das Ergebnis, das Sie uns heute präsentieren, ist nicht nur untauglich, sondern erweist dem berechtigten Anliegen, möglichst schnell ein Recht auf Informationsfreiheit in Hessen zu verabschieden, einen Bärendienst.

Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf auf die explizite Ausweisung von einzelnen Umweltinformationstatbeständen zugunsten einer Generalklausel verzichtet. Ob dies der Umweltinformationsrichtlinie der EU entspricht, aufgrund derer das hessische UIG geschaffen werden musste, darf durchaus bezweifelt werden. Zweifelsfrei schmücken Sie sich mit Ihrem Gesetzentwurf mit fremden Federn, da Sie etwa 95 % Ihres Gesetzestextes aus dem hessischen UIG und – das ist besonders dreist – aus den Gesetzentwürfen der SPD und der GRÜNEN übernommen haben. Die restlichen 5 % sind Eigenleistung – und noch dazu handwerklich so schlecht gemacht, wie man es nach einem halben Jahr Anlauf eigentlich nicht hätte erwarten können.

Im Einzelnen – der Kollege Frömmrich hat auf einzelne Punkte schon hingewiesen –: In § 2 Abs. 2 Ihres Gesetzentwurfs muss es statt „Kontrolle nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 1“ „Kontrolle nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 2“ heißen. Das kommt davon, wenn man Sachen zusammenfügt und nachher nicht schaut, ob alles passt.

(Zurufe von der LINKEN)

Das Gleiche gilt für § 13.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie war das, als Sie die Studiengebühren abschaffen wollten?)

In Abs. 2 Nr. 7 wird auf § 2 Abs. 3 Ihres Gesetzes verwiesen. Den gibt es aber gar nicht. Auch hier wurde die Regelung des UIG 1 : 1 übernommen, ohne zu schauen, ob es überhaupt passt.

In § 8 haben Sie offensichtlich ganz bewusst weggelassen, die internationalen Beziehungen und die Landesverteidigung als schutzwürdige Belange zu bezeichnen, wie es im UIG und auch in den Gesetzentwürfen der SPD und der GRÜNEN der Fall ist. Wenn dies wirklich bewusst geschah, wirft das ein interessantes Bild auf Ihr Staatsverständnis.

Ebenso nicht tragbar ist die Kostenfreiheit der Zugänglichmachung von Informationen, die Sie in § 11 vorsehen. Dies ist ein Affront besonders gegenüber den Kommunen. Wenigstens aber sind Sie in Ihrer Interessenlosigkeit gegenüber den Kommunen konsequent, indem Sie die Kommunalen Spitzenverbände bei der Mitwirkung an der Evaluation des Gesetzes aussparen – wieder im Gegensatz zu SPD und GRÜNEN.

Aus all diesen Gründen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen, vor allem aber, da dadurch ein laufendes Gesetzgebungsverfahren behindert wird. Sie verzögern mit diesem seltsamen Verfahren die Chance für Hessen auf ein modernes Informationsfreiheitsrecht.

Die Anhörung hat gezeigt, dass – mit Ausnahme der Kommunalen Spitzenverbände, deren Job es ist, aufzuschreien, wenn ihren Mitgliedern zusätzliche Aufgaben übertragen werden sollen – ausnahmslos alle Experten ein Informationsfreiheitsgesetz für Hessen gutgeheißen haben.

Zum Abschluss darf ich aus der Berichterstattung der „Frankfurter Rundschau“ vom 2. Oktober dieses Jahres zum Forum Datenschutz, das Herr Frömmrich bereits angesprochen hat, hier im Hessischen Landtag zitieren:

Am deutlichsten wird [der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen] Papier bei seiner Forderung nach einem Informationsfreiheitsgesetz ... in Hessen. Locker ruft Papier dem Hessischen Datenschutzbeauftragten Ronellenfisch die Frage zu, ob der denn entsprechende Kontrollaufgaben [als Bundesbeauftragter für die Informationsfreiheit] habe wie sein Kollege im Bund. „Leider nicht“, gibt Ronellenfisch zurück. „Dann müssen Sie noch daran arbeiten“, schmunzelt Papier.

Die SPD will daran arbeiten, die GRÜNEN auch. Der Gesetzentwurf der LINKEN trägt leider nichts zu dieser Arbeit bei.

Herr Kollege Beuth, ich rufe Sie auf: Arbeiten auch Sie mit daran, sorgen Sie dafür, dass die Informationsfreiheitsrechte, die im Bund bestehen, die in vielen anderen Bundesländern bestehen, den hessischen Bürgerinnen und Bürgern nicht vorenthalten werden, und werfen Sie hier nicht mit solchem Populismus um sich wie „Schnüffelgesetz“ oder „Bürokratiemonster“. Zu solchen Vokabeln greift man meistens, wenn einem die Inhalte fehlen und man keine anderen Argumente hat.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Weiß, Sie müssen zum Schluss kommen.

Marius Weiß (SPD):

Ich komme zum Ende. Mein letzter Satz, Herr Präsident.

Herr Beuth, wenn Sie sich hier auf die Kommunalen Spitzenverbände als einzige Ablehner dieses Gesetzes beziehen, dann kann ich nur hoffen: Wir haben am Donnerstag eine Aktuelle Stunde zum Thema Kommunalfinzen. Da hoffe ich auf Ihre Stellungnahme, dass Sie genauso vehement die Interessen der Kommunalen Spitzenverbände verteidigen, wie Sie das heute getan haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Generalsekretärsmonster ist das! – Gegenruf des Abg. Peter Beuth (CDU): Die GRÜNEN sind müde und frustriert!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Weiß. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Greilich das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Anfang eine Bemerkung voran-

schicken. Es wurde aus den Redebeiträgen der Kollegen Weiß und Frömmrich ein Stück deutlich: Es ist schon ein Ärgernis, was wir heute hier haben, dass wir uns heute, nachdem der Landtag schon lange an dem Thema Informationsfreiheitsgesetz arbeitet, anhand der beiden Gesetzentwürfe von SPD und GRÜNEN, mit diesem zusätzlichen Gesetzentwurf beschäftigen müssen, der noch dazu technisch miserabel gemacht ist.

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion, ein Änderungsantrag wäre in der Tat das Richtige gewesen, wenn Sie nicht daran interessiert gewesen wären, hier ein bisschen Klamausk zu machen, hier noch einmal Zeichen zu setzen, sondern wenn es Ihnen um die Sache gegangen wäre.

In der Sache kann ich den Vorrednern Frömmrich und Weiß in manchen Punkten nur zustimmen. Natürlich ist es gut, wenn es Beteiligungsrechte der Bürger gibt. Natürlich macht es Sinn, solche Beteiligungsrechte recht breit einzuräumen und nicht erst in irgendwelchen gerichtlichen Verfahren. Genau die wollen wir nicht. Wir wollen, dass sinnvollerweise auch ohne gerichtliche Verfahren vernünftige Ergebnisse im politischen Dialog auch mit den Bürgern, die nicht in den Parlamenten sitzen, gefunden werden. Ich kann dazu nur wiederholen, was ich schon mehrfach gesagt habe: Informationsfreiheit ist in der Tat ein hohes Gut.

Lassen Sie mich noch eines dazu feststellen. Informationsfreiheit hat auch mit Schnüffeln nichts zu tun.

(Beifall der Abg. Marius Weiß (SPD) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Frage, die wir hier zu stellen haben und die wir beantworten müssen, ist, ob es denn sinnvoll ist und ein Stück weiterhilft, die zurzeit in zahlreichen Gesetzen verstreuten Rechte der Bürger auf Information in sachgerechter Art und Weise in einem Informationsfreiheitsgesetz zu bündeln. Darüber diskutieren wir schon seit geraumer Zeit. Die Antworten auf diese Fragen müssen äußerst sorgfältig gefunden werden. Nur dann, wenn wir genau prüfen, ob wir neben den bestehenden einzelgesetzlichen Regelungen auch tatsächlich ein besonderes Informationsfreiheitsgesetz brauchen, ob also ein solches Gesetz tatsächlich notwendig ist und ein geeignetes Mittel zur Stärkung der Bürgerbeteiligung ist, macht es einen Sinn. Es macht aber keinen Sinn, wenn wir ohne echten Nutzen für die Bürger letztlich nur zusätzliche Bürokratie auf Kosten der Steuerzahler erzeugen. Das ist die Grundfrage.

Ich sage eines, was wir auf jeden Fall konstatieren müssen. Es gibt viele Verwaltungen auf allen Ebenen dieses Landes, die ganz vorbildlich das Informationsbedürfnis der Bürger erfüllen, sei es durch Internetangebote, durch Informationsveranstaltungen usw., oder auch durch sehr offenen Umgang mit Bürgeranfragen. Aber es gibt auch andere Verwaltungsinstanzen, die sich da und dort schlichtweg hinter irgendwelchen Vorschriften verschanzen, die im Regelfall noch nicht einmal einschlägig sind. Da müssen die Verwaltungen offener werden, müssen auch auf Bürger zugehen und offen mit den Informationen suchen den Bürgern gehen.

Das war die Ausgangslage. Wir haben daraufhin sehr sorgfältig und sehr breit angelegt eine Anhörung zu den beiden sinnvollen, in beratungsfähiger Form vorliegenden Gesetzentwürfen von SPD und GRÜNEN durchgeführt.

Herr Kollege Weiß, wenn Sie es einmal objektiv sehen, verstehe ich nicht ganz Ihre Euphorie, die aus dieser Anhörung resultiert. Denn was die Anhörung ergeben hat, war ein absolut ernüchterndes Bild. Es gab viele, die gesagt haben, das sei eine schöne Sache. Da stimme ich Ihnen zu, das habe ich auch gehört. Ich habe nur mehrfach nachgefragt, wo denn der konkrete Vorteil ist, wo die konkreten Vorteile in Bundesländern liegen, die schon Informationsfreiheitsgesetze haben. Das ist der entscheidende Punkt, auf den es ankommt. Keiner der Anzuhörenden konnte die großen Hoffnungen stützen, die in die Gesetzentwürfe von SPD und GRÜNEN gesetzt worden waren. Also hat auch der Blick über den hessischen Tellerrand hinaus keinerlei nennenswerte Erkenntnisse gebracht, wonach es einen Sinn macht, diese zusätzlichen Gesetze zu beschließen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

Im Gegenteil. Herr Kollege Weiß, lesen Sie die Protokolle nach. Dann werden Sie feststellen, dass viele große Erwartungen an das Informationsfreiheitsgesetz haben, dass viele große Hoffnungen damit verknüpfen, dass sie auch erklären, das sei in anderen Bundesländern wunderbar geregelt. Auf meine konkrete Nachfrage, welche Vorteile sie denn benennen könnten, kam großes Schweigen, oder es kamen ausweichende Antworten. Das ist der eine Tatbestand: Wir würden durch dieses Gesetz nichts zusätzliches Sinnvolles erreichen.

Die andere Komponente wurde schon mehrfach genannt: Es wurden Mehrbelastungen angeführt, gerade von den kommunalen Spitzenverbänden und auch von den in kommunalpolitischer Verantwortung stehenden Personen.

(Marius Weiß (SPD): Minimal!)

Es sind insbesondere auch Politiker von SPD und GRÜNEN, die diese Bedenken auf der kommunalen Ebene tragen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Greilich, Sie müssen zum Schluss kommen.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident.

Es gibt einen weiteren, allerletzten Punkt, den ich nicht unerwähnt lassen will. Informationsfreiheit für die einen hat auch immer etwas zu tun mit der Abwägung und der potenziellen Kollision mit dem informationellen Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Bürger. Diese Kollisionsgefahr ist meines Erachtens in Ihren Gesetzentwürfen unzureichend geregelt.

Ich kann das Ganze in einem Satz zusammenfassen. Auch den habe ich hier schon mehrfach gesagt, und der ist mein Credo: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es notwendig, kein Gesetz zu machen. – Das gilt für den Gesetzentwurf der LINKEN in ganz besonderer Form, aber es wird auch für Ihre Gesetzentwürfe gelten.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Was sind wir wieder liberal heute!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Greilich. – Für die Landesregierung ergreift Herr Staatsminister Bouffier das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Kollege Weiß hat zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE alles gesagt. Er ist überflüssig, und er ist in der Sache falsch. Insofern kann ich mich Ihnen, Herr Kollege Weiß, anschließen.

Was die Frage des Informationsfreiheitsgesetzes angeht, haben wir in erster Lesung sowohl einen Gesetzentwurf der Fraktion der Sozialdemokraten wie auch einen der Fraktion der GRÜNEN hier behandelt. Es wird Sie nicht überraschen, dass sich meine Grundsatzposition dazu nicht geändert hat. Ich verstehe: Es gibt eine Gemeinde, die das wünscht, wie vieles andere auch.

Ich habe das mit den Kollegen in den anderen Ländern erörtert, und ich will Ihnen nur sagen, im günstigsten Fall schadet es nichts, aber irgendetwas gebracht hat es doch nicht. Die Hauptkonsequenz des Ganzen ist, es ist eine dramatische Bürokratisierung. Ich weiß nicht, welcher Kollege es eben gesagt hat, der gerade gesprochen hat. Ich bin mir nicht sicher, ich glaube, es war der Kollege von den GRÜNEN.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frömmrich heißt er!)

– Ja, ich glaube, es war Herr Kollege Frömmrich, aber ich will ihm nicht zu nahe treten. Ich glaube aber, er hat es erwähnt. – Er hat darauf hingewiesen, es könnte auch ein Beitrag dazu sein, um Wahlmüdigkeit, Politikverdrossenheit und Ähnliches mit Erfolg zu bekämpfen. Wenn es denn so wäre, wäre ich gern bereit, intensiv darüber nachzudenken.

Nun gibt es – Sie haben darauf hingewiesen – dieses Gesetz in anderen Ländern aber. Jetzt schauen Sie sich einmal die Verhältnisse dort an. Es gibt keinen einzigen Ansatzpunkt dafür – nicht einmal einen Ansatzpunkt –, dass all das, was wir alle zu Recht beklagen, durch ein solches Gesetz verbessert worden wäre. Im Gegenteil, es führt eigentlich eher zu Verdross.

Ein Beispiel, das ich gern anführe; denn es ist eines, das man in dieser Debatte nicht unterschlagen darf: Wenn Sie sich den Bericht des Landes Brandenburg ansehen, stellen Sie fest, dass der Hauptnutzer des Informationsfreiheitsgesetzes des Landes Brandenburg der Landesverband der NPD ist, der genau damit versucht, jegliche Maßnahme einer Ordnungsbehörde zu konterkarieren. Das ist in einem freiheitlichen Rechtsstaat hinzunehmen.

Die NPD war der Hauptnutzer in diesem Land. Dass dies der Demokratie und der Verbesserung der Lage in diesem Land gedient und der Politikverdrossenheit entgegengewirkt hätte, kann man nicht sagen. Ich glaube, wir sollten das viel kürzer ansetzen.

(Marius Weiß (SPD): Die Möglichkeiten gibt es hier schon! Warum macht es die NPD hier nicht, wenn es die Möglichkeiten schon gibt?)

Es gibt die Jünger, die das seit Jahren verkünden. Es gibt nicht einen einzigen Sachverhalt, der es belegt. Aber es gibt die berechtigte Sorge, dass das einen irren bürokratischen Aufwand zur Folge hat.

Damit auch unsere Zuhörer verstehen, worüber wir hier eigentlich diskutieren, sage ich: Die Daten gehören nicht der Verwaltung. Aber die Verwaltung hat den Auftrag, die Daten der Bürger zu schützen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Vor ihnen selbst?)

Keiner von uns hätte es gern, wenn ein anderer, ohne ein berechtigtes Interesse zu haben, alles über ihn erfahren würde. Deshalb ist das falsch, wie ich hier ausdrücklich sage. Datenschutz und Informationsfreiheitsgesetz gehören nicht zusammen. An dieser Position hält die Hessische Landesregierung, vertreten durch mich, seit Jahren fest. Ich sage es heute noch einmal, damit wir auch etwas zum Diskutieren haben: Informationsfreiheit bedeutet nicht die Verfügbarkeit aller behördlichen Erkenntnisse.

Wir haben Informationsfreiheitsgesetze, sogar eine ganze Menge. Herr Kollege Greilich und auch Herr Kollege Beuth haben darauf hingewiesen – darauf kommt es zum Schluss an –: Ergibt es irgendeinen Sinn, wenn wir ein zusätzliches Informationsfreiheitsgesetz haben? Wir haben das allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz, das Baugesetzbuch, das Immissionsschutzgesetz und das Umweltinformationsgesetz. Sie alle enthalten Ansprüche, in Akten zu schauen, aber immer unter dem Aspekt, dass es irgendeine Form von Betroffenheit gibt. Das halte ich auch für richtig.

Ich will das zum Schluss an dem Beispiel eines Metzgers erklären: Ein Metzger will seine Wurstküche erweitern. Was braucht er dafür? Er braucht eine Baugenehmigung, eine Immissionsschutzgenehmigung und eine Lärmschutzgenehmigung. Überall dort haben die Nachbarn – der besorgte Bürger – das Recht, genau hineinzuschauen. Der Bürger wird gehört, er hat ein Rechtsschutzverfahrensinteresse, und er kann sich dort genau informieren.

Meine Damen und Herren, was braucht es eigentlich noch? Wenn wir einmal von der lyrischen Ebene herunterkommen, wonach das ein Beitrag zu mehr Demokratie sei – was ich nachhaltig bestreite –, stellen wir fest, es geht nur noch um die Frage, ob das sinnvoll ist oder ob es bedeutet, einer Schimäre hinterherzulaufen. Ich glaube, es ist im Prinzip Wortgeklingel.

Ich bin nicht dafür, dass wir eine Vorschrift schaffen, die mit Sicherheit viel bürokratischen Aufwand mit sich bringt und mit Sicherheit enorme Kosten verursacht. Herr Frömmrich, bei Ihnen im Kreis wird es keine einzige Gemeinde geben – außer vielleicht Korbach –, die in der Lage ist, dies ohne zusätzlichen juristischen Sachverstand zu bewerten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das funktioniert in den anderen Bundesländern!)

Allein die Ausführungen, die Sie und Herr Weiß zu dem Gesetzentwurf der LINKEN so generös gemacht haben, haben doch gezeigt: Nicht einmal die waren in der Lage, juristisch zu verstehen, worum es dabei geht. Sie werden es in einer Kommunalverwaltung niemandem übel nehmen können, wenn er sich zusätzlichen juristischen Sachverstand besorgt.

Deshalb: Wir sind nicht immer derselben Auffassung wie die kommunale Gemeinschaft. Unterschiede gibt es immer wieder. Aber in dieser Frage ist es ein Belang, der Gewicht hat. Eine Antwort bleiben Sie schuldig, mit der Ausnahme, dass Sie sagen, das sei ein Beitrag zu mehr Demokratie.

Ich bestreite das. Das ist eine Einladung zu mehr Bürokratie, und deshalb wird sich die Landesregierung auch in Zukunft – jedenfalls soweit keine neuen Argumente vortragen werden – diesen Gesetzesinitiativen nicht anschließen, und sie wird empfehlen, den Gesetzentwurf der LINKEN, der heute hier eingebracht wurde, abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Zur weiteren Aussprache hat Herr Weiß, SPD-Fraktion, das Wort. Fünf Minuten Redezeit stehen zur Verfügung.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich brauche die fünf Minuten Redezeit nicht. Ich möchte nur noch einmal zwei Punkte darstellen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das funktioniert meistens nicht, wenn man so etwas sagt!)

Herr Minister, zwei Punkte, die Sie genannt haben, können einfach nicht so stehen bleiben. Zum einen geht es um den Mehraufwand – „Bürokratiemonster“ haben Sie es genannt. Das ist durch Zahlen definitiv nicht belegbar. Wir haben in der Anhörung erfahren, dass das, was immer befürchtet wurde, ausgeblieben ist, nämlich dass irgendwelche Ämter auf kommunaler Ebene mit Anträgen und Anfragen überhäuft werden. Das ist definitiv ausgeblieben. Es ist nicht so, dass die Bürokratie exorbitant zugenommen hat. Das ist definitiv nicht der Fall. Diese Aussage darf hier also nicht ohne Weiteres stehen bleiben.

Zum anderen gibt es hier einen Widerspruch, den ich auch nicht stehen lassen will. Einerseits sagt Herr Beuth die ganze Zeit, sie benötigten das nicht, die Möglichkeiten gebe es schon jetzt aufgrund anderer Gesetze. Die Möglichkeit, die wir mit dem Informationsfreiheitsgesetz schaffen wollten, bestehe also bereits. Dann, Herr Minister, stellen Sie sich hierhin, holen die NPD-Keule heraus und warnen davor, dass die NPD dies, wenn wir es einführen, genau wie in anderen Bundesländern nutzen würde. Wenn wir all die Möglichkeiten hier schon haben, warum nutzt sie die NPD nicht jetzt schon? Das frage ich mich. Eines von beidem kann also nicht stimmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Weiß. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich stelle fest, dass die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz über die Freiheit des Informationszugangs erfolgt ist. Der Gesetzentwurf soll zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen werden. – So können wir verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Achstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz – Drucks. 18/1414 zu Drucks. 18/1052 –

Ich darf Frau Kollegin Hofmann als Berichterstatterin um das Wort bitten.

Heike Hofmann, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Rechts- und Integrationsausschuss in der 21. Plenarsitzung am 17. September 2009 überwiesen worden.

Der Rechts- und Integrationsausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Der Rechts- und Integrationsausschuss hat in seiner Sitzung am 10. November 2009 den Änderungsantrag Drucks. 18/1391 mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN bei Enthaltung der SPD abgelehnt und anschließend die zuvor genannte Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank. Das ist in Ordnung, und es hat auch alles geklappt.

(Heiterkeit)

Ich darf die Aussprache eröffnen. Als Erster hat sich Herr Kollege Klein für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Hugo Klein (Freigericht) (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die inhaltlichen Schwerpunkte des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Achstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz und deren positive Auswirkungen habe ich bereits im Rahmen der ersten Lesung ausführlich dargestellt.

Zwischenzeitlich haben wir eine schriftliche Anhörung mit 15 Anzuhörenden durchgeführt, diese ausgewertet und die Ergebnisse im Rechts- und Integrationsausschuss zur Vorbereitung einer zweiten Lesung intensiv diskutiert.

Aus den schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden ist ein hohes Maß an Zustimmung zum vorgelegten Gesetzentwurf ersichtlich. Die Direktoren der Sozialgerichte in Darmstadt, Marburg, Fulda und Wiesbaden sowie der Präsident des Landessozialgerichts haben ihre uneingeschränkte Zustimmung formuliert. Auch vonseiten des Hessischen Städte- und Gemeindebunds und des Kommunalen Arbeitgeberverbands Hessen wurde der vorgelegte Gesetzentwurf uneingeschränkt unterstützt.

Grundsätzliche Zustimmung mit kleineren Einschränkungen in Einzelfragen findet der Gesetzentwurf beim Hessischen Landkreistag, beim DGB Hessen-Thüringen, bei der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht, beim Deutschen Anwaltsverein und bei der Stadt Offenbach. Wenn überhaupt, gibt es nur einige kleinere Differenzen bezüglich der Zuständigkeiten bzw. der Zuordnung der Gebietskörperschaften zu den verschiedenen Sozialgerichten.

Für die CDU-Landtagsfraktion ist es entscheidend, dass durch den vorgelegten Gesetzentwurf wegweisende und zukunftsorientierte Kernziele erreicht werden.

Darunter verstehen wir die Schaffung leistungsstarker und effizient arbeitender Sozialgerichte mittlerer Größe. Darunter verstehen wir die Anpassung der Grenzen der Gerichtsbezirke an die Zuständigkeitsbezirke der Leistungsträger. Damit würde auch ein derzeit vorhandenes Problem gelöst, nämlich dass die Fläche einzelner Landkreise auf zwei Sozialgerichtsbezirke verteilt ist.

Darunter verstehen wir die Vereinfachung der Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter. Sie soll nach den Vorschlägen der Landkreise und der kreisfreien Städte erfolgen.

Darunter verstehen wir auch die Beibehaltung und Stabilisierung der sieben Standorte der Sozialgerichte in Hessen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die vorgesehene Umstrukturierung der Zuständigkeiten der Sozialgerichte im Einzelfall für die Prozessbeteiligten zu längeren Anreisewegen führen kann, ist nicht von der Hand zu weisen. Der vorliegende Gesetzentwurf hat darauf allerdings größtmöglich Rücksicht genommen. Frau Kollegin Hofmann, eine im Einzelfall tatsächlich auftretende geringfügige Verlängerung der Wegstrecke und ein damit verbundener höherer Kosten- und Zeitaufwand ist nach unserer Auffassung den Prozessbeteiligten zumutbar und kein Ausdruck fehlender Bürgernähe.

(Zuruf von der SPD: Doch, eindeutig!)

Aus diesem Grunde haben wir auch den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsantrag abgelehnt, der sich für einen Verbleib der Zuständigkeit für die Stadt Offenbach beim Sozialgericht Frankfurt und gegen eine Verlagerung der Zuständigkeit zum Sozialgericht Darmstadt ausspricht.

(Zuruf: Warum?)

Mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelung würden in Darmstadt und Frankfurt zwei etwa gleich große Sozialgerichte mit jeweils ca. 15 Richterstellen entstehen. Das bisherige Ungleichgewicht zwischen den beiden Standorten würde damit beseitigt. Das würden wir, die Mitglieder der CDU-Fraktion, ausdrücklich begrüßen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, das ist nachweislich falsch!)

Herr Al-Wazir, auch die im Einzelfall eventuell anfallenden geringfügig höheren Kosten für den Kläger können den hohen Stellenwert der Kernziele, die der Gesetzentwurf verfolgt, nicht mindern und haben absolut nichts mit fehlender Bürgernähe zu tun. Denn ich habe hier im Ge-krumpel das Wort Bürgernähe gehört.

Ich will Ihnen das erklären. Die von mir erwähnten Kernziele, die wir mit diesem Gesetzentwurf erreichen werden, bedeuten das Erzielen von weitaus mehr Bürgernähe, als es eventuell ein 3 km kürzerer Anreiseweg zum Sozialgericht tun würde.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es sind aber 30 km!)

Sieben Standorte mit effizient arbeitenden Sozialgerichten sind Ausdruck von Bürgernähe. Effizient und wirtschaftlich arbeitende Sozialgerichte sind Ausdruck von Bürgernähe. Eine Gebietskörperschaft gehört zu einem

Sozialgericht, das ist Ausdruck von Bürgernähe. Die Vereinfachung der Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ist ebenfalls ein massiver Ausdruck von Bürgernähe. Verehrte Frau Kollegin Hofmann, hinzu kommt, dass bare Auslagen und der Zeitverlust des Klägers bzw. des Antragstellers wie bei einem Zeugen entschädigt werden, wenn sein persönliches Erscheinen gemäß § 111 Sozialgerichtsgesetz angeordnet wurde.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn nicht?)

Verehrter Herr Kollege Al-Wazir, letztendlich muss auch die Frage erlaubt sein, wie oft eine Bürgerin oder ein Bürger tatsächlich persönlich vor einem Sozialgericht erscheinen muss.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar, relativ oft!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir tun doch gerade so, als ob wir hier einen Gesetzentwurf verabschieden würden, bei dem es darum geht, dass jeder Bürger dreimal per anno vor dem Sozialgericht erscheinen muss. Das ist doch fern jeglicher Realität.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die Mitglieder der CDU-Fraktion sehen sich nach Auswertung der Unterlagen der schriftlichen Anhörung in ihrer bisherigen Haltung mehr als bestätigt und bestärkt. Wir werden dem vorgelegten Gesetzentwurf heute im Rahmen der zweiten Lesung zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Klein, vielen Dank. – Als nächster Redner erhält Herr Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) geht zum Rednerpult und fährt es herunter.)

– Herr Al-Wazir, vielen Dank.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kein Problem! Jetzt haben wir den ganzen Plenarsaal neu gebaut, und das Pult geht immer noch nicht schneller! – Gegenruf: Du musst fester drücken!)

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Anliegen des Gesetzentwurfs, jede Gebietskörperschaft nur einem Sozialgericht zuzuordnen, wird von meiner Fraktion durchaus geteilt. Das ist sinnvoll. Die derzeitige Aufteilung auf zwei oder drei Sozialgerichtsbezirke ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll.

Die Kreise und die kreisfreien Städte sind als Sozialhilfeträger und als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende, auch Hartz IV genannt, zu einem großen Prozentsatz an den Verfahren vor den Sozialgerichten beteiligt.

Nehmen wir einmal den Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Im Augenblick haben wir dort folgende Situation. Da fährt ein Mitarbeiter von Bad Hersfeld zum Sozialgericht nach Kassel, weil dort ein Rechtsstreit geführt wird. Am gleichen Tag fährt ein anderer Mitarbeiter von Bad Hersfeld nach Fulda, weil dort ein anderer Rechtsstreit geführt wird. Ein Mitarbeiter kann also nicht beide Rechtsstreite

an einem Gericht erledigen. Es ist unserer Ansicht nach durchaus sinnvoll, dass, um bei diesem Beispiel zu bleiben, künftig Fulda einheitlich für diesen Landkreis zuständig sein soll.

Wir sind daher vom Grundsatz her mit diesem Gesetzentwurf durchaus einverstanden. Wir dürfen eines nicht vergessen: Es handelt sich um einen Vorschlag, der von der Sozialgerichtsbarkeit selbst entwickelt wurde, und zwar aus guten Gründen. Aufgrund der Praxiserfahrung wurde gesagt: Es ist sinnvoll, eine Gebietskörperschaft einem Gericht zuzuordnen.

Aber wir müssen natürlich auch sehen: Die Zuordnung muss so erfolgen, dass die Bürgernähe nicht gefährdet ist. Das ist bei den Sozialgerichten schon etwas ganz Besonderes. Denn vor den Sozialgerichten werden viele Rechtsstreite von den Klägerinnen und Klägern ohne anwaltliche oder sonstige Vertretung geführt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Herr Klein, sie bekommen Kostenerstattung, wenn das persönliche Erscheinen angeordnet ist. Was ist denn aber, wenn es nicht angeordnet ist? Dann müssen sie gleichwohl erscheinen, um rechtliche Nachteile zu vermeiden, und erhalten keine Kostenerstattung.

(Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Das ist derzeit auch schon so!)

Vielmehr müssen sie es auf eigene Kosten finanzieren. Wie gesagt: Rechtliche Nachteile müssen in Kauf genommen werden, wenn man nicht erscheint.

Nun ist es in der Tat bei den meisten Gebietskörperschaften so, dass künftig ein Teil der Leute einen längeren Weg und ein anderer Teil der Leute einen kürzeren Weg haben wird. Aufgrund der Stellungnahmen wissen wir, dass sich das in vielen Fällen ausgleichen wird. Das ist dann halt so, dass sich Licht und Schatten, Vor- und Nachteile irgendwie die Waage halten werden. In den meisten Fällen wird das so sein.

Aber in einem Fall ist es uns in der Tat völlig unverständlich. Da geht es um die Frage, warum Sie einen Zuständigkeitswechsel für die Stadt Offenbach vom Sozialgericht Frankfurt zum Sozialgericht Darmstadt vorsehen.

Überlegen Sie sich das einmal: Wenn man von Offenbach mit dem öffentlichen Personennahverkehr nach Darmstadt will, muss man immer über Frankfurt fahren. Dabei geht es nicht um 3 km Unterschied, also darum, ob man 3 km weiter fahren muss. Vielmehr geht es um 30 km. Es geht nicht um fünf Minuten, sondern es geht um eine halbe Stunde. Es geht darum, ob man unter zumutbaren Bedingungen ein nahe gelegenes Sozialgericht oder zu unzumutbaren Bedingungen ein weiter entfernt gelegenes Sozialgericht erreicht. Das ist nun überhaupt nicht sinnvoll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

In Offenbach gleicht sich auch nichts aus. Da kann man auch nicht sagen, die eine Hälfte der Betroffenen wird einen kürzeren Weg haben, und für die der anderen Hälfte wird es weiter. Alle werden einen weiteren Weg haben.

Offenbach ist deswegen ganz besonders betroffen, weil der Anteil der Bevölkerung, der in der einen oder anderen Weise mit Arbeitslosengeld II zu tun hat, bei sage und schreibe 19 % liegt. Natürlich führen nicht alle davon Kla-

gen vor dem Sozialgericht. Aber wir wissen, dass der Prozentsatz hoch ist. Gerade die Offenbacher Bevölkerung ist von diesem Problem betroffen.

Es ist auch deshalb nicht sinnvoll, die Verlagerung stattfinden zu lassen, weil sich die meisten Offenbacher entgegen dem landläufigen Vorurteil durchaus in Richtung Frankfurt orientieren. Sie gehen dort zum Einkaufen und für kulturelle Aktivitäten hin.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Meine Aussage wird gerade von der Regierungsbank bestätigt. Vielen Dank.

Sogar der Urheber dieses gesamten Vorschlags, der Präsident des Hessischen Landessozialgerichts, Herr Dr. Klein, hat in seiner Stellungnahme geschrieben, dass es durchaus richtig sei, dass eigentlich mehr für die Zuordnung der Stadt Offenbach zu dem Sozialgericht Frankfurt sprechen würde.

Sie sagen, die Funktionsfähigkeit der Sozialgerichte müsse erhalten bleiben. Diese Frage trifft in diesem Fall überhaupt nicht zu.

Im Augenblick ist es doch so: Frankfurt hat das größte Sozialgericht, Darmstadt das zweitgrößte. Durch Ihre vorgeschlagene Änderung würde das Sozialgericht Darmstadt das größte, und Frankfurt würde das zweitgrößte. Wäre unser Änderungsvorschlag angenommen worden, bliebe das Sozialgericht Frankfurt das größte, Darmstadt wäre dann das zweitgrößte.

Alle beiden Sozialgerichte sind funktionsfähig. Alle beide sind groß.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es handelt sich also nicht um Sozialgerichte mittlerer Größe. Es ist überhaupt nicht sinnvoll, hier eine Änderung vorzunehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich stelle fest: Sie haben unserem Vorschlag, die Zuständigkeit für die Stadt Offenbach beim Sozialgericht Frankfurt zu belassen, nicht zugestimmt, obwohl wir an dem Prinzip, das in Ihrem Gesetzentwurf steht, nichts ändern wollen, obwohl unser Änderungsvorschlag vor Ort in Offenbach befürwortet wird und obwohl er nichts kostet. Es würde nicht einmal zu einem Gesichtverlust Ihrerseits kommen.

Sie haben keinen einzigen vernünftigen Grund für Ihre Lösung. Gleichwohl haben Sie den Änderungsantrag in der Ausschusssitzung abgelehnt, allein deshalb, weil er von den falschen Antragstellern kam. Das ist doch die reine Wahrheit. Das ist eine Form von Fundamentalmehrheit, die ich aus meiner Sicht nur ablehnen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten sich daran gewöhnen, auch die Opposition hat gelegentlich kluge Ideen.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Nur die Opposition!)

Wir werden Ihrem Fundamentalismus nicht einfach Fundamentalopposition entgegenstellen. Ich habe es ausgeführt: Der Entwurf hat Licht und Schatten. Deswegen werden wir uns im Ergebnis enthalten. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Es ist mir eine große Freude, auf der Besuchertribüne zwei Gäste besonders begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen, Herr Kollege und Regierungspräsident von Kassel, Herr Dr. Lübcke, und der frühere Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden, Herr Exner. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, es geht weiter in der Rednerliste. Frau Hofmann hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das vorgelegte Gesetz findet nicht die Zustimmung der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) – Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich möchte Herrn Dr. Jürgens recht geben, der auch so ähnlich formuliert hat, dass die Intention des Gesetzes, nämlich die örtlichen Zuständigkeitsgrenzen der Sozialgerichte zukünftig an den Landkreisgrenzen zu orientieren, zwar die richtige sein mag. Aber es ist leider zu schlecht gemacht. Es führt zu vielen Unstimmigkeiten und vor allen Dingen zu längeren Wegen für die rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger.

So haben z. B. die Bewohner des Gerichtsbezirks Weilburg eine eindeutige Orientierung nach Gießen und nicht nach Wiesbaden. Im nördlichen Teil des Landkreises Waldeck-Frankenberg sind die Einwohner eher nach Kassel und nicht nach Marburg orientiert, wie wir wissen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Waldecker sind etwas ganz Besonderes!)

Auch Dr. Jürgens hat sehr stark ausgeführt, weil es Bestandteil des Änderungsantrages der GRÜNEN war, dass die Zuständigkeit für die Stadt Offenbach am Main zukünftig beim Sozialgericht Darmstadt liegen soll. Hier ist klar – das wird aus der Stellungnahme der Stadt Offenbach deutlich –, dass die Bevölkerung in Offenbach, selbst wenn es die eine oder andere Unstimmigkeit zwischen den Offenbachern und den Frankfurtern geben mag, doch stärker nach Frankfurt als nach Darmstadt orientiert ist.

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht vergessen, dass gerade bei der Sozialgerichtsbarkeit sehr viele rechtsuchende Bürgerinnen und Bürger Hartz-IV-Empfänger sind. Für die werden die Wege nicht nur länger, sondern natürlich auch teurer und belasten so deren sowieso schon sehr schmales Budget.

(Beifall bei der SPD)

Eine weitere Problematik besteht aus unserer Sicht darin, dass das Sozialgericht Gießen die Zuständigkeit für den Amtsgerichtsbezirk Weilburg und den gesamten Vogelsbergkreis verliert. Diese „Verluste“ werden nicht die Funktionsfähigkeit des Sozialgerichts Gießen schmälern. Aber auch hier werden die Wegstrecken für das rechtsuchende Publikum weiter. Waren es früher z. B. vom Amtsgerichtsbezirk Weilburg ungefähr 30 bis 40 km, so werden es jetzt nach Wiesbaden 70 km und mehr sein.

Herr Klein, Sie haben die Frage gestellt: Wie oft kommt denn ein Bürger eigentlich zu Gericht? – Ich würde sagen: Oft genug, und es muss uns wichtig sein, dass das rechtsu-

chende Publikum zeitnah und gut zu den einzelnen Gerichten kommt. Das muss die oberste Maxime für uns sein.

Sie dürfen nicht vergessen, dass gerade in der Sozialgerichtsbarkeit oft genug Anträge bei den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eingereicht werden. Diese Möglichkeit wird gerade in der Sozialgerichtsbarkeit oft genug vom rechtsuchenden Publikum genutzt.

Meine Damen und Herren, all diese Unwägbarkeiten und diese Schwierigkeiten konnten wir den vielen Stellungnahmen der Anzuhörenden entnehmen. Nicht nur, dass für den einzelnen Bürger die Wege länger und teurer werden, sondern wir dürfen natürlich auch die Vertreter der beklagten Leistungsträger nicht vergessen, die gleichermaßen betroffen sind. Der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist super!)

konnte aus unserer Sicht das Gesetz auch nicht wesentlich verbessern.

Lassen Sie mich noch auf ein Argument eingehen, das im Gesetzgebungsverfahren angeführt worden ist, dass nämlich die Bestellung ehrenamtlicher Richter jetzt leichter sei und sich das Verwaltungshandeln auf den Gebieten des SGB II oder des SGB XII nun an der Rechtsprechung eines Sozialgerichts orientieren könne.

(Hugo Klein (Freigericht) (CDU): So ist es!)

Es ist doch jetzt schon gang und gäbe, dass sich bundesweit Sozialversicherungsträger mit der Rechtsprechung unterschiedlichster Sozialgerichte befassen müssen, auch aufgrund der komplizierten Hartz-IV-Gesetzgebung und deren Ausprägung, aber natürlich auch einzelner Spruchkörper eines Sozialgerichts. Das ist doch heute schon gang und gäbe. Also orientieren Sie sich einmal ein bisschen mehr an der Praxis.

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich will Ihnen zum Abschluss noch einen Grund dafür nennen, warum die SPD-Fraktion diesem Gesetz nicht zustimmen wird. Aus der Begründung des Gesetzes wird klar, was eigentlich noch dahintersteckt. Es ist nämlich hier angeführt, dass sich der Zuständigkeitsbereich der Sozialgerichte künftig an dem Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsgerichte orientieren wird.

Meine Damen und Herren, für uns ist dieses Gesetz damit der Wegbereiter für das, was Sie eigentlich vorhaben, nämlich die Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zusammenzulegen. Wie Sie wissen, sind wir strikt dagegen, denn die einzelnen Fachgerichtsbarkeiten haben sich auch im internationalen Vergleich bewährt. Daran wollen wir festhalten. Wir wollen für Sie nicht der Wegbereiter dafür sein, dass Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zusammengelegt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Kollegin Hofmann. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Dr. Wilken zu Wort gemeldet.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eben haben wir aus der CDU-Fraktion etwas von Bürokratiemonstern gehört – von Ihnen, Herr Beuth. Jetzt führt uns unter anderem die CDU-Fraktion vor, wie sie Bürokratie gegen Bürgernähe ausspielt.

(Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Abenteuerlich!)

Herr Klein, ich habe von Ihnen jetzt und auch im Ausschuss sehr viel über Effizienz der Verwaltungsgerichtsbarkeit gehört, über Effizienz der Verwaltung gehört, aber das Wort Bürgernähe kommt gar nicht mehr über Ihre Lippen. In der Abwägung der Geschichte dieses Gesetzes, wie es uns vorliegt – dazu hat Herr Jürgens ausführlich gesprochen –, stützen Sie ganz klar eindeutig Verwaltungsinteresse und gefährden die Bürgernähe der Sozialgerichte. Auch das ist in der Anhörung mehr als deutlich geworden.

(Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Wo denn?)

Am besten hat das der grüne Änderungsantrag zu Ihrem Gesetzentwurf auf jeden Fall deutlich gemacht, zumal Hartz-IV-Empfänger, denen das Geld – daran müssen Sie offensichtlich wieder erinnert werden – sicherlich nicht so locker in der Tasche sitzt wie Ihnen, demnächst von Offenbach über Frankfurt nach Darmstadt fahren müssen, anstatt in Frankfurt Recht gesprochen zu bekommen.

An diesem Beispiel – das ist in der ersten Lesung von der GRÜNEN-Fraktion schon erwähnt worden – hat damals der Justizminister Hahn noch Offenheit signalisiert. Da wird man sicherlich übereinkommen, haben Sie sinngemäß gesagt, Herr Hahn.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Überlegt!)

Nach dieser Anhörung, nach den Beratungen im Ausschuss kann man nur klar sagen: Egal, was angehört wird, egal, was beraten wird, diese Regierungsfractionen gehen nach dem Motto „Arroganz ist Macht“ vor, und Sie ziehen das durch.

(Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Haben Sie das überhaupt einmal gelesen?)

– Herr Klein, ich bin des Lesens und des Zuhörens durchaus mächtig. Von Ihnen weiß ich das nicht immer.

(Beifall bei der LINKEN – Peter Beuth (CDU): Sie verstehen es offenbar nicht!)

Ich möchte ebenso wie meine Vorrednerin, Frau Hofmann, mit der Erinnerung an Ihre Koalitionsvereinbarung schließen und auch die Warnung aussprechen: Wenn hier mit vorbereitet wird, wie Sie es in Ihrer Koalitionsvereinbarung niedergelegt haben, dass Sozialgerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit zusammengelegt werden, wäre das nicht der erste, schon gar nicht der hundertste, aber ein weiterer Schritt in die falsche Richtung. Wir werden diesen Gesetzentwurf deswegen ablehnen. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Wilken. – Als Nächster hat Herr Kollege Müller das Wort für die Fraktion der FDP.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Bei dieser Diskussion laufen die GRÜNEN tatsächlich Gefahr, sehr vernünftig zu argumentieren – bis auf einen Punkt. Das ist das Thema Offenbach.

(Widerspruch des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was hier eben von SPD und LINKEN vorgetragen wurde, war hingegen, um ganz ehrlich zu sein, etwas abenteuerlich. Diese Neuordnung der Zuständigkeiten, diese Anpassung an die Landkreisgrenzen, infrage zu stellen, das ist wirklich relativ abenteuerlich.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was ist „relativ abenteuerlich“?)

– Herr Schäfer-Gümbel, das ist in Ordnung. Es ist völlig abenteuerlich, was Ihre Fraktion hierzu von sich gibt.

(Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Die Anpassung an die Landkreisgrenzen ist sinnvoll und erforderlich und beseitigt viele Probleme, die sonst für die Rechtsprechung in zusätzliche Arbeit ausarten.

Meine Damen und Herren, es gibt einen Punkt: die Diskussion um Offenbach. Es ist sehr schön, dass Offenbacher dafür kämpfen, nach Frankfurt fahren zu dürfen, aber es gibt doch einige Gegenargumente.

Herr Dr. Jürgens, wenn Sie ganz redlich gewesen wären, dann hätten Sie eben nicht nur gesagt, dass der Präsident des Landesozialgerichts das als eine rechtspolitische Entscheidung bewertet hat und dass die räumliche Nähe für Frankfurt spricht, sondern Sie hätten auch gesagt, dass der gleiche Präsident nichtsdestoweniger vorgeschlagen und empfohlen hat, die Stadt Offenbach dem Sozialgerichtsbezirk Darmstadt zuzuordnen. Das ist nämlich Fakt.

Meine Damen und Herren, der Grund dafür liegt darin, dass in den Bereichen der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der ordentlichen Gerichtsbarkeit schon immer auch die Bürger der Stadt Offenbach nach Darmstadt zum dortigen Verwaltungsgericht bzw. Landgericht fahren. Dabei hat sich noch nie jemand – auch nicht die GRÜNEN – über fehlende Bürgernähe, Unzumutbarkeit, schwere Benachteiligung usw. aufgeregt.

Meine Damen und Herren, wir haben in allen anderen Gerichtsbarkeiten geordnete Strukturen. Das spricht sehr wohl dafür, diese Strukturen auch im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit zu übernehmen.

Meine Damen und Herren, bis zum Jahr 2005 – ich lasse keine Zwischenfragen zu –, bis es zu einer Verlagerung von Zuständigkeiten von den Verwaltungsgerichten zu den Sozialgerichten gekommen ist, sind die Sozialhilfeempfänger aus Offenbach nach Darmstadt zum dortigen Verwaltungsgericht gefahren. Das heißt, bis vor vier Jahren ging das noch. Bis vor vier Jahren war das zumutbar. Jetzt auf einmal soll das überhaupt nicht mehr zumutbar sein?

Sie stellen das hier so dar – Sie von den GRÜNEN nur für die Stadt Offenbach, die SPD aber allgemein –, als würde jetzt alle Welt quer durch Hessen fahren und stundenlange Anreisen zu verschiedenen Sozialgerichten benötigen. Auch von Offenbach nach Darmstadt beträgt die Reisezeit weniger als eine Stunde. Das liegt noch im Bereich des Zumutbaren.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich haben wir das Interesse, möglichst gleich große, effiziente Gerichte und Sozialgerichte zu haben. Das ist auch der Fall.

Herr Dr. Jürgens, Sie haben ja recht: Natürlich sind die Sozialgerichte in Frankfurt und Darmstadt größer als die fünf übrigen. Aber das künftige Sozialgericht Darmstadt wird noch immer deutlich kleiner sein als das jetzige Sozialgericht Frankfurt.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben also eine Anpassung der Größen. Das ist richtig und wichtig. Meine Damen und Herren, deswegen ist sowohl die Orientierung der Zuständigkeiten an den Kreisgrenzen als auch die vorgesehene Zuständigkeitsverteilung eine richtige und sinnvolle Entscheidung. Dieser Gesetzentwurf ist sehr gut. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Müller. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar dafür, dass doch eine breite Zustimmung für den Gesetzentwurf der Landesregierung in diesem Hause zu erwarten ist. Ich bedanke mich auch bei denjenigen, die trotz Kritik diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung nicht verweigern wollen.

Ich glaube, man sollte die Kirche im Dorf lassen; man sollte das Problem mit Offenbach und Frankfurt nicht überbewerten.

Wir haben es hier mit einer Umstrukturierung, einer Umorganisation, mit einer Strukturreform der Sozialgerichtsbarkeit zu tun. Wir wollen, dass künftig in Hessen klare Zuständigkeitsregelungen gelten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind das letzte Flächenland, in dem es noch ein Durcheinander bei der Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit gibt. Diese Besonderheit wollen wir abschaffen. Denn es ist unvernünftig, dass für einen Landkreis zwei Sozialgerichte zuständig sind. Ich bin dem Kollegen dankbar, der eben das Beispiel vorgetragen hat, dass man den Sachbearbeiter morgens an das Sozialgericht X und nachmittags an das Sozialgericht Y schicken muss, obwohl es dieselbe Landkreisverwaltung, Arge oder Optionsgemeinde ist.

Ich glaube, niemand hier im Raum kann auch nur ansatzweise diesen vernünftigen Grundsatz bestreiten. Es lag an der Struktur der Amtsgerichte, die in den letzten 50 Jahren in diesem Lande herrschte, dass wir eine Sozialgerichtsbarkeitsstruktur hatten, die nicht klar war. Das wollen wir jetzt ändern. Deshalb halte ich die erste Aussage in diesem Hause für unstrittig: Ja, es ist vernünftig, diese Strukturreform der Sozialgerichtsbarkeit vorzunehmen.

Zum Zweiten hat man eine Prämisse aufgestellt, die nicht ursprünglich im Justizministerium geboren wurde. Ursprünglich wurde sie in der Sozialgerichtsbarkeit selbst geboren. Sie lautet: Wir möchten, dass es ungefähr gleich große Sozialgerichte in Hessen gibt.

Ich darf Sie daran erinnern: Wir haben dies immer und überall als Prämisse. Anfang dieses Jahrzehnts haben wir eine Umorganisation bei der hessischen Polizei vorgenommen. Damals gab es noch Direktionen und Präsidien, und Kollege Bouffier hat dann versucht, eine einigermaßen ähnliche Struktur der Flächenpräsidien zu schaffen.

Dabei gibt es immer Probleme mit Frankfurt. Das liegt nicht an Frankfurt an sich, sondern daran, dass die Bevölkerungszahl dort so groß ist.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

– Herr Kollege Greilich, ich finde, die Mittelhessen

(Wolfgang Greilich (FDP): Ich war es nicht!)

– oder wer auch immer – sollten da jetzt keine Einwände erheben. Das liegt einfach an der Bevölkerungsstruktur unseres Landes. Deshalb ist die Frankfurter Einrichtung immer die größte: bei der Polizei, bei der Sozialgerichtsbarkeit, beim Landgericht usw.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss aber auch sehen: Es ist klug, eine einigermaßen ähnliche Struktur der Einrichtungen nach der Größe zu haben. Deshalb möchten wir – das ist die zweite Prämisse dieser Gesetzesänderung –, dass nach Möglichkeit die Einrichtungen ähnlich groß werden.

Deshalb gab es die Idee, die der Präsident des Landessozialgerichts, Dr. Klein, ausführlich erläutert hat. Ich schätze, viele von Ihnen werden in den letzten Wochen und Monaten Kontakt mit der Sozialgerichtsbarkeit aufgenommen haben – und nicht nur mit der Präsidentin des Sozialgerichts in Frankfurt, sondern auch mit dem Präsidenten des Landessozialgerichts, Herrn Dr. Klein, in Darmstadt.

Wir im Justizministerium haben es als eine sehr vernünftige und sinnvolle Überlegung empfunden, das Sozialgericht Darmstadt wieder mit den Fällen aus Offenbach zu betrauen und sie nicht beim Sozialgericht Frankfurt zu belassen.

Eben wurde zu den Zahlen gesagt, das stimmt doch alles nicht. Deswegen will ich Ihnen sagen: Der Bestand des Sozialgerichts Frankfurt wird – Stand 31.10.2009 – mit 8.300 Fällen beschrieben, der beim Sozialgericht Darmstadt mit 3.600. Die durchschnittlichen monatlichen Zugänge im Jahr 2009 waren in Frankfurt 482, in Darmstadt 291. Ich glaube, deutlicher kann man nicht sagen, dass es hier einen Größenunterschied gibt. Man muss versuchen, eine weitere Zunahme in Frankfurt zu verhindern und dort abzuspecken.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Ich bin dem Kollegen Stefan Müller sehr dankbar, weil er auf die Geschichte hingewiesen hat. Als der Kollege der LINKEN hier gesprochen hat, habe ich ein bisschen die Gefahr gesehen, dass behauptet wird, hier würde etwas Neues eingeführt, was eine Unverschämtheit im Allgemeinen und im Besonderen sei und eine jahrhundertealte Geschichte umschreibe.

Herr Kollege Wilken, anscheinend sind Sie noch nicht so ganz fit in dieser Materie.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Sonst hätten Sie doch einen solchen Vortrag hier nicht gehalten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Wilken, Sie wollen doch ein seriöser Abgeordneter sein und kein Demagoge. Sonst hätten Sie diesen Vortrag nicht gehalten, sondern sich daran erinnert – Stefan Müller hat darauf hingewiesen –, dass bis vor einigen Jahren genau die Fälle, die jetzt in Frankfurt verhandelt werden und die künftig in Darmstadt verhandelt werden sollen, früher in Darmstadt verhandelt worden sind.

Es war ausschließlich eine Veränderung der Zuständigkeitsregelungen im Rahmen des SGB II, die dazu geführt hat, dass der Gerichtsort Frankfurt ist. Tun Sie also nicht so, als ob das Abendland unterginge. Ich habe ohnehin nicht das Gefühl, dass Sie als LINKE so sehr Interesse am Untergang des Abendlandes äußern.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir haben noch die Zukunft vor uns!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, letzte Bemerkung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie war das mit der Demagogie?)

– Frau Kollegin, wer in den Wald hineinruft, der sollte sich nicht über das Echo wundern.

Letzte Bemerkung. Das sei die Vorbereitung einer Zusammenlegung der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Meine sehr verehrten Damen und Herren, da bitte ich, zu trennen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass ich hier mit voller inhaltlicher Überzeugung einen Vorschlag eingebracht habe, den uns, dem Justizministerium, der Präsident des Landessozialgerichts vorgetragen hat. Man kann Herrn Dr. Klein alles Böse dieser Welt unterstellen, aber er möchte nun wirklich keine Zusammenlegung der Sozial- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit haben. Uns jetzt die Motivation zu unterstellen, wir legten das vor, damit wir Vorbereitungen treffen könnten, liegt ebenfalls neben dem Sachverhalt.

Ich will aber nicht darüber hinwegtäuschen, Ihnen zu sagen, dass ich es sehr gut finde und dass es auch die Landesregierung sehr gut findet, dass in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene Folgendes steht – ich zitiere –:

Um den Mitteleinsatz der Justiz effizienter gestalten zu können, eröffnen wir den Ländern die Möglichkeit, ihre Verwaltungs- und Sozialgerichte unter Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit zu einheitlichen Fachgerichten zusammenzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen nur mitteilen, dass wir darüber am Rande einer Justizministerkonferenz vor ungefähr zehn Tagen in Berlin nicht nur mit Kolleginnen und Kollegen der Liberalen – wir sind da jetzt ganz schön viele geworden – und mit den CDU-Kollegen, sondern auch mit Sozialdemokraten gesprochen haben. Ich könnte Ihnen den einen oder anderen Justizminister mit einem SPD-Parteibuch nennen, was ich hier nicht tue, der es ebenfalls sehr vernünftig findet, dass eine Zusammenlegung möglich ist.

(Wolfgang Greilich (FDP): Hört, hört!)

Hören Sie bitte auf, in irgendeiner Weise irgendwelche Bilder zu stellen. Warten wir erst einmal ab, wie auf Bundesebene die weitere Entwicklung ist. Da gibt es die Debatte zu dem Thema: Ist eine Grundgesetzänderung notwendig, ja oder nein? Die Fachleute wissen, was ich damit meine. Wir strukturieren jetzt aber bitte zuallererst

die Sozialgerichtsbarkeit in Hessen effizient und machen klare Zuständigkeitsregeln. Ich bedanke mich bei den Fraktionen der Regierung, aber genauso bei den GRÜNEN dafür, dass sie mit ihrer Enthaltung jedenfalls deutlich machen, dass der Gesetzentwurf relativ verständlich und dafür relativ vernünftig ist. – Vielen herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Nein.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Achstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz.

Ich komme damit zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von CDU und FDP angenommen und wird zum Gesetz. – Vielen Dank.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens – Drucks. 18/1401 –

Zur Einbringung darf ich Frau Kollegin Schulz-Asche das Wort erteilen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur einbringen, sonst redet Herr Kollege Dr. Spies!)

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie unter den Fraktionen vereinbart, bringe ich diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache ein, und zwar handelt es sich um den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens, Drucks. 18/1401.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2008 zu verschiedenen existierenden Nichtraucherschutzgesetzen entschieden und den Gesetzgebern zwei Wege empfohlen, zum einen einen umfassenden Nichtraucherschutz, auch in der Gastronomie ohne Ausnahmen. Dem entspricht unser Gesetzentwurf. Wir haben bereits im Verfahren einen Gesetzentwurf von CDU und FDP, Drucks. 18/1160. Der zweite Weg des Bundesverfassungsgerichts umfasst nämlich, die Ausnahmen zu regeln.

Wir haben im Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit für den 14. Januar nächsten Jahres eine öffentliche Anhörung vereinbart. Ich bitte um die Überweisung an

den Ausschuss, zur Vorbereitung der entsprechenden Anhörung. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin Schulz-Asche, vielen Dank. – Das war also die Einbringung des Gesetzentwurfs. Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Der Gesetzentwurf soll zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit überwiesen werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz – Drucks. 18/1366 zu Drucks. 18/856 –

Ich darf Herrn Dr. Müller um die Berichterstattung bitten.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen), Berichterstatter:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe den Bericht.

Beschlussempfehlung: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/1247 in zweiter Lesung anzunehmen.

Bericht: Erstens. Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 16. Plenarsitzung am 7. Juli 2009, der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/1218, am 8. Oktober 2009 und der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/1247, am 4. November 2009 überwiesen worden.

Zweitens. Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf am 3. September 2009 eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.

Drittens. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. November 2009 beraten und einstimmig die zuvor wiedergegebene Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen. Zuvor war der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/1247, einstimmig angenommen worden. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/1218, ist mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN abgelehnt worden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Müller. – Ich darf dazu die Aussprache eröffnen. Als Erster hat Herr Kollege Franz für die SPD-Fraktion das Wort. Herr Franz, die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Dieter Franz (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz zum Anlass genommen, uns Bewertungen aus der Anhörung in der Form zueigen zu machen, dass wir bestimmte Argumente aufgenommen haben. Ich möchte vorher aber noch einmal auf einige Punkte eingehen, die zwar diskutiert wurden, hier aber letztendlich nicht durch Änderungsanträge dokumentiert sind.

Ich verweise in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Diskussion, die auch vom Landesfeuerwehrverband in Bezug auf die Altersgrenze geführt wurde. Diese Erweiterung wurde vom Landesfeuerwehrverband abgelehnt. Bisher ist es so: Von 60 bis 62 Jahre kann man das freiwillig machen. Dieses Gesetz sieht jetzt vor, dass man das auch bis 65 Jahre machen kann. Auch wir teilen die Auffassung: Wenn es um freiwillige Feuerwehren geht, dann trauen wir den Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren zu, selbst zu entscheiden, ob sie ihren Dienst für die Allgemeinheit in der freiwilligen Feuerwehr bis 65 Jahre leisten wollen.

Eines sehen wir in dieser Situation nicht: dass daraus eine eventuelle Verlängerung für die Hauptamtlichen im Bereich der Schichtarbeit abgeleitet wird. Es ist vollkommen klar, auch für die SPD-Fraktion: Wer sich im 24-Stunden-Dienst, rund um die Uhr und sonn- und feiertags für die Allgemeinheit einsetzt, hat einen Anspruch darauf, dass seine Dienstzeit mit 60 Jahren beendet ist. Alle statistischen Unterlagen belegen, dass gerade die Lebenserwartung von Personen, die im Schichtdienst arbeiten – noch dazu in drei Schichten –, kürzer ist. Aus diesem Grunde sehen wir diese Besorgnis nicht.

Eine Randerscheinung der Diskussion war § 8, in dem es um die altersgerechte Ausstattung für die Bambini-Feuerwehren ging. Ich hoffe sehr, wahrscheinlich im Einklang mit vielen Kommunen, dass dadurch nicht erhebliche Kosten auf die Kommunen zukommen. Hier wurde vom Präsidenten Ackermann formuliert: Ab und zu ein Handlauf oder vielleicht ein zusätzlicher Kleiderhaken, das wäre es. – Ich hoffe sehr, dass es bei dieser Einschätzung bleibt und die Praxis vor Ort uns nicht eines Besseren belehrt.

Wir haben die Anhörung zum Anlass genommen, in drei wesentlichen Punkten Änderungsanträge zu stellen. Darauf möchte ich noch einmal kurz eingehen. Wir haben uns dafür entschieden, den Kostenersatz für die Aufwendungen der Hilfsorganisationen bei überörtlichen Einsätzen zu regeln. Das heißt, sie haben einen Anspruch auf die Erstattung ihrer Kosten. Im Ausschuss gab es eine kleine Diskussion darüber. Mich hat die etwas lapidare Ausführung sehr gewundert: „Die bekommen genug Geld“. Wenn das so wäre, wäre es nicht ganz nachvollziehbar, dass man im Jahr 2006 die zusätzlichen Kosten für die Fußballweltmeisterschaft bezahlt hat.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Es kann doch nur eines gelten: Entweder haben sie genug Geld, um die zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen, oder sie haben es nicht. Wir wollen es nicht immer dem Goodwill des Ministers überlassen, dass eine solche Genehmigung erteilt wird, weil die finanziellen Belastungen für die Hilfsorganisationen doch sehr groß sind.

Des Weiteren wollen wir den Sonderstatusstädten Hanau, Marburg, Gießen, Fulda, Rüsselsheim und Bad Homburg

die Möglichkeit eröffnen, dass sie bei dem überörtlichen Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe ihre Mehrkosten bei den Personal- und Sachkosten auch in die entsprechenden Rechnungen umsetzen können. Ich glaube, das ist nicht nur recht und billig; denn gerade diese Städte leisten durch ihre fachlich hoch qualifizierten Brandschutzleistungen Erhebliches für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und auch für den Katastrophenschutz.

Des Weiteren haben wir vorgeschlagen, dass die Kommunen ihre Vorhaltekosten umsetzen können. Bisher werden bis zu 20 % als Eigenbehalt registriert. Wir wollen das gern auf 90 % erhöhen. Es würde den Kommunen gut tun, eine zusätzliche finanzielle Entlastung zu haben.

Leider ist es so – das wurde eben schon vorgetragen –, dass diese Änderungsanträge nicht angenommen wurden. Sie haben unsere Anträge abgelehnt. Letztendlich haben Sie die Anliegen der Hilfsorganisationen und der Kommunen nicht zu Ihren eigenen gemacht, was wir sehr bedauern. Dennoch haben wir uns entschieden, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die freiwilligen Feuerwehren in diesem Lande darauf vertrauen können und müssen, dass sich eine breite Mehrheit in diesem Landtag für den gesetzlichen Rahmen ausspricht und damit eine Plattform bietet, dass sie wissen: Sie können auf uns im Hessischen Landtag vertrauen.

Aus diesem Grunde kann ich Ihnen, wie eben vorgetragen, sagen: Wir bedauern, dass die Änderungsanträge von Ihrer Seite nicht angenommen worden sind. Aber wir werden dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Frömmrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist doch gut, dass wir am Ende der heutigen Plenarrunde

(Günter Rudolph (SPD): Es kommt noch einer!)

– es kommt noch einer; gut –, beim vorletzten Tagesordnungspunkt einen Gesetzentwurf einstimmig verabschieden, der, wie ich glaube, doch nicht so unwichtig ist, wie das manche immer meinen. Wir reden hier immerhin über den Brand- und Katastrophenschutz in Hessen. Ich glaube, dass der Gesetzentwurf, der uns von der Landesregierung vorgelegt worden ist, im Großen und Ganzen das abdeckt, was wir in Hessen im Brand- und Katastrophenschutz brauchen, und dass die Regelungen, die dort getroffen sind, nachvollziehbar und einsichtig sind.

Immerhin geht es hier um 75.000 Aktive bei der hessischen Feuerwehr und um 29.000 Personen, die in der hessischen Jugendfeuerwehr mitarbeiten. Der Gesetzentwurf ist also nicht ganz unwichtig. Von daher glaube ich, dass es ein wichtiges und richtiges Signal ist, wenn der Hessische Landtag solch einem Gesetzentwurf mit einer ganz breiten Mehrheit zustimmt.

Ich will vielleicht auf zwei oder drei Punkte eingehen, die man anmerken sollte, wenn man über diesen Gesetzent-

wurf redet. Wir hatten eine umfangreiche Anhörung, ich fand auch, eine qualitativ hochwertige Anhörung im Innenausschuss zu diesem Thema. Es gab zwei Punkte, die doch erwähnenswert sind und wo man durchaus die unterschiedlichen Meinungen, die dort vorgetragen worden sind, respektieren kann und auch überlegen sollte, ob das, was an Regelungen getroffen wird, richtig ist.

Das ist zum einen – der Kollege hat es schon angesprochen – die Frage der Altersgrenze, die Anhebung von 62 auf 65 Jahre. Ich glaube nicht, dass das ein Problem bei den freiwilligen Feuerwehren ist. Wenn wir immer darüber reden, dass heute alte Menschen wesentlich aktiver und agiler sind, glaube ich, dass man das auch bei den freiwilligen Feuerwehren sehen kann und dass man denen, die wollen – es wird keiner dazu gezwungen –, die Möglichkeit geben sollte, dass sie auch im höheren Alter bis 65 Jahre noch Dienst in der freiwilligen Feuerwehr versehen können.

Meine Damen und Herren, ich hatte aber den Eindruck, dass die Berufsfeuerwehren Angst davor haben, dass mit der Erhöhung dieser Altersgrenze sozusagen durch die Hintertür auch die Altersgrenze für die Feuerwehrleute in den Berufsfeuerwehren angehoben werden soll. Ich finde, da muss man ein deutliches Signal setzen und sagen, dass das mit dieser Änderung auf keinen Fall gewollt ist. – Das ist der eine Punkt.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt anführen. Diesen Punkt habe ich schon mehrfach im Ausschuss angesprochen. Ich will es auch hier sagen, weil es nicht ganz unwichtig ist und weil wir, wenn dieses Gesetz irgendwann wieder novelliert wird, noch einmal darüber reden sollten, ob man dort eine Änderung herbeiführt. Das ist die Frage der Sonderstatusstädte. Wir haben es hier mit freiwilligen Feuerwehren, aber auch mit hauptamtlich angestelltem Personal zu tun. Ich finde schon, dass wir das, was wir in den Sonderstatusstädten an Kompetenzen verankert haben, auch für den überörtlichen Brandschutz nutzen sollten. Das ist wichtig. Wir wollen das auch. Wir müssen dann aber die Sonderstatusstädte auch in die Lage versetzen, dass sie die Mehrkosten, die ihnen dort entstehen, in irgendeiner Weise zurückbekommen. Deswegen glaube ich, dass der Einwand von denen, die die Sonderstatusstädte vertreten haben, dass sie hier eine Änderung haben wollen, durchaus nachzuvollziehen ist. Ich glaube, dass man noch einmal eine Runde darüber nachdenken sollte, um hier unter Umständen noch eine Änderung herbeizuführen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, im Großen und Ganzen ist das Gesetz rund. Ich glaube, dass es ein gutes Zeichen ist, auch für Brand- und Katastrophenschutz in Hessen, dass wir das gemeinsam verabschieden. Wir wissen, wie wichtig das ist. Gerade wenn man sich im Sommer die Bilder aus Südeuropa anschaut, dann weiß man, wie wichtig ein gut organisierter Brand- und Katastrophenschutz ist. Das wird einem immer dann vor Augen geführt, wenn es brenzlig wird, im wahrsten Sinne des Wortes. Von daher glaube ich, dass wir hier ein ganz gutes Gesetz verabschieden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Peuser für die Fraktion der CDU.

Helmut Peuser (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der grünen Tagesordnung, die uns immer wenige Tage vor den Plenartagen zugeht, waren für diesen Tagesordnungspunkt zehn Minuten Redezeit vorgesehen. Ich war dann überrascht, dass es in der eigentlichen Tagesordnung nur noch fünf Minuten waren. Ich habe mir überlegt: Liegt das an der Enge der Tagesordnung insgesamt, an der Zeitnot, oder hängt es damit zusammen, dass die Landwirte nachher ihren Empfang haben, vielleicht auch damit, dass der Alterspräsident 70. Geburtstag feiert und einen ausgeben will?

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Ich bin aber dann zu dem Ergebnis gekommen, dass es daran liegt, dass es insgesamt ein guter Gesetzentwurf ist. Ich denke, das ist schon im Innenausschuss zum Ausdruck gekommen. Das ist von den Vorrednern schon ausgeführt worden. Ich denke, das im Dezember 1998 beschlossene Gesetz hat sich bewährt. Die Akzeptanz war und ist groß. Natürlich sind im Laufe der Jahre Anpassungen notwendig. Wenn es diese Fünfjahresfrist nicht gäbe, würden wir möglicherweise überhaupt nicht über dieses Gesetz diskutieren. Im Gegensatz zu vielen Anhörungen, die ich schon mitgemacht habe, war die Resonanz in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf erstaunlich positiv, im Grunde genommen von fast allen Beteiligten.

Natürlich gibt es unterschiedliche Interessen zwischen Feuerwehren, Hilfsorganisationen, den Kommunen, dem Land und anderen Organisationen. Ich denke, das liegt in der Natur der Sache. Aber von Details abgesehen, war die Übereinstimmung unter dem Strich sehr groß. Diese Akzeptanz hat aber Gründe. Herr Kollege Franz, Sie haben auf die Finanzen verwiesen. Ich denke, zurückblickend kann man sagen, die Bilanz der letzten zehn Jahre unter der CDU-geführten Regierung und mit Volker Bouffier ist nicht nur gut, sie ist, was die Feuerwehren und Hilfsorganisationen angeht, sogar sehr gut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage Ihnen eines, was die Finanzen angeht: Es gab nie mehr finanzielle Mittel für Feuerwehren und Hilfsorganisationen als jetzt. Die unter Rot-Grün entstandenen unendlich langen Wartelisten wurden abgebaut, die Finanzierung erfolgt zeitnah.

(Günter Rudolph (SPD): Wir sind seit zehn Jahren nicht mehr in der Regierung! Legen Sie doch einmal eine andere Platte auf!)

– Ich wusste genau, dass bei diesem Punkt dem Kollegen Rudolph der Adrenalinpiegel hochgeht. Weil das so ist, erwähne ich diesen Punkt immer wieder.

(Günter Rudolph (SPD): Dazu bedarf es mehr als Ihrer Rede, Herr Kollege Peuser!)

Die unter Rot-Grün beschlossene Zweckentfremdung der Feuerschutzsteuer empfanden die Feuerwehren als Zumutung. CDU und FDP und Volker Bouffier haben die Irritationen beseitigt, die Finanzierung auf solide Grundlagen gestellt, bürokratische Hemmnisse abgebaut und ein vernünftiges, vertrauensvolles Klima geschaffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das heißt allerdings nicht, dass man zu 100 % in allen Punkten übereinstimmt. Das liegt ebenfalls in der Natur der Sache. Die Kommunalen Spitzenverbände haben in der Anhörung eine bessere finanzielle Ausstattung gefordert.

(Günter Rudolph (SPD): Immerhin!)

Das ist aus der Sicht der kommunalen Familie verständlich. Allerdings erlaube ich mir den deutlichen Hinweis, dass Brandschutz kommunale Aufgabe ist. Das ist so, und das bleibt so.

(Volker Hoff (CDU): Sehr richtig!)

Dass die privaten Hilfsorganisationen eine noch stärkere finanzielle Absicherung von Risiken wünschen, ist aus der Sicht der Hilfsorganisationen nachvollziehbar. Dabei verweisen sie immer wieder als Beispiel auf die letzte Fußballweltmeisterschaft. Die Hilfsorganisationen konnten bisher immer mit tatkräftiger Unterstützung des Landes rechnen, und ihre Anliegen waren bei uns in guten Händen. Nicht jeder Wunsch ist allerdings erfüllbar, und auch nicht jedes Risiko kann abgedeckt werden. Wir werden aber auch in Zukunft sicherstellen, dass bei besonderen Einsatzlagen, z. B. bei Großveranstaltung von nationaler Bedeutung, Unterstützungsleistungen gewährt werden und jeder Einzelfall ernsthaft und positiv geprüft wird. Wir sind hier sehr gesprächsbereit und wollen Lösungen.

Die Ausstattung der Hilfsorganisationen durch das Land – darauf weise ich ausdrücklich hin – nimmt schon jetzt im Ländervergleich eine herausragende Stellung ein. Auch das darf an einem solchen Tage einmal gesagt werden. Die Hilfsorganisationen konnten sich immer auf uns verlassen. Das wird auch so bleiben. Allerdings gibt es in einigen Punkten unterschiedliche Auffassungen zwischen Hilfsorganisationen und Feuerwehren. Auch darauf darf hingewiesen werden, und es jedem recht zu machen ist eine Kunst, die niemand beherrscht.

Herr Kollege Franz und meine Damen und Herren von der Opposition, wissen Sie, jedem alles zu versprechen, das ist sehr einfach.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das machen nur Sie, Herr Kollege!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Helmut Peuser (CDU):

Jedem alles zu versprechen ist einfach, auch nachher den Finanzminister zu beschimpfen, er würde nur Schulden machen.

Ich freue mich, dass nach monatelangen Beratungen ein Gesetz zur Abstimmung steht, das jeden Vergleich mit Gesetzen anderer Bundesländer aushält. Ich danke der zuständigen Abteilung des Brand- und Katastrophenschutzes. Ich danke dem Ministerium für die exzellente Vorarbeit und die Unterstützung. Das war hervorragend, und das darf auch einmal gesagt werden.

(Günter Rudolph (SPD): Dem Minister noch danken!)

Nicht zuletzt gilt mein Dank auch dem Minister, bei dem man spürt, dass viel Herzblut in seinen Adern fließt, wenn es um Brand- und Katastrophenschutz geht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Helmut Peuser (CDU):

Das ist so, und es wird Sie vermutlich nicht überraschen, dass wir dem Gesetz zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Man wird sich doch mal selber loben dürfen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Peuser, es gibt wahrscheinlich nur wenige Gesetze, die in diesem Landtag beraten werden, bei denen es nicht sinnvoll und notwendig ist, in Parteikonkurrenz einzutreten. Dies ist eines davon. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie eine entsprechende Aufrechnung unterlassen hätten, zumal es in der Tat den Anschein hat, dass wir das Gesetz einstimmig verabschieden werden.

Lassen Sie mich in aller Kürze zwei Punkte benennen, die uns wichtig sind. Zunächst erkennen wir sehr wohl die Intention des Gesetzes und auch die Aufwertung an, die der Brand- und Katastrophenschutz in Hessen dadurch erhält. Aber wie schon mein Kollege Vorredner von der SPD zum Ausdruck gebracht hat, ist es auch vom Gefühl her wichtig – das habe ich Gesprächen mit Vertretern des Katastrophenschutzes entnommen –, dass sie entsprechend gewürdigt werden, bei dem, was sie an Leistungen auch für die Allgemeinheit erbringen. Dann müssen sie auch entsprechend im Gesetz berücksichtigt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Da bin ich genau beim Antrag der SPD und bei der Veränderung des § 60, wo wir die Intention und den Antrag der SPD unterstützen, weil es mit Hinweis auf die Situation bei der Fußballweltmeisterschaft 2006 – das ist jetzt mehrmals gekommen – auch unser Anliegen ist, dass die Hilfsorganisationen nicht in eine nachträgliche Bittstellerrolle kommen dürfen. Vielmehr war und ist es ihr Wunsch und Ziel, im Gesetz Berücksichtigung zu finden, was die Finanzierung der Einsätze angeht.

Dieser Ansatz ist legitim und unterstützenswert. Wir hätten uns sehr gewünscht, dass das von den Koalitionsfraktionen aufgegriffen und aufgenommen wird und damit eine entsprechende Aufwertung stattfindet.

Beim zweiten Punkt bin ich etwas anderer Auffassung als mein Kollege von der SPD. Das betrifft die Erhöhung der Altersgrenze. Wenn man das bei der freiwilligen Feuerwehr macht, dann besteht zumindest die berechtigte Sorge, die auch vom Landesfeuerwehrverband und anderen Sachverständigen vorgetragen worden ist, dass dies

über die Berufsfeuerwehren als Wirkung ins allgemeine Beamtenrecht überschwappt. Diese Sorge teilen wir. Sie ist berechtigt.

Herr Minister, ich habe die Bitte an Sie, dass Sie dazu eine Stellungnahme abgeben; denn Sie sind gleichzeitig derjenige, der für das Dienstrecht und die Dienstrechtsreform zuständig ist. Es geht darum, dass hier nicht der Versuch gemacht wird, diese veränderte Regelung für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst als argumentatives Einfallstor für eine Erhöhung der Altersgrenze bei den Berufsfeuerwehren und im Beamtenrecht zu nutzen.

Der Landesfeuerwehrverband hat hierzu dezidiert vorgebracht, hat diese Befürchtung geäußert, hat dafür plädiert, dass Einsätze von über 60-Jährigen nur bei Ausbildung, Gerätewartung und Brandschutzerziehung erfolgen sollen. Wir denken, dass ein so wichtiger Verband, gerade was dieses Gesetz angeht, entsprechend Berücksichtigung finden sollte.

Dazu liegt jetzt kein Änderungsantrag vor, weil die SPD dies nicht mit aufgegriffen hat, wir auch nicht. Wir stimmen der Vorlage, wie sie jetzt aus dem Ausschuss gekommen ist, mit den Veränderungen zu, unterstützen aber auch den Antrag der SPD im Hinblick auf die Hilfsorganisationen. Wir möchten sehr darum bitten, eine klarstellende Äußerung von Ihnen, Herr Minister, zu erhalten, dass Sie nicht beabsichtigen, die Erhöhung der Altersgrenze auf das Beamtenverhältnis zu übertragen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Dr. Blechschmidt für die Fraktion der FDP.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Dies ist der vorletzte Tagesordnungspunkt. Es kommt noch der Tagesordnungspunkt der Lebenspartnerschaften. Ich glaube, dass ich für dieses Brand- und Katastrophenschutzgesetz feststellen kann, dass es hier mit breiter Mehrheit getragen werden wird, was der Zielsetzung des Gesetzes gerecht wird und im Übrigen auch – das haben alle Redner gesagt – dem Ehrenamt, das dahinter steht, den vielen Feuerwehrleuten, aber auch Vertretern von Hilfsorganisationen und all den Bürgern, die ehrenamtlich tätig sind und all das umsetzen, was in dem Gesetz für den Brand- und Katastrophenschutz geregelt wird.

Das Gesetz wäre 2009 ausgelaufen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde im Ausschuss diskutiert. Es wurde groß und breit eine Anhörung durchgeführt. All das, was Feuerwehrleute und Vertreter der Hilfsorganisationen gesagt hatten, wurde aufgenommen. In der letzten Ausschusssitzung wurden die Änderungen noch einmal aufgeführt.

Ich möchte drei Punkte erwähnen, die meiner Fraktion und mir sehr wichtig sind. Das sind erstens die Stärkung der Gemeindefeuerwehren vor Ort, zweitens die Anhebung der Altersgrenze auf 65 Jahre – die es ermöglicht, dass auch das Ehrenamt von den Erfahrungen älterer Einsatzkräfte profitiert – und drittens die Gleichstellung der Mitarbeiter der Hilfsorganisationen mit den Feuerwehrleuten hinsichtlich der versicherungsrechtlichen Ab-

sicherung. Das ist ein Punkt, der bei der letzten Diskussion angeführt wurde, heute aber etwas untergegangen ist. Das ist aber ein ganz wichtiger Punkt, denn man muss sehen, dass der Brand- und Katastrophenschutz mit Gefahren verbunden ist. Die Tätigkeit im Brand- und Katastrophenschutz ist ein besonderes Ehrenamt, und deshalb gehört ein gewisser Versicherungsschutz dazu, um das abzufedern, was damit an Gefahren verbunden ist.

Ein Gesichtspunkt, der in der Anhörung zum Tragen kam, ist der Umstand, wie mit dem Brand- und Katastrophenschutz bei Großveranstaltungen von nationaler Bedeutung umgegangen wird. Das ist in der Tat ein Aspekt des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion, er wird dem aber meines Erachtens nicht genügend gerecht. An dieser Stelle wurden mehrfach die WM 2006 und die Regelungen erwähnt, die im Nachhinein mit den Hilfsorganisationen in großem Einvernehmen getroffen werden konnten. Dazu darf ich feststellen, dass aus der Sicht meiner Fraktion kein Klärungsbedarf besteht. Aufgrund dessen, was ich im Ausschuss gehört und in Gesprächen erfahren habe – auch gestern mit Vertretern der Hilfsorganisationen –, gehe ich davon aus, dass bei der nächsten Großveranstaltung nicht im Nachhinein verabredet wird, was man macht – Herr Schaus hat von „bittstellerisch“ gesprochen, aber das war auch 2006 nicht der Fall –, sondern dass das im Vorfeld der Veranstaltung gemacht wird. Wir haben auch im Jahr 2011 eine Fußballweltmeisterschaft in Deutschland, nämlich die der Damen, die aus meiner Sicht sogar besser spielen als die Männer

(Beifall bei der FDP)

und deshalb eine besondere Unterstützung verdienen. Das ist der erste Punkt, wo man den Worten Taten folgen lassen kann, indem man im Vorfeld entsprechende Gespräche führt, sodass Gespräche, wie sie 2006 im Nachhinein geführt werden mussten, entbehrlich sind.

Der Gesetzentwurf erhält vollumfänglich das Ja der Liberalen. Wenn ich die Reden und die hier geäußerten Meinungen richtig verstanden habe, dann wird durch das Ja der FDP garantiert, dass wir diesem wichtigen Gesetzentwurf einstimmig zustimmen. Das ist gut für das Ehrenamt, und das ist gut für den Brand- und Katastrophenschutz. – Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal freue ich mich sehr, dass offenkundig das ganze Haus das Gesetz unterstützen wird. Das ist ein sehr gutes Signal. Das zeigt umgekehrt auch, dass wir ein Gesetz haben, das sich im Kern bewährt hat, das jetzt auf den neuesten Stand gebracht wird und – das können wir sagen, ohne überheblich zu sein – das durchaus zukunftsfähig ist.

Ich will, auch aus zeitlichen Gründen, nicht auf alle Einzelheiten eingehen, aber ich will ein Beispiel herausgreifen, das uns immer wieder beschäftigen muss: Wie können wir die Zukunftsfähigkeit auch und gerade der Feuerwehren – aber nicht nur der Feuerwehren – aufrechterhalten, indem wir z. B. eine andere Tagesalarmstärke festlegen und regeln, dass jemand zukünftig an zwei verschiedenen

Orten bei der Feuerwehr tätig sein kann, dort, wo er wohnt, und dort, wo er arbeitet?

Sie haben erwähnt, dass der Entwurf in der Anhörung breite Unterstützung gefunden hat. Dafür bedanke ich mich sehr.

In der Diskussion sind ein paar Fragen aufgekommen, die ich – ich bitte um Nachsicht – sehr kurz behandeln will. Stichwort: Sonderstatusstädte. Herr Kollege Franz, das Verhältnis der Sonderstatusstädte zu Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden ist im Rahmen der Finanzzuweisungen seit Jahren ein höchst kompliziertes Thema. Genau dort gehört dieser Sachverhalt eigentlich hin. Man kann unterschiedlicher Auffassung sein, wie man das berechnet und welche Höhe man ansetzt. Ich halte aber dafür, dass man diesen Sachverhalt genau dort regelt, wo es um die Kreisumlage, die abgesenkte Kreisumlage und um ähnliche Fragen geht, nicht in diesem Gesetz. Das ist meine Antwort auf Ihre Frage.

Zweites Thema: freiwillige Mitarbeit bis zum 65. Lebensjahr. Ich habe dem nur wenig hinzuzufügen, was die Kollegen schon gesagt haben. Wenn sich jemand freiwillig dafür entscheidet, dort länger Dienst zu tun, wo er glaubt, gute Dienste leisten zu können, dann kann es nicht Aufgabe des Gesetzgebers sein, diesem Freiwilligen zu verbieten, sich einzubringen. Deshalb haben wir den Vorschlag so formuliert, wie er eingebracht wurde. Kollege Schaus, das kann keine Begründung dafür sein, dass wir bei den hauptberuflich Tätigen die Lebensarbeitszeit verlängern. Die Frage, wie wir mit der Lebensarbeitszeit der Hauptberuflichen umgehen, muss anders begründet werden. Daraus kann das also nicht abgeleitet werden. Das ist meine Antwort auf Ihre Frage.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Drittens. Kollege Frömmrich hat erwähnt, wir haben fast 75.000 ehrenamtlich tätige freiwillige Feuerwehrleute. Wir haben viele Tausend in der Jugendfeuerwehr. Wir haben fast 4.500 Hauptberufliche. Die will ich nicht vergessen. Wir haben aber auch fast 7.000 Ehrenamtliche beim Katastrophenschutz. Wenn der Kollege Peuser die Landesregierung lobt, dann freut das die Landesregierung. Das werden Sie verstehen, weil die Opposition das aus unverständlichen Gründen nicht tut.

(Heiterkeit)

Wenn Sie mir die kleine Bemerkung erlauben: Wie oft haben wir früher über das Thema Brand- und Katastrophenschutz sehr streitig diskutieren müssen. Das ist seit Jahren nicht mehr der Fall. Das empfinde ich als ein ausgesprochen gutes Ergebnis unserer gemeinsamen Arbeit. Wenn wir etwas gut machen, dann dürfen wir gelegentlich auch darüber sprechen. Ich denke, das sollte uns gemeinsam stolz machen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur nicht übertreiben!)

Meine Damen und Herren, die Fraktionen von CDU und FDP, die die Landesregierung tragen, haben in ihrer Koalitionsvereinbarung festgehalten, dass für den Brandschutz 30 Millionen € pro Jahr zur Verfügung gestellt werden, und zwar unabhängig vom Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer. Das hat es in Hessen noch nie gegeben. Das hat es in Deutschland noch nie gegeben. Das ist einmalig. Das ist ein Quantensprung, denn das bedeutet, dass die Kommunen, aber auch die Feuerwehren und die Hilfsorganisationen, eine planbare Größe haben, dass sie nicht von Jahr zu Jahr von der Entscheidung des Landtags ab-

hängig sind, ob es noch Geld gibt oder nicht. Das ist eine epochemachende Entscheidung. Sie ist in ganz Deutschland großartig angekommen. Dafür kann man durchaus Danke sagen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man das zusammennimmt, ist das nicht nur das Wort zum Sonntag, sondern es zeigt, das Land Hessen tut viel. Wenn wir das gemeinsam tun, dann ist das ein Anlass zur Freude. Deshalb bedanke ich mich dafür, dass wir das – bei all dem, über was wir sonst streiten – hier einvernehmlich beschließen. Das ist ein hervorragendes Signal an diejenigen, die es betrifft.

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung. Wir haben heute und in den nächsten Tagen wieder ganz viele Themen. Ich bitte das, was ich jetzt sage, richtig zu verstehen. Es gibt kein wichtigeres Thema als dieses. All das, was hier mit Leidenschaft diskutiert wird, ist völlig unerheblich, wenn das nicht geregelt wird. Das, worum es hier geht, ist die vornehmste Aufgabe einer Gemeinschaft. Die vornehmste Aufgabe einer Gemeinschaft ist weder die Bildung noch sonst etwas. Die vornehmste Aufgabe der Gemeinschaft ist, Menschen in Not qualifiziert zu helfen, dem, der verbrennt, dem, der ertrinkt, dem, der erstickt, dem, der aufgrund eines Unfallgeschehens nicht mehr weiterkann, qualifiziert zu helfen. Das ist unsere vornehmste Pflicht. Das tun wir in diesem Lande zu 97 % ehrenamtlich.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Das ist der beste Ausdruck einer aktiven Bürgergesellschaft. Wenn die Menschen das nicht mehr freiwillig tun, ist alles andere, über was wir hier diskutieren, Makulatur. Deshalb ist das keine Sache, die nebenbei läuft, und das ist auch nicht überflüssig. Es ist eine Grundvoraussetzung, dass wir die, die sich entschließen, aus eigenem Antrieb mehr zu tun, als sie tun müssten, anerkennen, respektieren und ihnen Hochachtung aussprechen. Ich denke, ich spreche in Ihrer aller Namen, wenn ich sage: Die vielen Tausend Menschen, die Nacht für Nacht da draußen stehen, die rund um die Uhr zur Verfügung stehen, anderen zu helfen, verdienen unsere Anerkennung, unseren Respekt und unsere Hochachtung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz in zweiter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle eine einstimmige Beschlusslage fest. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Disziplinalgesetzes – Drucks. 18/1403 –

Die Einbringung erfolgt durch Herrn Abg. Wintermeyer für die einbringenden Fraktionen. Sie haben das Wort.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf den Gesetzentwurf von CDU und FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Disziplinalgesetzes einbringen.

Nach den geltenden Übergangsbestimmungen sind bei Inkrafttreten des Hessischen Disziplinalgesetzes anhängige gerichtliche Disziplinarverfahren nach altem Recht fortzuführen. Dies gilt auch für die Zuständigkeit und Zusammensetzung der Spruchkörper, was im Hinblick auf noch anhängige und zur Entscheidung anstehende Altverfahren zu Unverträglichkeiten und Verwerfungen und auch zur Vorhaltung doppelter Spruchkörper führt. Wir bieten mit dem Gesetzentwurf an, die Übergangsbestimmungen dahin gehend zu ergänzen, dass für die Zuständigkeit und Zusammensetzung der Spruchkörper im gerichtlichen Verfahren das geltende Recht Anwendung findet. – Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, es wurde vereinbart, dass in erster Lesung keine Wortmeldungen erfolgen und dass wir beschließen, dass dieser Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuss überwiesen wird. – Dem widerspricht keiner. Somit ist das beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung – Drucks. 18/1404 –

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Abg. Wintermeyer für die antragstellenden Fraktionen eingebracht.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf für die Fraktionen von CDU und FDP ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung einbringen.

Das Gesetz über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung läuft Ende des Jahres 2009 aus, weil es befristet ist, und muss in seiner Geltungsdauer verlängert werden.

Neben redaktionellen Änderungen, die wir vorgenommen haben, enthält der Entwurf auch eine Anpassung der Dienstaufwandsentschädigungen, die seit 1965 unverändert sind, sowie Anpassungen, die infolge der Föderalismusreform und der dadurch begründeten Kompetenz des Landes auf dem Gebiet der Besoldung notwendig sind. Insofern bringen wir diesen Gesetzentwurf heute ein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, auch hier verzichten wir absprachegemäß auf Aussprache.

Damit überweisen wir diesen Gesetzentwurf nach erfolgter erster Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung an

den Hauptausschuss. – Dem widerspricht keiner. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt noch **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Anpassung der Rechtsstellung von Lebenspartnerschaften – Drucks. 18/1405 –

Herr Kollege Honka, Sie bringen den Gesetzentwurf ein? – Dann haben Sie das Wort.

Hartmut Honka (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nicht ganz so kurz wie die beiden vorigen Tagesordnungspunkte bringe ich jetzt den Gesetzentwurf von CDU und FDP zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartner im hessischen Landesrecht in den Hessischen Landtag ein.

(Günter Rudolph (SPD): War schon länger angekündigt!)

Aufgrund der Tatsache, dass wir gerade im September ausführlich über das Thema debattiert haben, ist das Thema in seinen Detailstrukturen allen ausreichend bekannt. Der eine oder andere – ja, ich habe es in der Presse vernehmen dürfen – hat sich darüber gefreut, dass jetzt auch wir unseren Gesetzentwurf vorgelegt haben.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Günter Rudolph (SPD): Endlich!)

Ich darf Ihnen dazu nur sagen, dass sich unsere Fraktionen, die Fraktionen von CDU und FDP, bei jedem Gesetzentwurf die Zeit zur Diskussion nehmen, die wir dafür brauchen, die wir für richtig halten, und den Gesetzentwurf dann einbringen, wenn wir es für richtig halten, und nicht, wenn es anderen gerade gefällt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In diesem Sinne möchte ich nur einen Punkt ganz kurz anfügen, und zwar zum inhaltlichen Teil des Ganzen. Das durften wir auch schon der Presse entnehmen. Der eine oder andere hat sich beschwert: Ihr regelt gar nichts, was die freien Berufe angeht, mit den Kammergesetzen. – An der Stelle kann ich gleich in der ersten Lesung für unsere Fraktionen das Thema relativ deutlich abräumen. Wir wollten diesen Punkt nicht regeln, weil für die freien Berufe die Kammern ihre Satzungsautonomie haben. Sie konnten es schon immer regeln, wenn sie es regeln wollten. Sie brauchten dieses Gesetz nicht dazu.

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

Nur zwei Beispiele aus Hessen: Die Rechtsanwälte und die Ingenieure haben das bereits in ihren Kammersatzungen geregelt. Von daher brauchen wir das später gar nicht mehr aufzunehmen. Ein anderes Beispiel ist die Architektenkammer Hessen. Sie ist Mitglied des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Dort ist bereits gesetzlich vorgeschrieben, dass sie es machen können, und sie haben es nicht gemacht.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das wurde übersehen!)

Das heißt im Umkehrschluss: Wir brauchen es an der Stelle nicht zu regeln. Deswegen regeln wir es nicht. – Den Rest können wir in Ruhe im Ausschuss nach der Anhö-

rung bereden. Von daher danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung in erster Lesung, Frau Kollegin Hofmann, SPD-Fraktion.

(Florian Rentsch (FDP): Heike, jetzt aber mal anders als in der Pressemeldung! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Ganz schön dreist!)

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der von FDP und CDU vorgelegte Gesetzentwurf zur Anpassung der Rechtsstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften kommt spät und ist halbherzig.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem CDU und FDP in Hessen jahrelang die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften blockiert haben, kommt nun sozusagen ein Minimalkonsens auf den Weg, der, wie Sie selbst zugegeben haben, eine sehr schwere Geburt war – wahrscheinlich auch auf Druck der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Es gibt die erneute Entscheidung vom 22.10. dieses Jahres, in der das Bundesverfassungsgericht die Ungleichbehandlung der Ehe mit der eingetragenen Lebenspartnerschaft im Rahmen der Hinterbliebenenrente als verfassungswidrig gebrandmarkt und damit an seine bisherige Rechtsprechung angeknüpft hat.

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, dieser Gesetzentwurf greift zu kurz, vor allem in der Regelungstiefe. Ein Aspekt, den Herr Kollege Honka schon angesprochen hat, ist die Frage, warum etwa die freien Berufe in dem Gesetzentwurf überhaupt nicht mitgeregelt werden. Aber ich denke, dass die entsprechende Anhörung hierüber Klarheit schaffen wird. Ich weiß zumindest, dass die Betroffenen und Interessierten bereits ganz klar eine entsprechende Regelung gefordert haben.

Auch Fehlzanzeige bei der Rückwirkung, wo die CDU wohl der entscheidende Bremsklotz war.

Lange haben CDU und FDP hinter den Kulissen um diesen Minimalkonsens gerungen – ein Konsens, der für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger enttäuschend ist, die jahre- und jahrzehntelang bereits für die Gleichstellung in Hessen kämpfen und sich eingesetzt haben.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, warum haben Sie es sich so schwer gemacht? Bereits vor einigen Wochen hat die SPD in diesem Hause einen Gesetzentwurf eingebracht, der ein moderner und umfassender Gesetzentwurf zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften ist. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu, er ist besser. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Dr. Jürgens, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie erinnern sich vielleicht: In der letzten Plenarsitzung im Oktober habe ich die CDU-Fraktion mit Blick auf die Gleichstellung homosexueller Lebenspartnerschaften aufgefordert, sich ein bisschen von ihrem Fraktionsvorsitzenden zu emanzipieren. Ich hätte, ehrlich gesagt, nicht zu hoffen gewagt, dass Sie so schnell und so gründlich dieser Anregung Folge leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Ihrem heutigen Gesetzentwurf stellen Sie die Positionen Ihres Vorsitzenden dahin, wo sie hingehören, nämlich ins gesellschaftliche und politische Abseits.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Sie wollen jetzt endlich auch die Lebenspartnerschaften von Schwulen und Lesben mit der Ehe gleichstellen. Damit folgen Sie der seit Langem von uns vertretenen Gleichstellungspolitik. Herzlich willkommen in der Gegenwart. Ich kann Sie dazu nur beglückwünschen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Unseren ersten Gesetzentwurf dazu haben wir am 9. Mai 2007 vorgelegt. Diesen hat die CDU-Fraktion damals in zweiter Lesung vollständig abgelehnt, und die FDP hat ihn hinsichtlich der beamtenrechtlichen Gleichstellung bei Besoldung, Versorgung und Beihilfe abgelehnt.

Den zweiten Gesetzentwurf haben wir am 10. April 2008 eingebracht. Dieser wurde im Ausschuss wiederum von der CDU abgelehnt, und die FDP enthielt sich der Stimme. Wegen der Auflösung des Landtags fiel der Entwurf in die Diskontinuität.

In dieser Wahlperiode haben wir einen weiteren Gesetzentwurf vorgelegt, der die Gleichstellung umsetzen soll. Sie hätten – im Zusammenhang mit dem Informationsfreiheitsgesetz haben Sie vorhin der LINKEN empfohlen, das zu machen – über Änderungsanträge zu unserem Gesetzentwurf sehr viel schneller als durch einen eigenen Gesetzentwurf erreichen können, was Sie erreichen wollen, nämlich eine wirkliche Gleichstellung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich vermute, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 2009 nicht unwesentlich zum Sinneswandel in der Koalition beigetragen hat. Ihnen sind nämlich seitdem sämtliche Argumente gegen eine Gleichstellung abhandengekommen. Ich darf einmal daran erinnern: Noch in der Plenardebatte im Mai 2007 erklärte der Kollege Beuth – ich zitiere –:

Wir wollen keine volle rechtliche Gleichstellung, denn eine Gleichstellung unterliefe unseres Erachtens den besonderen Schutz von Ehe und Familie gemäß Art. 6 des Grundgesetzes.

Noch im Januar dieses Jahres, also noch Anfang dieses Jahres, hat der heutige Justizminister, Herr Hahn, in einer Antwort auf Wahlprüfsteine des Lesben- und Schwulenverbandes erklärt – ich zitiere auch hier –:

Eine völlige Gleichstellung mit der Ehe kommt vor der Garantie und dem besonderen Schutz der Ehe nach Art. 6 Grundgesetz nicht in Betracht.

Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings völlig anders entschieden – ich zitiere auch hier –:

Es ist verfassungsrechtlich nicht begründbar, aus dem besonderen Schutz der Ehe abzuleiten, dass andere Lebensgemeinschaften im Abstand zur Ehe auszugestalten und mit geringeren Rechten zu versehen sind.

Das ist genau das, was ich immer, in jeder Plenardebatte zu diesem Thema vertreten habe. Jetzt haben Sie es endlich auch verstanden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ein weiteres Argument gegen die Gleichstellung hat Herr Beuth in derselben Debatte angeführt – ich zitiere auch hier –:

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften werden keinen generativen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit von Staat und Gesellschaft leisten. Daher können sie keine rechtliche Gleichstellung beanspruchen.

Ich habe schon damals darauf hingewiesen, dass aus unserer Sicht das Bestehen einer Ehe weder eine hinreichende noch eine notwendige Voraussetzung dafür ist, dass Kinder geboren werden. Jedenfalls hat das Bundesverfassungsgericht auch hier entschieden – ich zitiere –:

Nicht in jeder Ehe gibt es Kinder. Es ist auch nicht jede Ehe auf Kinder ausgerichtet.

Andererseits leben in zahlreichen eingetragenen Lebenspartnerschaften Kinder, insbesondere in solchen von Frauen. Deswegen kommt das Bundesverfassungsgericht völlig zu Recht zu der Schlussfolgerung: Eine Benachteiligung der Lebenspartnerschaften ist von Verfassungswegen unzulässig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ihr Entwurf hat aus unserer Sicht mindestens zwei weitere Mängel. Den einen haben Sie angesprochen: den Flickenteppich bei den freien Berufen. Es ist in der Tat zutreffend, dass es die einen geregelt haben, die anderen nicht.

Wir sind der Auffassung, wir sollten die freien Berufe durch eine Entscheidung des Gesetzgebers dazu ermächtigen. Ob sie davon Gebrauch machen, entscheiden sie selbst. Wir sollten sozusagen in die Vorhand gehen.

Außerdem fehlt bei Ihrem Gesetzentwurf die Rückwirkung der Gleichstellung bei den Beamten. Wir haben darüber mehrfach diskutiert. Dies müsste unseres Erachtens noch aufgenommen werden.

Wir haben in der nächsten Woche ein ganz entscheidendes Datum vor uns: Es geht nicht nur um die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften, sondern auch um die weitere Gleichstellungspolitik. In der nächsten Woche steht der Entwurf eines Gesetzes der Länder Berlin, Bremen und Hamburg zur Änderung des Grundgesetzes – Aufnahme eines Benachteiligungsverbots aufgrund des Merkmals der sexuellen Identität in Art. 3 Grundgesetz – auf der Tagesordnung des Bundesrats. Wir halten es für zwingend notwendig, dass die Hessische Landesregierung diesen Gesetzentwurf im Bundesrat unterstützt, ihm zustimmt und mit dafür sorgt, dass diese Grundgesetzänderung auf den Weg gebracht wird. Auch das gehört zu der Gleichstellung von Schwulen und Lesben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Die Gleichstellung der homosexuellen Lebenspartnerschaften steht mit diesem Gesetzentwurf unmittelbar bevor. Dies ist ein Erfolg unserer beharrlichen Gleichstellungspolitik. Es ist ein Erfolg der Vernunft, und es ist vor allem ein Erfolg für die betroffenen Menschen. Die dunkle Zeit der Diskriminierung neigt sich dem Ende zu. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Müller, FDP-Fraktion.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Die FDP nimmt den Gleichstellungsauftrag ernst. Wir schaffen mit diesem Gesetzentwurf die rechtlichen Grundlagen für eine umfängliche Gleichstellung im Beamtenrecht. Das ist ein großer Schritt, wie man, denke ich, feststellt, wenn man sich die Diskussion der letzten Jahre vergegenwärtigt.

Ich bin froh, dass wir diesen Gesetzentwurf heute einbringen können. Ich glaube, ich habe ihn im September für Oktober versprochen. Jetzt ist es November geworden. Aber ich denke, es ist richtig, wenn man sich die Zeit nimmt, die man braucht, um über einen Gesetzentwurf zu beraten.

(Beifall bei der FDP)

Der Gesetzentwurf sieht die Gleichstellung auch in den wesentlichen Bereichen Versorgung, Beihilfe und Besoldung vor. Die Gesetzentwürfe der SPD, der GRÜNEN und der Regierungsfractionen liegen jetzt vor. Sie werden am 13. Januar in der Anhörung durch den Ausschuss weiter beraten.

Die Opposition hat bemängelt, dass zwei Punkte nicht enthalten sind. Das betrifft zum einen die Kammern. Ich muss ganz ehrlich sagen, Sie werden von den Liberalen nicht erwarten können, dass sie die Satzungsheftigkeit der Kammern einschränken und per Gesetz vorgeben, dass eine Regelung eingeführt wird.

(Beifall bei der FDP)

Die Rechtsanwaltskammer und die Ingenieurkammer haben bereits eine Gleichstellung. Die anderen Kammern werden dies in eigener Zuständigkeit entscheiden.

Meine Damen und Herren, ich finde es zum anderen abenteuerlich, wenn hier sowohl von den GRÜNEN als insbesondere auch von der SPD kritisiert wird, dass in unserem Gesetzentwurf die Rückwirkung nicht enthalten ist. Es ist noch nicht so lange her – ungefähr ein Jahr –, dass die GRÜNEN hier einen Gesetzentwurf eingebracht haben, in dem die Rückwirkung ebenfalls nicht enthalten war. Dieser Gesetzentwurf wurde übrigens von Frau Hofmann ausdrücklich als sehr gut und sehr richtig gelobt. Vor einem Jahr war das noch kein Thema. Jetzt soll es ein Fehler sein, dass das nicht drinsteht.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN und von der SPD, es ist – jetzt lasse ich das Wort „relativ“ gleich weg – abenteuerlich, dass Sie hier vortragen, dies sei ein Problem. Vor einem Jahr wollten Sie das selbst so haben.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir nehmen Anhörungen halt ernst, Herr Kollege!)

– Es ist sehr schön, wenn auch die GRÜNEN lernfähig sind. Das ist ganz hervorragend. – Ich freue mich, dass wir diesen Gesetzentwurf heute einbringen können. Wir werden in der Anhörung am 13. Januar darüber diskutieren. Ich kann sagen, dass wir, nachdem wir hier schon zwei oder drei Jahre darüber diskutiert haben – ich erst seit einem Dreivierteljahr –, dieses Thema im Frühjahr nächsten Jahres endgültig abschließen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Volksmund weiß: „Was lange währt, wird endlich gut.“ Ich glaube, eine sehr viel länger dauernde Plenardebatte wäre nicht gut. Aber ich habe das nicht deswegen gesagt, sondern es auf den Gesetzentwurf bezogen, den Sie einbringen.

Herr Honka, wir haben Sie nicht aufgefordert, diesen Gesetzentwurf endlich vorzulegen, nur um Sie unter Druck zu setzen, sondern – Herr Müller hat es gerade gesagt – weil Sie versprochen haben, ihn einzubringen. Wenn Sie etwas versprechen, müssen Sie hier offensichtlich daran erinnert werden, dieses Versprechen zu halten.

(Florian Rentsch (FDP): Ihnen bestimmt nicht!)

Außerdem: Die Redewendung „Was lange währt, wird endlich gut“ gilt in Bezug auf Ihren Gesetzentwurf leider nur partiell.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Danke schön!)

Herr Müller, Sie haben gerade noch einmal gesagt, Sie wollten die rückwirkende finanzielle Schlechterstellung bewusst nicht ausgleichen. Das haben Sie ganz deutlich gesagt. Auch die Argumentation, dass Sie die finanzielle Schlechterstellung jetzt noch ein Jahr länger nicht ausgleichen wollen, als es in dem Gesetzentwurf vorgesehen war, der in der letzten Legislaturperiode vorgelegt wurde, kann wohl nicht wahr sein. Sie sagen also, Sie hätten erkannt, dass es eine Ungerechtigkeit ist, Lebenspartnerschaften im Beamtenrecht nicht adäquat gleichzustellen, und Sie erklären gleichermaßen, diesen Rechtsbruch der letzten Jahre wollten Sie nicht ausgleichen.

Das ist der Kern dieses Konflikts, und wir werden uns dafür einsetzen, dass dies in den Beratungen immer wieder thematisiert wird. Ich denke, es wird auch in der Anhörung ein Thema sein, dass diese Schlechterstellung rückwirkend ausgeglichen werden muss.

Ich schließe meine Ausführungen für heute – auch weil es schon relativ spät ist. Wir sind nach wie vor der Meinung: Wie Menschen lieben und wen Menschen lieben, ist reine Privatsache und darf staatlicherseits weder in der einen

noch in der anderen Weise sanktioniert werden. – Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Justizminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich darf namens der Landesregierung feststellen, dass wir uns den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP nicht nur auf die Rechtsförmlichkeit, sondern natürlich auch auf den politischen Inhalt hin angeschaut haben und dass die Landesregierung diesen Gesetzentwurf sehr begrüßt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass ich es nicht als besonders klug erachte, dass sich hierhin gestellt und das Motto gesagt wurde: Das war schon immer so gewesen. Die sind alle ein bisschen langsam – und überhaupt. In die Debatte wurde also das Reden mit erhobenem Zeigefinger eingeführt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aber wenn es doch stimmt!)

Herr Dr. Jürgens, ich spreche Sie jetzt sogar persönlich an. Dann wurde auch noch behauptet, dass Sie das schon immer gesagt hätten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat er auch!)

– Lieber Jürgen Frömmrich, es ist manchmal ein bisschen schwierig, sich mit dem Sachverhalt so auseinanderzusetzen, dass man ihn vereinfachen kann. Es ist nicht richtig, dass das Bundesverfassungsgericht schon die Auffassung in der ständigen Rechtsprechung hatte, die es mit der Entscheidung vom 7. Juli 2009 erstmals verkündet hat.

Es gab noch eine sehr markante Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes. Sie stammt aus dem Mai des Jahres 2008. Das war also gerade einmal ein Jahr vor der anderen Entscheidung. Herr Dr. Jürgens, damals wurde das Bild noch nicht so gestellt. Da ging es um die Beamtenversorgung.

Das Besondere an der Entscheidung vom 7. Juli 2009 ist, dass das Bundesverfassungsgericht erstmals deutlich gemacht hat, dass eine Bevorzugung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften nicht logischerweise eine Benachteiligung der Bevorzugung der Ehe ist. Diese logische Argumentationskette ist aber wichtig, um zu verstehen, wie sich manche früher verhalten haben und wie sie sich heute verhalten. Herr Kollege Dr. Jürgens, das haben Sie so nicht gesagt. Vielmehr haben Sie von Anbeginn an gesagt, dass das nichts miteinander zu tun habe. Ich sage es noch einmal: Bisher war die verfassungsrechtliche – –

(Wortmeldung)

– Wir haben eine Redezeit von fünf Minuten. Ich lasse keine Zwischenfrage zu.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben mehr!)

– Sie brauchen auch nicht mit Zwischenrufen zu stören. Ich glaube, diese juristische Frage kann relativ einfach beantwortet werden.

Es war bisher die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes gewesen, dass, wenn man die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften bevorzugt, das eine Benachteiligung der Bevorzugung der Ehe nach Art. 6 des Grundgesetzes ist.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist falsch!)

Diese Rechtsprechung hat das Bundesverfassungsgericht geändert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Darauf haben die Mehrheitsfraktionen dieses Hauses mit einem auch handwerklich sauber gemachten Gesetzentwurf reagiert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich darüber hinaus darauf hinweisen, dass wir, die Mitglieder der Landesregierung, sehr zufrieden damit sind, dass das, was von den Regierungsfractionen hier vorgelegt wurde, auch deckungsgleich mit den Bestrebungen ist, die die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen im Deutschen Bundestag haben. Denn nichts anderes besagt die Verabredung in der Koalitionsvereinbarung, die Herr Kollege Volker Bouffier und ich in der entsprechenden Arbeitsgruppe mit verhandelt haben. Wir werden in Hessen damit einen Gleichklang der rechtlichen Beurteilung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften auf Bundesebene und auf Landesebene haben.

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung. Man kann zu dem Thema freie Berufe stehen, wie man möchte. Ich finde das vernünftig. Ich finde das klug. Die Landesregierung findet es klug, dass die Regierungsfractionen nicht mit dem erhobenen Zeigefinger und mit gesetzlichen Vorgaben unterwegs sind, sondern im Rahmen der Subsidiarität an die Kammern appellieren.

(Günter Rudolph (SPD): Na ja!)

Herr Kollege Rudolph, die Kammern sollen selbst entscheiden, was sie auf der rechtlichen Grundlage aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes tun.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe das Gefühl, dass alle Kammern das machen werden. Einige Kammern haben die Umstellung in ihren Versorgungswerken schon vorgenommen. Das wird auch in den anderen noch gemacht werden.

Ich bin sehr gespannt darauf, wie die Anhörung verlaufen wird, die im Januar des nächsten Jahres sein wird. Ich darf Ihnen sagen, dass die Landesregierung den Prozess der Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften hinsichtlich deren Rechtsstellung unterstützt. Ich erwarte eine weiterhin angeregte Diskussion, sowohl hinsichtlich des Faktischen, wie aber, Herr Kollege Dr. Jürgens, ganz offensichtlich auch im Rechtlichen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält Herr Kollege Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal für einen kurzen Beitrag zu Wort gemeldet, weil der Justizminister hier eine offensichtlich falsche Sachdarstellung abgegeben hat.

Herr Justizminister, das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zum Lebenspartnerschaftsgesetz entschieden – das ging im Jahr 2001 los, die Entscheidung war dann im Jahr 2002 oder 2003, das weiß ich nicht mehr genau; die Entscheidung kann ich selbstverständlich nicht mehr aus dem Kopf wörtlich zitieren, aber sinngemäß hat es das gesagt –, dass der besondere Schutz der Ehe, die im Grundgesetz vorgesehen ist, nicht beeinträchtigt wird, wenn einem anderen Rechtsinstitut, das einen anderen Personenkreis betrifft – also nicht die heterosexuellen Eheleute, sondern die homosexuellen Lebenspartner –, die gleichen oder fast die gleichen Rechte eingeräumt werden. Das hat das Bundesverfassungsgericht damals schon entschieden. Ich habe Ihnen das in jeder Debatte vorgelesen. Ich habe es jedes Mal zitiert. Wie ich heute mitbekommen habe, haben Sie es immer noch nicht verstanden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die von Ihnen zitierte angebliche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2008 war keine des Bundesverfassungsgerichts. Das sind nämlich nur die

Entscheidungen der Senate. Vielmehr war das der Beschluss einer Kammer, mit der eine Verfassungsbeschwerde mit drei Richterstimmen abgelehnt wurde.

Das ist der Hintergrund. Das Bundesverfassungsgericht hat jedenfalls in den Entscheidungen des Senates schon seit dem Jahr 2002 oder dem Jahr 2003 die von uns immer für richtig gehaltene Auffassung vertreten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Jürgens, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit stelle ich fest, dass die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Anpassung der Rechtsstellung von Lebenspartnerschaften, Drucks. 18/1405, abgehalten worden ist.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf dem Rechtsausschuss. Dem widerspricht niemand? – Damit ist das so beschlossen.

Damit sind wir heute am Ende unserer Tagesordnung angelangt. Ich weise Sie darauf hin, dass die vorsorglich anberaumte Sitzung des Rechtsausschusses durch die Beschlussfassung des Landtags bezüglich des dort aufgeführten Tagesordnungspunktes entbehrlich geworden ist.

Meine Damen und Herren, das war es für heute. Seien Sie bitte Morgen um 9 Uhr pünktlich wieder da. Feiern Sie trotzdem schön. Tschüs, auf Wiedersehen.

(Schluss: 18:58 Uhr)